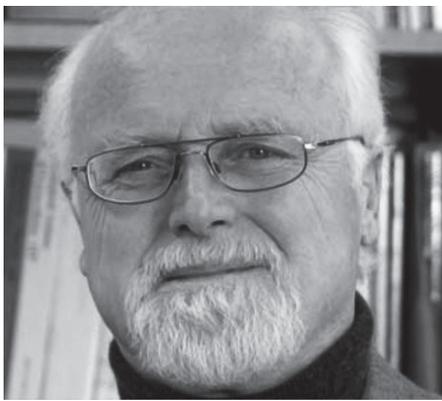


Informationen und Meinungen zur Hochschulpolitik

In dieser Ausgabe:

- > Titel: Hochschulkooperationen international** **S. 3-11**
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)* G7-Wissenschaftsministertreffen – Fortschritt durch Wissenschaft und Forschung S. 3
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* Die Internationalisierung der deutschen Hochschulen auf Systemebene stärken S. 7
- Deutscher Akademischer Austausch-Dienst (DAAD)* DAAD Jahresbericht 2021 & „Erasmus+ wird 35“ (S. 11) S. 8
- Wiesseer Tagung 2022* „Kluge Köpfe aus aller Welt“ S. 10
- > Wissenschaftliche Weiterbildung** **S. 12-16**
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* Wissenschaftliche Weiterbildung – Neue Möglichkeiten schaffen & nutzen S. 12
- Wissenschaftliche Weiterbildung mit viel Potenzial hoch und weit S. 15
- Forsa-Umfrage S. 16
- > Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz** **S. 17-21**
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)* Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz S. 17
- HIS HE & Interval* Evaluation des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetz S. 18
- Mitgliedergruppe der Universitäten in der HRK Diskussionsvorschlag zur Weiterentwicklung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes S. 20
- > Promotionen an HAW/FH** **S. 22-32**
- Antje Wegner (DZHW)* Viele Wege führen zur Promotion S. 22
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)* Bundesweite Promovierendenstudie – Neue Ergebnisse S. 23
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg* Promotionsrecht für gemeinsamen Verband der HAW S. 24
- Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg* Hochschulen für Angewandte Wissenschaften machen großen Schritt S. 26
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst* Erfolgsmodell aus Hessen S. 28
- Wissenschaftsrat (WR)* Promotionskolleg NRW S. 30
- Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt* Sachsen-Anhalt – Vorreiter beim Promotionsrecht für HAW S. 31
- > Personalia** **S. 33-37**
- > Berichte aus den Ländern Baden-Württemberg – Bayern – Hessen – Meckleburg-Vorpommern – Sachsen – Schleswig-Holstein** **S. 38-47**



Prof. Dr. J. Arendes
vhw-Bundesvorsitzender

Die aktuelle Krisensituation – Krieg in der Ukraine, die dadurch hervorgerufene Energiekrise und die fortdauernde Corona-Pandemie – hat für die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen dramatische Auswirkungen. Nachdem im Sommersemester in den Hochschulen wieder Normalität und trotz Corona Präsenzlehre möglich war, müssen jetzt die Auswirkungen der **Energiekrise** bewältigt werden. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat beschlossen, dass die Präsenzlehre an den Hochschulen auch in Zeiten der Energiekrise weitergeführt werden soll. Schulen und Hochschulen sollen als Bildungseinrichtungen zum Kreis der geschützten Kunden gezählt werden und auch im Falle von Energieknappheit besonders versorgt werden. Dies wurde auch durch die Bundesnetzagentur bestätigt. KMK und Bundesnetzagentur hoben die hohe Bedeutung von Bildung hervor. Präsenzunterricht und Präsenzlehre habe oberste Priorität. Für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Studierendenwerke hat die KMK auch diesen sicheren Status gefordert, der im Falle einer Gasnotlage die vorrangige Versorgung sichert.

Die Hochschulen werden auch von den Bundesländern aufgefordert, das Wintersemester in Präsenz durchzuführen. Allerdings fordern die Bundesländer gleichzeitig die Hochschulen auf, den Energieverbrauch um 10-20% (je nach Bundesland) zu verringern. Also werden nun an den Hochschulen überall Sparmaßnahmen entwickelt: die Raumtemperaturen werden abgesenkt, die Öffnungszeiten der Bibliotheken

Auf ein Wort

reduziert, die Nutzung der Räume konzentriert, die Weihnachtsferien verlängert ... Die Planungen verlaufen sehr unterschiedlich in den jeweiligen Hochschulen, aber immer mit dem Ziel, die Präsenzlehre zu sichern. Auch der Wunsch aus den Studierendenwerken an den Hochschulen Wärmeorte für Studierende als Lernplätze einzurichten, wird dabei berücksichtigt.

Ungeklärt ist allerdings immer noch, wie die Hochschulen die Mehrkosten, die durch die drastisch gestiegenen Energiepreise entstehen, finanzieren sollen. Bisher haben die Wissenschaftsministerien von Bund und Länder noch keine Kompensationsmöglichkeiten angeboten. In den Hilfspaketen des Bundes wurden die Hochschulen nicht berücksichtigt. Um den laufenden Lehrbetrieb und die wissenschaftlichen Einrichtungen nicht zu gefährden, sind schnelle Lösungen erforderlich!

Krisenhafte Entwicklungen und eine ungewisse Zukunft belasten auch die **Internationale Hochschulkooperationen**. Die Internationale Zusammenarbeit ist ein Schwerpunktthema der vorliegenden vhw-Mitteilungen. In der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung spielen die deutschen Hochschulen eine entscheidende Rolle. Internationale Hochschulzusammenarbeit ist die Grundlage für eine gemeinsame Bewältigung globaler Herausforderungen und trägt zugleich zur Profilierung der deutschen Hochschulen und des deutschen Hochschulsystems in der Welt bei.

Rund 300 deutsche Hochschulen sind mit Hochschulen und anderen Einrichtungen im Ausland partnerschaftlich verbunden. Sie kooperieren mit über 5.400 Partnereinrichtungen weltweit, überwiegend mit Hochschulen aber auch mit außeruniversitären Einrichtungen. Die erfolgreichen Kooperationen umfassen die Stärkung der internationalen Mobilität, wobei der Austausch von Studierenden und Doktoranden, Lehrenden und Forschenden

zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen beiträgt und den Aufbau forschungsaktiver Netzwerke ermöglicht. Insbesondere die Förderung der Mobilität der Studierenden durch die DAAD-Programme weltweit ermöglicht es vielen Stipendiaten wertvolle Auslandserfahrungen zu sammeln und lebenslange wissenschaftskontakte zu knüpfen. In Europa ist das Erasmusprogramm ein Erfolgsmodell, dass das Verständnis zwischen den Länder der Europäischen Union ausgebaut hat.

Die Profilierung der deutschen Hochschulen und des deutschen Hochschulsystems soll natürlich auch dazu führen, dass das System für internationale Studierende noch attraktiver wird. Und wenn zur Deckung des wachsenden Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften in Deutschland auch diese Studierenden nach erfolgreichem Studium zum Arbeitsmarkt zugelassen werden, stehen Fachkräfte für den internationalen Einsatz oder in Deutschland zur Verfügung.

Leider sind die internationalen Kontakte Corona-bedingt durch Reise- und Kontaktbeschränkungen stark eingeschränkt. Das Fehlen direkter Kontakte lässt sich nur bedingt durch virtuelle Treffen ausgleichen. Außerdem haben wir alle mit der Pandemie wieder erfahren, wie wichtig Wissenschaft und Forschung und die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung sind. Auch der Krieg in der Ukraine hat große Auswirkungen auf die Internationale Hochschulzusammenarbeit. Die Wissenschaftsgemeinschaft muss sich dafür einsetzen, die Geflüchteten, Studierenden und Forschenden eine Perspektive erhalten. Gleichzeitig wolle man auch den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich in Russland gegen das Regime und gegen den Krieg stellen, Schutz anbieten. Internationale Hochschulzusammenarbeit verlangt in einer global vernetzten Welt, dass sich die Partner für die Autonomie von Wissenschaft und Forschung und die Wissenschaftsfreiheit einsetzen.



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter
www.vhw-bund.de

Internationale Hochschulkooperationen

Internationale Hochschulzusammenarbeit ist grundlegender Bestandteil von Lehre und Forschung an deutschen Hochschulen. Sie stärkt ferner die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden und Lehrkräfte und trägt zugleich zur Profilierung der deutschen Hochschulen und des deutschen Hochschulsystems in der Welt bei.

Rund 300 deutsche Hochschulen sind mit Hochschulen und anderen Einrichtungen im Ausland partnerschaftlich verbunden. Sie kooperieren mit über 5.400 Partneereinrichtungen weltweit, überwiegend mit Hochschulen aber auch mit außeruniversitären Einrichtungen. ...

Welche Kooperationen finden statt?

- Internationale Mobilität: Austausch von Studierenden, Austausch von Doktoranden, Austausch von Lehrenden, Austausch von Forschenden und Austausch von Verwaltungspersonal
- Internationale Lehrkooperation: gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, integrierte Studienabschnitte an der Partneereinrichtung, gemeinsame Studienprogramme, gemeinsame Abschlüsse (joint degrees), Doppelabschlüsse (double degrees)
- Internationale Forschungsk Kooperation: Forschungsvorhaben, Graduiertenschulen, Konferenzen, Publikationen
- Internationale Zusammenarbeit bei institutioneller Entwicklung: Erfahrungsaustausch über institutionelle Entwicklung, Weiterbildung von Hochschulangehörigen, Kooperation der Hochschulrechenzentren und der Hochschulbibliotheken.

Studierendenmobilität ist das Herzstück internationaler Hochschulzusammenarbeit.

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Internationale Hochschulkooperationen – Ein Angebot der Hochschulrektorenkonferenz.
<https://www.internationale-hochschulkooperationen.de/home.html>.

Bundesministerium für
Bildung und Forschung
(BMBF)

G7-Wissenschaftsministertreffen – Fortschritt durch Wissenschaft und Forschung

Deutschland hat 2022 die **G7-Präsidentschaft** übernommen. Zu der „**Gruppe der G7-Staaten**“ gehören Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und die USA. Außerdem ist die Europäische Union bei allen Treffen vertreten. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den Mitgliedern. Deutschland hat die Präsidentschaft 2022 übernommen. Der G7-Gipfel 2022 fand vom 26. bis 28. Juni in Schloss Elmau in den bayerischen Alpen statt. (Zu weiteren Informationen siehe die Internetseite www.g7germany.de¹.)



Die G7 hatte bei ihrem Gipfeltreffen in Schloss Elmau ein ehrgeiziges Programm – 7 Arbeitssitzungen in drei Tagen: Die Bandbreite der globalen Herausforderungen, die es anzugehen gelte, sei groß – von Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik über den Klimawandel und die Corona-Pandemie bis zum Angriffskrieg Russlands und dessen Folgen.²

Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger empfing ihre Kolleginnen und Kollegen der G7 in Frankfurt © BMBF/Hans-Joachim Rickel.³

Im Rahmen der G7-Präsidentschaft [trafen] sich die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister vorab vom 12. bis 14. Juni 2022 in Frankfurt am Main und [tauschten] sich aus. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren:

- Bettina Stark-Watzinger (DE)
- Mona Nemer (CA)
- Sylvie Retailleau (FR)
- Maria Cristina Messa (IT)
- Keitaro Ohno (JP)
- George Freeman (GB)
- Alondra Nelson (US)

Neben den Vertreterinnen und Vertretern der G7-Staaten wurde auch der ukrainische Minister für Wissenschaft, Serhiy Shkarlet, eingeladen und elektronisch zugeschaltet.

G7 geeint in Wissenschaft und Forschung

Beim Treffen der Wissenschaftsministerinnen und -minister der sieben wirtschaftsstärksten Nationen stellte Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger die Rolle von Bildung und Forschung für die Lösung der aktuellen globalen Herausforderungen heraus. Die Bundesforschungsministerin betonte, gemeinsame Wissenschaft und Forschung seien der Schlüssel zur Lösung der Herausforderungen, die vor uns liegen. Geleitet von dem Motto der diesjährigen G7-Präsidentschaft „Fortschritt für eine gerechte Welt“ wolle man – laut Stark-Watzinger – die Forschungsanstrengungen erhöhen und die Innovationskraft bündeln. „Wissenschaft und Forschung sind zentral für unsere Zukunft: Ohne Forschung gibt es keinen Fortschritt und keine Innovationen“. Mit diesem Statement untermauerte Gastgeberin Bettina Stark-Watzinger die Bedeutung des Treffens.



Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger: Begrüßung zum Treffen der G7 in Frankfurt © Hans-Joachim Rickel

Solidarität mit der Ukraine

Die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister der G7-Staaten verurteilten den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine noch einmal nachdrücklich und sicherten der Ukraine ihre volle Solidarität zu. Man wolle die Forschungsk Kooperationen mit der Ukraine weiter stärken und jedem Geflüchteten, Studierenden und Forschenden hier eine Perspektive geben. Gleichzeitig wolle man aber auch den mutigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich in Russland gegen das Regime und gegen den Krieg stellen, Schutz anbieten. „Ganz wichtig ist uns, hier heute das klare Signal zu setzen“, so Bundesforschungsministerin Stark-Watzinger.⁴

Die drei Arbeitsschwerpunkte



G7 Topthemen Wissenschaft © BMBF

Für das G7-Wissenschaftstreffen hatten sich die Ministerinnen und Minister drei Arbeitsschwerpunkte gesetzt: den Klimawandel eindämmen, Folgen von Corona-Erkrankungen durch Forschung abmildern und die Wissenschaftsfreiheit stärken. Die G7-Wissenschaftsministerinnen und -minister tauschten sich zu gemeinsamen Grundsätzen aus, sammelten Best-Practice-Beispiele und entwickelten weitere Unterstützungsmaßnahmen. Bei all diesen Punkten wollen sie ihre Innovationskraft bündeln. Das Treffen mündete in einer gemeinsamen Abschlusserklärung.

> Schutz der Freiheit, Integrität und Sicherheit von Wissenschaft und Forschung

Angesichts des weiterhin andauernden, völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und die damit einhergehende Gefährdung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern rückten Fragen der Sicherheit und Integrität der Wissenschaft ebenso wie der Wissenschaftsgemeinschaft stärker in den Fokus. Sie seien in zahlreichen Ländern der Welt akut

gefährdet. Es gebe zunehmende Versuche von Regierungen, in die Wissenschaft einzugreifen, auch von nicht-staatlichen Akteuren. Die G7-Staaten verurteilten deshalb die Einschränkung der Forschungsfreiheit weltweit. „Menschenrechtsverletzungen und Missbrauch tolerieren wir nicht, und wir werden die Konsequenzen daraus ziehen“, betonte Bundesforschungsministerin Stark-Watzinger.⁵

> Forschung zur Bekämpfung des Klimawandels vorantreiben

Die Eindämmung des Klimawandels ist für die Zukunft aller Menschen und für die nachfolgenden Generationen enorm wichtig. Die G7-Staaten wollen deshalb die Forschung zur Bekämpfung der Klimakrise vorantreiben. Die Bundesministerin sagte dazu: „Unsere Zusagen gelten, wir wollen das im Abkommen von Paris vereinbarte 1,5 Grad-Ziel erreichen und dazu müssen wir gemeinsam Treibhausgasemissionen reduzieren, zügig und entschlossen.“

„Das alleine wird aber nicht ausreichen, deswegen brauchen wir eine aktive Entnahme von Kohlendioxid aus der Atmosphäre“, so Stark-Watzinger. Dies sei ein neues, ein hochinteressantes Aktionsfeld, bei dem die Innovationskraft der G7 gefragt sei.

Eng verbunden mit dem Klimawandel sei auch der Verlust der Artenvielfalt. Besonderes Augenmerk legten die G7-Staaten auf die Artenvielfalt der Meere und Ozeane mit dem Ziel, „die Marine-Biodiversitätskrise und die globale Klimakrise zusammen zu betrachten und anzugehen und wirkungsvolle Impulse zur Anpassung an den Klimawandel zu setzen“.

> Forschung zu Post-Covid ausweiten

Das Wissen, warum manche Menschen nach einer Infektion mit dem Coronavirus an Spätfolgen erkranken, ist noch sehr gering. Es besteht daher ein hoher Bedarf an wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen. Die G7-Staaten wollen deshalb die internationale Forschung zu Post Covid unterstützen und voranbringen. „Wir werden hier diesen Raum der Forschung nachhaltig öffnen“, so Stark-Watzinger. Diese Forschung sei ein wichtiger Teil der Pandemiebewältigung und sichere die Lebensqualität, so die Ministerin.

Die Abschlusserklärung⁶

Die G7-Abschlusserklärung der G7-Wissenschaftsminister und Wissenschaftsministerinnen wurde am 13. Juni gemeinsam von den Wissenschaftsministerinnen und -ministern formell verabschiedet. Sie setzt drei Schwerpunkte für eine enge Kooperation der G7 in Forschung und Innovation zur Lösung globaler Herausforderungen und enthält ein erstmaliges Bekenntnis zum Kohleausstieg.

Insbesondere betonten die Ministerinnen und Minister die Bedeutung und den Schutz der Wissenschaftsfreiheit als Grundlage für Forschung und Fortschritt sowie für die internationale Zusammenarbeit. Gerade jetzt sei es wichtiger denn je zu betonen, dass die G7-Staaten für diesen Grundwert gemeinsam einstünden und [ihn] mit Leben füllen.

Das Aufhalten des Klimawandels ist eine der größten Herausforderungen dieser Zeit. Die gezielte Förderung der Themenschwerpunkte „Carbon-Dioxide-Removal“ und „Ocean-Climate-Biodiversity Nexus“ soll zu konkreten Lösungen beitragen.

Darüber hinaus wurde die Übereinkunft getroffen, die Erforschung von Post-Covid-19 gemeinsam anzugehen. Dies setze voraus, so die Minister, dass man Daten und Analysen zum Thema fair miteinander teile, um die Mechanismen der Krankheit besser verstehen zu können.

¹ <https://www.g7germany.de/g7-de> & https://www.bmbf.de/bmbf/de/europa-und-die-welt/deutsche-g7-praesidentschaft/deutsche-g7-praesidentschaft-2022_node.html. Siehe dazu das abschließende Kommuniqué der Staats- und Regierungschefs der G7 – Zusammenfassung. www.g7germany.de/Download/2022-28-kommunique-g7-zusammenfassung-data.pdf.

² <https://www.g7germany.de/g7-de/suche/g7-arbeitssitzungen-2055094>.

³ Weitere Bilder siehe <https://www.g7germany.de/g7-de/aktuelles/g7-wissenschaftsminister-2051826>.

⁴ BMBF International vom 15.06.2022: „G7 geeint in Wissenschaft und Forschung“. <https://www.bmbf.de/de/europa-und-die-welt/deutsche-g7-praesidentschaftdeutsche-g7-praesidentschaft.html>.

⁵ „Fortschritt durch Wissenschaft und Forschung – G7 Germany 2022“. 13.06.2022. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/g7-wissenschaftsminister-2051826>.

⁶ Abschlusserklärung (Communiqué) der G7-Wissenschaftsministerinnen und -minister vom 14. Juni 2022: <https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2022/220613-g7.html>. Siehe auch die Zusatzinformationen der Arbeitsgruppen: Annex to the G7 Science Ministers' Communiqué 2022 – Further Implementation and G7 Science Working Groups. https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1082499/annex-to-g7-science-ministers-communication%3%A9-2022.pdf.

Bundesministerium für
Bildung und Forschung
(BMBF)

Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2019-2020

1. Politische Kurzfassung¹

Die „Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung“ (2017; Internationalisierungsstrategie) bildet den Rahmen für die internationale Zusammenarbeit Deutschlands in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Bundesregierung berichtet regelmäßig im „Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung“ über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Internationalisierungsstrategie sowie zur Umsetzung der „Strategie zum Europäischen Forschungsraum“ (EFR-Strategie).

Ihren ersten Bericht zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Bundesregierung im Juni 2017 vorgelegt. Dieser fasst die Fortschritte der Jahre 2014 bis 2016 zusammen. Der zweite, im November 2019 vorgelegte Bericht beinhaltet die wesentlichen Aktivitäten der Ressorts sowie der Wissenschafts- und Mittlerorganisationen in den Jahren 2017 und 2018; die Kooperationen mit Afrika stehen im Fokus des zweiten Berichts. Der dritte, hiermit vorgelegte Bericht umfasst den Berichtszeitraum 2019–2020. Das aktuelle Schwerpunktkapitel ist der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 gewidmet.

1.1 Wesentliche Trends in der internationalen Zusammenarbeit

Die Bundesregierung unterstreicht mit ihren Aktivitäten im Rahmen der Internationalisierungsstrategie ihre Überzeugung, dass Bildung, Forschung und Wissenschaft wesentliche Beiträge zu Demokratie, Freiheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt leisten, sowohl im Inland als auch weltweit.

Die internationale Zusammenarbeit zeichnet sich durch ein breites Spek-

trum von Aktivitäten und Initiativen der verschiedenen Ressorts und der Wissenschafts- und Mittlerorganisationen aus.

Vielfach basiert sie auf dem Enthusiasmus und dem Engagement einzelner Menschen und Organisationen, die wichtige Impulse setzen, um den Geist der Aufklärung und der weltweiten Verständigung sowie die gemeinsame Bewältigung globaler Herausforderungen in die Tat umzusetzen. Der vorliegende Bericht zeigt diese Vielfalt der internationalen Zusammenarbeit.

Ein wesentliches Ziel der Internationalisierungsstrategie von 2017 ist eine zunehmend strategische Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit, nicht zuletzt um die vielen Aktivitäten und Initiativen sichtbarer und effektiver zu machen und ihnen verstärkt eine gemeinsame Richtung zu geben. Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Bundesregierung, zusammen mit den Wissenschafts- und Mittlerorganisationen, diesem Ziel deutlich nähergekommen ist.

Dabei gibt es auch äußere Einflüsse, die die internationale Kooperation ver-

ändern, wie die Corona-Pandemie, die Einschränkungen der Freiheit in Forschung und Lehre in einigen Ländern sowie in einigen Bereichen das Risiko von Wissensabflüssen zuungunsten der Stellung deutscher Wissenschaftseinrichtungen und der an sie anschließenden Innovationsketten im internationalen Wettbewerb.

Die wesentlichen Trends der letzten Jahre sind:

1. Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Die Pandemie beeinflusst die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung. So sind durch Reise- und Kontaktbeschränkungen persönliche Treffen, Dienstreisen und Präsenz-Konferenzen kurz- und mittelfristig stark eingeschränkt. Zum Teil können diese Effekte durch virtuelle Treffen wie Videokonferenzen abgefangen werden, sofern die technischen Voraussetzungen, wie zum Beispiel ausreichende Verfügbarkeit und Bandbreite des Netzzugangs, gegeben sind. Direkte Kontakte, auch informeller Art, fehlen derzeit in der internationalen Kooperation. Dies hat insbesondere negative Auswirkungen auf Erweiterung und Neuaufbau von forschungswichtigen Netzwerken. Dies würde vor allem bei längerfristigen Mobilitätsbeschränkungen beeinträchtigende Auswirkungen auf die Kooperation zeitigen. Der Umstieg auf virtuelle Formate hat jedoch auch positive Effekte, da sich verschiedene Gremien oder Partner nun öfter zusammenschalten und schneller zusammenkommen können, wenn dies notwendig ist. Weitere Auswirkungen beziehen sich auf die Themen der Zusammenarbeit: Die internationale Kooperation im Bereich Impfstoffentwicklung sowie der Austausch zu Themen wie Krisenbewältigung, Krisenprävention und Resilienz ist intensiv. Außerdem: Die Pandemie zeigt eindringlich, wie wichtig Wissenschaft und Forschung und die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung sind.

Mobilitätsprogramme sind durch die Reisebeschränkungen in besonderer Weise betroffen, aber auch Forschungsprojekte im Rahmen der internationalen Kooperation erfahren unter der Pandemie Einschränkungen und Verzögerungen, die zum Teil mit Mehrkosten verbunden sind.

2. Wissenschaftsfreiheit:

Die Wissenschaftsfreiheit ist ein zentrales Thema der Bundesregierung bei der internationalen Forschungszusammenarbeit. Im Berichtszeitraum 2019–2020 war die Freiheit der Forschung in vielen Ländern weltweit eingeschränkt. Ein Beispiel war unter anderem der massive staatliche Druck auf Studierende und Forschende, den Protesten in Belarus fernzubleiben. Auch auf europäischer Ebene ist das Thema zentral. Dies zeigen die „Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit“, die entsprechende Schwerpunktsetzung in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft oder das Monitoring von Verstößen im Rahmen des Bologna-Prozesses mit eigener Arbeitsgruppe und Dialogforen mit allen 48 beteiligten Staaten. Auch deutsche Institutionen, wie beispielsweise die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), beschäftigen sich mit dem Thema und weiteren grundlegenden Fragen der internationalen Kooperation. So verabschiedete die HRK 2020 Leitlinien zur internationalen Kooperation.

3. Strategische Weiterentwicklung der internationalen Kooperation und neue Formen der Kooperation:

Die internationale Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung konnte im Berichtszeitraum 2019–2020 strategisch weiterentwickelt werden. Hierzu gehört auch, dass größere und langfristige Projekte durchgeführt beziehungsweise angestoßen werden konnten. Zu den neuen Formen der Kooperation gehören beispielsweise die Reformpartnerschaften mit afrikanischen Partnerländern.

4. Bedeutung von Wertepartnerschaften:

Die Kooperationen mit Wertepartnern werden stärker als solche sichtbar gemacht, hierzu gehört beispielsweise die Zusammenarbeit mit Australien im Bereich Grüner Wasserstoff oder mit Japan im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Am 15. Juni 2020 ist die *Global Partnership on Artificial Intelligence (GPAI)* gegründet worden. Die Mitgliedschaft steht allen interessierten Staaten offen, welche die Werte der GPAI unterstützen und die KI-Prinzipien der *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

(OECD) anerkennen. Mit der Mitgliedschaft werden keine verbindlichen nationalen oder internationalen Rechte erlangt und keine verbindlichen Pflichten eingegangen. Die Idee zur GPAI wurde in den Jahren 2018 und 2019 unter kanadischer beziehungsweise französischer G7-Präsidentschaft entwickelt und von diesen Ländern vorangetrieben. Deutschland ist Gründungsmitglied der GPAI. Mit der Mitgliedschaft soll der im Rahmen der KI-Strategie der Bundesregierung angestrebte Ausbau der internationalen Kooperation wirkungsvoll vorangetrieben werden. ...

Die fünf Ziele der Internationalisierungsstrategie:²

Ziel 1 – Exzellenz durch weltweite Kooperation stärken,

Ziel 2 – Deutschlands Innovationskraft international entfalten,

Ziel 3 – Bildung und Qualifizierung international ausbauen,

Ziel 4 – Die globale Wissensgesellschaft gemeinsam mit Schwellen- und Entwicklungsländern gestalten,

Ziel 5 – Gemeinsam globale Herausforderungen bewältigen.

Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – Abteilung Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung – Referat Grundsatzfragen, Digitalisierung und Transfer. Bonn, Stand November 2021. Kap. 1 „Politische Kurzfassung“ (auszugsweise).

¹ Dieses erste Kapitel dient gleichzeitig als politische Kurzfassung, welche die wesentlichen Trends in der internationalen Zusammenarbeit 2019–2020 sowie die wichtigsten Aktivitäten bei der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie zusammenfasst.

² Anhand der 5 Ziele werden die wesentlichen Höhepunkte der Jahre 2019 und 2020 zusammengefasst. Zudem werden die wichtigsten Punkte des Schwerpunktthemas „Deutsche EU-Ratspräsidentschaft“ zusammengefasst.

**Besuchen Sie
uns auf unserer
Homepage unter www.vhw-bund.de**

Hochschulrektoren-
konferenz (HRK)

Die Internationalisierung der deutschen Hochschulen auf Systemebene stärken

Neues Projekt HRK ADVANCE angelaufen

Die Hochschulen bei der Weiterentwicklung ihrer Internationalisierung zu unterstützen – dieses Ziel verfolgt das neue Projekt „HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren“. Nach ersten Vorarbeiten erfolgt der offizielle Startschuss mit einer digitalen Auftaktveranstaltung am 8. Dezember.

Das bis Ende 2024 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte und bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) angesiedelte Projekt widmet sich konkreten organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen auf institutioneller und Systemebene. Adressaten sind in erster Linie die deutschen Hochschulen. Das Projekt richtet sich aber auch an zentrale politische Akteure in Bund und Ländern.

„Wir freuen uns, mit dem Projekt HRK ADVANCE an entscheidenden Stellen einen wichtigen Beitrag zur Optimierung und qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung der Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu ermöglichen“, so HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt. „Die Zukunftssicherung und Aufrechterhaltung der globalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hochschulen erfordern eine kontinuierliche Rekalibrierung von Internationalisierungsprozessen.“

Zu den zentralen Themenfeldern von HRK ADVANCE gehören unter anderem die rechtssichere Governance der Internationalisierung von Forschung und Lehre sowie die Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen für internationale Kooperation. Im Rahmen des Projekts werden juristische Expertisen zu spezifischen Fragestellungen beauftragt, auf deren Grundlage in Expertenrunden Handreichungen erarbeitet werden. Diese Handreichungen werden um Beispiele guter Praxis ergänzt, um sie anschließend in Werkstatt-Serien mit der interessierten Hochschulöffentlichkeit zu diskutieren. Dabei werden die unterschiedlichen Perspektiven der deutschen Hochschultypen und Funktionsebenen einbezogen, um eine systemweite Weiterentwicklung der Internationalisierung anzustoßen.

Bei der digitalen Auftaktveranstaltung am 8. Dezember 2021 [hielt] Prof. Dr. Hans de Wit (Center for International Higher Education am Boston College) die Keynote-Rede zum Thema „Zukunftssichere Internationalisierung! Nächste Schritte für das deutsche Hochschulsystem“ und eröffnete internationale Perspektiven auf die Zukunft der Internationalisierung.¹ Ein anschließendes Panel aus Hochschulleitungen, Forschenden und HRK-Generalsekretär Dr. Jens-Peter Gaul diskutierte aktuelle Herausforderungen und Handlungsoptionen aus Sicht der

deutschen Hochschulen. Der HRK-Generalsekretär betonte: „Mit HRK ADVANCE sollen Handlungsoptionen für die weitere Internationalisierung des Systems eröffnet werden. Wir möchten die Hochschulen dazu ermutigen, die nächsten Schritte ihrer Internationalisierung zu gehen und aus Hürden Entwicklungspotenziale zu machen“. HRK-Vizepräsident für Internationale Angelegenheiten Prof. Dr. Bernd Scholz-Reiter wies darauf hin, dass es der HRK weiterhin ein wichtiges Anliegen sei, die Internationalisierung trotz sich verändernder Rahmenbedingungen nachhaltig voranzubringen. Die HRK danke dem BMBF für die Förderung dieser wichtigen Initiative.²

Gefördert wird das bis Ende 2024 laufende Projekt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 20. Oktober 2021 „Die Internationalisierung der deutschen Hochschulen auf Systemebene stärken“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/die-internationalisierung-der-deutschen-hochschulen-auf-systemebene-staerken-neues-projekt-hrk-advan/>.

¹ Zum Vortrag „The future of internationalization in higher education – Return to old habits or developing new forms“ siehe https://The_Future_of_internationalization_in_HE_8-12-21_HRK.pdf.

² Siehe <https://www.hrk.de/themen/internationales/internationalisierung-in-lehre-und-forschung/hrk-advance-governance-und-prozesse-der-internationalisierung-optimieren/>

Das Projekt **HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren** setzt sich zum Ziel, die Weiterentwicklung hochschulischer Internationalisierung gezielt weiter voranzutreiben und in zentralen Handlungsfeldern zu dynamisieren. Es widmet sich dabei konkreten organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen im Kontext der internationalen Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene und Systemebene.

Das Projekt...

- beauftragt externe Expertisen zu spezifischen Themenstellungen, auf deren Grundlage in Expertenrunden Handreichungen erarbeitet werden;
- ergänzt die Handreichungen qualitätsgesichert um Beispiele guter Praxis;
- verbreitet diese Ergebnisse in Werkstatt-Serien und Themen-Tagungen in der interessierten Hochschulöffentlichkeit.

Ziel des Projekts ist es, die Governance des hochschulischen Internationalisierungshandelns so zu rekalibrieren, dass das deutsche Internationalisierungsmodell bestehende Herausforderungen meistert und gleichzeitig in der Lage ist, auf künftige Entwicklungen flexibel zu reagieren. Adressaten sind in erster Linie die deutschen Hochschulen. Das Projekt richtet sich aber auch an zentrale politische Akteure in Bund und Ländern.

DAAD
Deutscher Akademischer
Austauschdienst
German Academic Exchange
Service

DAAD Jahresbericht 2021: Wissenschaftliche Kooperation in Zeiten der „Verkrisierung“



Die Pandemie, der Klimawandel sowie politische Konflikte prägten im vergangenen Jahr auch die global vernetzte akademische Welt. Um die internationale Zusammenarbeit gerade in Krisenzeiten zu stärken, wirbt der DAAD für eine neue „Science Policy“ und unterstützt intensiv den Ausbau des virtuellen Austauschs. Auch die Zahl der DAAD-Geförderten nahm 2021 wieder kräftig zu.

Das zweite Coronajahr, die Sorge ums Weltklima, geopolitische Zuspitzungen von Afghanistan über EU-interne Spannungen bis zum russischen Aufmarsch an der Grenze zur Ukraine: 2021 stand im Zeichen von Ereignissen, die man als zunehmende „Verkrisierung“ bezeichnen könnte. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund veröffentlichte der DAAD im Oktober 2021 ein außenwissenschaftliches Grundsatzpapier mit dem Titel „Mehr Verantwortung wagen in einer global vernetzten Welt“¹, das den wachsenden Stellenwert einer



DAAD-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
© Michael Jordan/DAAD

„Science Diplomacy“ unterstreicht – und das durch Russlands Überfall auf die Ukraine nochmals dramatisch an Aktualität gewonnen hat. „Zu einer Außenwissenschafts-Realpolitik gehört, den Austausch mit denjenigen Partnerinnen und Partnern zu intensivieren, von denen wir wissen, dass sie auf demselben demokratischen Wertefundament wie wir agieren“, sagt DAAD-Präsident **Prof. Dr. Joybrato Mukherjee**.

Fortschreitende Digitalisierung und Vielfalt

Trotz krisenhafter Entwicklungen und ungewisser Zukunft: Der Rückblick auf das vergangene Jahr lässt aus Sicht des DAAD auch erfreuliche Entwicklungen erkennen. So zeigten die steigenden Zahlen internationaler Studierender zum Wintersemester 2021/2022, dass Corona einen Einbruch, nicht aber einen Negativtrend hervorgerufen hat. Auch die Zahl der vom DAAD Geförderten wuchs kräftig: Mit fast 135.000 Promovierenden, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten wurden etwa 24.000 Personen mehr unterstützt als 2020.

Generell entwickelt sich der virtuelle Raum für den DAAD zu einer zentralen Säule seiner Arbeit, denn er ermöglicht es, den wissenschaftlichen Austausch trotz pandemiebedingter Mobilitätseinschränkungen erfolgreich zu gestalten. Darüber hinaus bekennt sich der DAAD zu Diversität und Chancengerechtigkeit. „Wir möchten die Menschen in ihrer ganzen Vielfalt fördern und Chancen eröffnen. So versuchen wir zum Beispiel, durch eine noch bessere Ansprache auch solche Gruppen von Studierenden zum Auslandsaufenthalt zu bewegen, die diese Chancen oft nicht wahrnehmen. Wir wollen es aber nicht bei der Ansprache belassen, sondern auch finanzielle Anreize setzen. Dazu gehören etwa Studierende, die erwerbstätig sind oder deren Eltern nicht studiert haben sowie Studierende mit Kindern oder einer körperlichen Beeinträchtigung“, sagt DAAD-Generalsekretär **Dr. Kai Sicks**.



DAAD-Generalsekretär Dr. Kai Sicks.
© Michael Jordan/DAAD

Auf mehr Inklusion setzt auch die mit einem auf rund 28 Milliarden Euro verdoppelten Gesamtbudget (bis 2027) gestartete neue Programmgeneration *Erasmus+*.² Ein Schritt in diese Richtung ist die Verkürzung der Mindestdauer für Studienaufenthalte von drei auf zwei Monate. Für wen diese Aufenthaltsdauer aus unterschiedlichen Gründen noch zu lang ist, bleibt die Möglichkeit der Kurzeitaufenthalte von fünf bis 30 Tagen in Kombination mit verpflichtenden virtuellen Elementen. Auch der finanzielle Spielraum des neuen *Erasmus+* Budgets wurde genutzt, um spezielle Förderungen für Menschen mit geringeren Chancen umzusetzen.

Neue Förderprogramme

Als Erfolg darf schließlich auch der Start einer ganzen Reihe attraktiver DAAD-Programme und neuer Initiativen gewertet werden. Eine davon ist die Förderung von acht *Globalen Zentren*³ – je vier für Klima und Umwelt sowie für Gesundheit und Pandemievorsorge – in Ländern des globalen Südens. Denn die Zeit drängt: Ob beim Klimaschutz oder bei der Pandemiebekämpfung: Internationale Kooperation ist mehr denn je gefragt – und die schnelle Umsetzung neuer Ideen geboten. Besonderes Augenmerk liegt bei der Förderung der Globalen Zentren darauf, dass diese sich fächerübergreifend und auch außerhalb des

Hochschulbereichs vernetzen, um den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis zu intensivieren. Partner jedes Zentrums ist jeweils eine deutsche Hochschule, die eng mit weiteren deutschen wie internationalen Institutionen zusammenarbeitet.

Ein weiteres Programm zielt gleichfalls auf eine neue Qualität strategischer Vernetzungsarbeit: Die *Konrad Zuse Schools of Excellence in Artificial Intelligence*⁴ sollen mit hochschulübergreifenden Lehr- und Lernformaten für herausragenden Nachwuchs in der Forschung zu Künstlicher Intelligenz (KI) sorgen. Im Rahmen des Programms, das nach Computerpionier Konrad Zuse (1910–1995) benannt wurde, wurden kürzlich drei Zentren für eine forschungsbasierte Ausbildung auf Master- und Promotionsebene ausgewählt: Die *Konrad Zuse School of Excellence in Learning and Intelligent Systems (ELIZA)* wird von der *Technischen Universität Darmstadt* getragen und befasst sich mit Maschinellem Lernen und Intelligenten Systemen. Die *Konrad Zuse School of Excellence in Embedded Composite Artificial Intelligence (SECAI)* an der *TU Dresden* forscht schwerpunktmäßig zur Kombination von Algorithmen und Elektronik (*Embedded AI*) sowie zur Integration von komplementären KI-Methoden (*Composite AI*). Und die *Konrad Zuse School of Excellence in Reliable AI (relAI)* der *TU München* widmet sich der vermeintlichen „Zuverlässigkeit“ von KI-Technologien, die bisher in Teilen als problematisch und zu unentwickelt gelten.

Stipendien für politisch Verfolgte, Aufarbeitung deutscher Kolonialgeschichte

Den gesellschaftspolitischen Zuspitzungen weltweit will der DAAD mit einer speziellen Initiative begegnen: Das

*Hilde Domin-Programm*⁵ des DAAD ermöglicht Studierenden und Promovierenden, die in anderen Ländern politisch verfolgt oder diskriminiert werden, in Deutschland in einem akademischen Schutzraum ohne Angst vor Repressalien zu studieren oder ihre Forschung voranzutreiben. Namenspatin der im April 2021 gestarteten Initiative ist die jüdische Schriftstellerin **Hilde Domin** (1909–2006), die vor den Nationalsozialisten fliehen musste, später aber nach Deutschland zurückkehrte. 2021 hat der DAAD 50 Stipendien vergeben, insgesamt sollen es mehr als 200 werden.

Besondere Erwähnung verdient schließlich auch *German Colonial Rule*⁶, ein neues Programm zur Erforschung deutscher Kolonialgeschichte. Kamerun, Namibia, Tansania, Papua-Neuguinea – das sind nur einige Länder mit deutscher Kolonialvergangenheit. Obwohl die Ereignisse bis zum Ersten Weltkrieg in diesen Nationen bis heute tiefe Spuren hinterlassen, dringen sie hierzulande nur langsam ins Bewusstsein und sind noch wenig erforscht. Das Stipendienprogramm fördert neun Promovierende der Geschichts-, Politik- und Kulturwissenschaften aus den ehemals deutschen Kolonialgebieten. Im Fokus ihrer Arbeiten stehen das politische Handeln der Verantwortlichen im deutschen Kaiserreich sowie die vielfältigen Auswirkungen auf die betroffenen Länder.

Vor dem Hintergrund der Debatten um wissenschaftliche Erkenntnisse, die im Kontext etwa mit Corona oder dem Klimawandel den gesellschaftlichen Meinungs Austausch heute viel stärker prägen als noch vor wenigen Jahren, wird schließlich auch das Thema Wissenschaftskommunikation immer wichtiger. Der DAAD reagiert darauf mit speziellen Fortbildungen für seine Alumnae und Alumni. Und er will die

Ergebnisse geförderter Projekte künftig mehr publik machen, um der Öffentlichkeit zu zeigen, was Forscherinnen und Forscher mit einer Förderung durch den DAAD weltweit bewegen.

DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst – German Academic Exchange Service: *Wandel durch Austausch. 2021 Jahresbericht. web_jb_2021.pdf.*

Frank Giese: „DAAD Jahresbericht: Wissenschaftliche Kooperation in Zeiten der „Verkrisierung“. *Pressemitteilung 1. Juni 2022.* <https://www2.daad.de/der-daad/daad-aktuell/de/82574-daad-jahresbericht-2021-wissenschaftliche-koopera...>

¹ DAAD Perspektiven: „Mehr Verantwortung wagen in einer global vernetzten Welt“. Oktober 2021. https://static.de/edia/daad_de/de-daad/kommunikation-publikationen/presse/upload_cb2f2d0c1d7f... Siehe auch: DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst-German Academic Exchange Service: *Pressemitteilung vom 31.05.2022* „DAAD Jahresbericht: Wissensaustausch in Kriegs- und Krisenzeiten“. <https://www.daad.de/de/der-daad/kommunikation-publikationen/pressemitteilung/wissensaustausch-in-kriegs-und-krisenzeiten/>.

² European Commission: *Erasmus+ Neue Perspektiven, neue Horizonte. Die Welt von Erasmus+ entdecken. (Deutsche Fassung).* <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de>.

³ DAAD: „Globale Zentren für Klima und Umwelt sowie Gesundheit und Pandemievorsorge“. <https://www.daad.de/de/info-services-fuer-hochschulen/weiterfuehrende-infos-zu-daad-foerderprogrammen/globale-zentren/>.

⁴ DAAD: „Konrad Zuse Schools of Excellence in Artificial Intelligence“. <https://www.daad.de/de/info-services-fuer-hochschulen/weiterfuehrende-infos-zu-daad-foerderprogrammen/konrad-zuse-schools/>.

⁵ DAAD: „Hilde Domin-Programm – Neues Stipendienprogramm für bedrohte Studierende und Promovierende“. *Pressemitteilung vom 14.04.2021.* <https://www.daad.de/de/der-daad/kommunikation-publikationen/presse/pressemitteilungen/hilde-domin-programm/>.

⁶ DAAD: „Neues Studienprogramm – DAAD unterstützt Kolonialaufarbeitung“. *Pressemitteilung vom 06.07.2021.* <https://www.daad.de/de/der-daad/kommunikation-publikationen/presse/pressemitteilungen/german-colonial-rule/>.

Hochschulrektorenkonferenz
(HRK)
& Deutscher Akademischer
Austauschdienst (DAAD)

20 Jahre DIES – Gemeinsam für die weltweite Hochschulentwicklung

Mit dem Programm „Dialogue on Innovative Higher Education Strategies“ (DIES) fördern der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) seit 20 Jahren die Entwicklung des Hochschul-sektors im Globalen Süden. Finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) flossen bislang über 40 Millionen Euro an die beteiligten Hochschulen.

„Die Hochschulen weltweit müssen derzeit, angefacht von der Corona-Pandemie, Veränderungsschübe bei der Digitalisierung, dem Hochschulmanagement und der Weiterentwicklung von Forschung und Lehre in bislang unbekannter Geschwindigkeit meistern. Um solche Umwälzungen erfolgreich zu gestalten, bedarf es verlässlicher Partner. Es ist daher sehr erfreulich, dass wir bereits seit zwanzig Jahren gemeinsam mit der HRK und in Kooperation mit deutschen Hochschulen die Professionalisierung des Hochschulmanagements und der hochschulischen Prozesse in den Ländern Afrikas, Lateinamerikas und Südostasiens fördern. Mit seinem partnerschaftlichen Ansatz ist DIES auch nach zwei Jahrzehnten das richtige Programm zur Entwicklung des Hochschulsektors in den Ländern des Globalen Südens“, sagte DAAD-Präsident **Prof. Dr. Joybrato Mukherjee**.

„Das DIES-Programm ermöglicht es uns, das Hochschulmanagement in wichtigen Partnerregionen zu stärken. Genauso wie die HRK im deutschen Hochschulsystem die Professionalisierung des Hochschulmanagements kontinuierlich unterstützt, fördern wir mit Hilfe von DIES Leistungsfähigkeit

und Autonomie von Lehre und Forschung. Das sind wichtige Grundlagen für die regionale Entwicklung. Es ist von großer Bedeutung, Programme wie diese langfristig zu betreiben. Wir sind sehr dankbar dafür, dass unsere Mitgliedshochschulen diesen Ansatz durch ihre konkrete Mitwirkung wesentlich unterstützen. DIES lebt von der Vielzahl einzelner Angebote, die zu einer erfolgreichen globalen Entwicklung des Hochschulsektors jeweils einen Mosaikstein beitragen. Dabei ist nicht zu vernachlässigen, dass auch die beteiligten deutschen Hochschulmitglieder ihre Lernerfahrungen aus dem DIES-Programm umsetzen und somit innovative Impulse ins heimische Hochschulsystem hineingeben“, sagte HRK-Präsident **Prof. Dr. Peter-André Alt**.

Das DIES-Programm unterstützt Hochschulen im Globalen Süden durch Fort- und Weiterqualifizierungsangebote in Kooperation mit deutschen Hochschulen. Ziele sind die Professionalisierung des Hochschulmanagements, die Ausrichtung von Studiengängen an internationalen Standards und der Ausbau von Forschungskapazitäten. Seit der Gründung von DIES haben sich rund 7.000 Hochschulbe-

schäftigte aus 51 Partnerländern zu Themen des Hochschulmanagements weiterqualifiziert. Das Programm besteht dazu aus drei Teilen: Trainingskurse für Führungskräfte an den Hochschulen, Dialogmaßnahmen zum regionalen und internationalen Austausch zur Hochschulentwicklung und DIES-Projekte zur Förderung von regionalen Initiativen. Hochschulbeschäftigte, die an DIES-Maßnahmen teilgenommen haben, werden zudem dabei unterstützt, ihr erworbenes Wissen an ihren Heimathochschulen weiterzugeben.

Auch während der Corona-Pandemie konnte das DIES-Programm erfolgreich fortgesetzt werden: Trainingskurse und Dialogmaßnahmen wurden zeitnah digitalisiert, die Teilnehmenden tauschten sich virtuell über ihre Transferprojekte aus.

Aktuell sind an DIES von deutscher Seite Hochschulen aus Hannover (U), Köln (U), Oldenburg (U), Osnabrück (HS), Potsdam (U) und dem Saarland (U) beteiligt.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Gemeinsame Pressemitteilung von DAAD und HRK vom 08.11.2021 „20 Jahre DIES – Gemeinsam für die weltweite Hochschulentwicklung.“ <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/20-jahre-dies-gemeinsam-fuer-die-weltweite-hochschulentwicklung-4861/>.

Wiesseer Tagung 2022

Kluge Köpfe aus aller Welt

HAWs können Fachkräftemangel verringern

Internationale Talente helfen, den Fachkräftebedarf in Deutschland über alle Branchen hinweg langfristig zu bewältigen. Und gerade diverse Teams stärken auch die Innovationskraft unserer Gesellschaft.

„Die deutschen Hochschulen“ – so formuliert es der *Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD)* in seiner *Internationalisierungsstrategie 2025* – „spielen in diesem Kontext eine entscheidende Rolle.“ Denn schließlich seien „die internationalen Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen in besonderem Maße geeignet, den wachsenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften in Deutschland zu decken.“¹

Die internationalen Studierenden sind bereits vor Ort: Aktuell sind 330.000 Ausländer:innen an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Von diesen schaffen gegenwärtig jedoch nur 25% den Sprung auf den deutschen Ar-

beitsmarkt.² Wesentliche Gründe hierfür sind Studienabbrüche und mangelnde Kenntnisse über den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Die Faktoren, die ein erfolgreiches Studium bedingen, sind laut SeSaBa-Studie bekannt.³ Gute Vorbereitung auf den Studienbeginn, optimale Begleitung der Studieneingangsphase, gute Sprachkenntnisse und die Integration während des Studienverlaufs sind ebenso wie eine frühe Verzahnung mit Praxispartnern Gelingensbedingungen und fördern den erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) haben auf Grund ihrer

Praxisnähe, ihrer regionalen Verankerung, ihres guten Betreuungsverhältnisses zwischen Professor:innen und Studierenden und ihrer Erfahrungen mit einer heterogenen Studierendenschaft das Potenzial, um noch mehr internationale Studierende für den deutschen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Das Studium ist auf den Berufseinstieg ausgerichtet und von enger Zusammenarbeit mit regionalen Praxispartnern geprägt.

Damit die HAWs dieses Potenzial quantitativ und qualitativ realisieren können, bedarf es eines politischen Willens, eines abgestimmten Rahmens und ressortübergreifender Maßnahmen des Bundes und der Länder. Dabei

geht es um einen Paradigmenwechsel im politischen Denken, um eine erfolgreiche „Student Journey“ und schlussendlich darum, einen einfacheren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

So geht es speziell um

a) die Gewinnung internationaler Studierender. Diese müssen verstärkt über den Hochschultyp informiert, für ein Studium an einer HAW begeistert und auf dieses vorbereitet werden (z. B. Sprachkenntnisse) und einen erleichterten Zugang nach

Deutschland und ins deutsche Hochschulsystem bekommen;

b) Koordinierungs- und Betreuungsstrukturen an den HAWs, die die notwendige individuelle Begleitung der internationalen Studierenden sicherstellen und dem erhöhten Aufwand insbesondere in der Zusammenarbeit mit regionalen, wissenschaftsexternen Partnern gerecht werden;

c) Erweiterung der Curricula um sprachliche, interkulturelle und wei-

tere erforderliche Kompetenzen zur Förderung der „Employability“;

d) eine Stärkung praxisnaher Studienmodelle, z.B. dualer Studiengänge, für internationale Studierende.

¹ DAAD Strategie 2025. DAAD 2020.

² DAAD Befragung 2021.

³ Studienerfolg und Studienabbruch bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern in Deutschland im Bachelor- und Masterstudium (SeSaBa). Abschlussbericht, DAAD 2022.

Deutscher Akademischer
Austauschdienst (DAAD)

Erasmus+ wird 35

„Ein Symbol für ein lebendiges und dynamisches Europa“

Das EU-Programm Erasmus+ ist seit 35 Jahren ein Erfolgsmodell: Seit dem Start am 15. Juni 1987 gingen rund eine Million deutsche Studierende mit Erasmus ins europäische Ausland. Insgesamt haben mehr als zwölf Millionen Europäerinnen und Europäer an Erasmus teilgenommen. An dem Programm nehmen 350 deutsche Hochschulen teil.

„Erasmus+ ist ein Symbol für ein lebendiges, junges und dynamisches Europa. Es baut Brücken zwischen Menschen und somit auch zwischen den Ländern der Europäischen Union. Eine Million Studierende aus Deutschland haben durch Erasmus wertvolle Erfahrungen im Ausland gesammelt und oftmals lebenslange Netzwerke geknüpft“, sagte DAAD-Präsident **Prof. Dr. Joybrato Mukherjee** in Bonn. „Erasmus+ dient der jungen europäischen Generation als emotionale und intellektuelle Klammer. In diesem Sinne ist Erasmus auch ein Friedensprogramm und ich bin überzeugt, dass dieses Ziel heute wichtiger ist denn je.“

„Seit seinem Beginn als Austauschprogramm für europäische Studierende hat sich das Erasmus-Programm beständig weiterentwickelt. Unter dem Dach von Erasmus+ sind heute die europäischen Mobilitätsprogramme für Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche vereint. Erasmus+ wirkt damit in die Breite der Gesellschaft“, erläutert Dr. Stephan Geifes, Direktor der *Nationalen Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im DAAD (NA DAAD)*. „Es nehmen fast alle deutschen Hochschulen am Erasmus-Programm für Studierenden- und Praktikumsaustausch teil. Allein dieses Jahr kann die NA DAAD den deutschen Hochschulen

ein Rekordbudget von knapp 200 Millionen Euro zur Verfügung stellen.“

Gefeiert wird der 35. Geburtstag mit einer gemeinsamen 2-Euro-Sondermünze, die ab ersten Juli mit einer Auflage von fast 40 Millionen Stück in ganz Europa ausgegeben wird. Die Erasmus+ Münze ist die fünfte Gedenkmünze, die in allen Euro-Ländern gleichzeitig geprägt wird.

Ein Programm für europäischen Zusammenhalt

Das aktuelle Erasmus-Programm (2021-2027) unterstützt mit einem Gesamtbudget von über 28 Milliarden Euro die bildungspolitischen Ziele der EU-Kommission und steigert die Attraktivität Europas als Studien- und Wissenschaftsstandort. Rund 1,4 Milliarden Euro fließen über die NA DAAD in den kommenden Jahren direkt an deutsche Hochschulen. Im Hochschulbereich richtet sich Erasmus+ an alle Studierenden für Studien- und Praktikumsaufenthalte sowie an alle anderen Hochschulangehörigen. Schwerpunkte der neuen Programmgeneration sind die stärkere Förderung von Chancengerechtigkeit, Inklusion und Vielfalt sowie die digitale Transformation und das Thema Nachhaltigkeit. Zudem werden die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel zur Anreise bei Auslandsaufenthalten honoriert und die Fördersätze angehoben.

Erasmus+: „Enriching lives, opening minds“

Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Unter dem Motto „Enriching lives, opening minds“ fördert es die europaweite Zusammenarbeit in allen Bildungsbereichen. In verschiedenen Programmlinien haben deutsche Hochschulen die Möglichkeit, den internationalen Austausch ihrer Studierenden und ihres Hochschulpersonals zu fördern, Kooperations- und Partnerschaftsprogramme zu etablieren und einen weitreichenden institutionellen Austausch zwischen Hochschulen in Europa und weltweit zu nutzen. An Erasmus+ nehmen 33 Länder als Programmländer teil: Die 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei. Zwar ist das Vereinigte Königreich nach dem Brexit kein Programmland mehr, es bleibt aber Partnerland. Somit können weiterhin Mobilitäten dorthin gefördert werden. ...

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD): Pressemitteilung vom 14.06.2022 „Erasmus+ wird 35 – Ein Symbol für ein lebendiges und dynamisches Europa“. <https://www.daad.de/de/der-daad/kommunikation-publikationen/presse/pressemitteilungen/35-jahre-erasmus/>. Siehe auch <https://eu.daad.de/die-nationale-agentur/35-jahre-erasmus/de/>.

Wissenschaftliche Weiterbildung – Einführung

Im Sommer 2019 verständigten sich Bund, Länder, Vertreter der Wirtschaft und der Gewerkschaften sowie die Bundesagentur für Arbeit auf eine Nationale Weiterbildungsstrategie. Ziel der Partner ist es, ihre Anstrengungen für Weiterbildung und Qualifizierung zu bündeln. Die Nationale Weiterbildungsstrategie ist ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrages und ein inhaltlicher Schwerpunkt der Fachkräftestrategie der Bundesregierung.¹

Weiterbildung soll „als selbstverständlicher Teil des Lebens“ verstanden werden, um so „alle Erwerbstätigen der Gegenwart und Zukunft dabei zu unterstützen, ihre Qualifikationen und Kompetenzen im Wandel der Arbeitswelt weiterzuentwickeln“. Eine *Nationale Online-Weiterbildungsplattform (NOW)* soll bei der Erschließung beruflicher Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten unterstützen und einen Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland leisten. Dafür hat das *Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)* in dieser Legislaturperiode bereits wichtige Grundsteine gelegt: mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie, dem Qualifizierungschancengesetz, dem Arbeit-von-morgen-Gesetz und dem Beschäftigungssicherungsgesetz.²

Die *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)* wurde vom *Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)* und vom *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)* beauftragt, den Umsetzungsprozess der Strategie mit einem Länderbericht in Deutschland fachlich zu begleiten. Im Juni 2021 wurde ein erster Bericht zum Stand der Umsetzung vorgestellt, der das bereits Erreichte dokumentiert. Über drei Viertel der vereinbarten Maßnahmen und Initiativen seien bereits umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht.³

Auch die Hochschulen messen der wissenschaftlichen Weiterbildung zunehmend große Bedeutung zu. So hat die 32. Mitgliederversammlung der *Hochschulrektorenkonferenz* im November 2021 *Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung* an die Hochschulen, die Länder und den

Bund verabschiedet und das Weiterbildungsportal *hoch & weit* entwickelt.⁴

Die Resonanz bei den HRK-Mitgliedshochschulen ist groß. Das *Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW)* der *Johannes-Gutenberg-Universität Mainz* mag hier als Beispiel dienen. Es unterstützt seit vielen Jahren die Fachbereiche, künstlerischen Hochschulen und Einrichtungen bei der Entwicklung und Durchführung von vielfältigen Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung, führt Projekte durch und nimmt auch externe Aufträge an. In enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, Hochschulen und Einrichtungen der *JGU* bietet es eine breite Palette von Weiterbildungsmaßnahmen, beispielsweise das breit gefächerte Zertifikatsprogramm *Certificate for Advanced Studies (CAS)*, das sich nicht nur an beruflich Qualifizierte, sondern mit dem CAS-Angebot „Studieren 50 Plus“ auch an ältere Menschen richtet.⁵

Einen faktenbasierten Überblick über die Palette der Weiterbildungsangebote an deutschen Hochschulen – weiterbildende Bachelor- und Masterstudiengänge sowie kürzere Formate wie Zertifikatskurse und -programme – primär für Berufstätige oder Personen mit Berufserfahrung bietet die einschlägige Studie des *Centrums für Hochschulentwicklung (CHE)* „*CHECK – Wissenschaftliche Weiterbildung in Deutschland – Daten, Fakten und Tipps im Überblick*“. Eingangs stellt das *CHE* dazu fest: „Die Kernaufgaben von Hochschulen bestehen inzwischen nicht mehr nur in Forschung sowie Lehre und Studium, sondern haben sich auch in Richtung Wissenstransfer bzw. wissenschaftliche Weiterbildung erweitert.“⁶

Aktuell hat der *Stifterverband* gemeinsam mit der *Heinz Nixdorf Stiftung* ein **Weiterbildungsaudit** initiiert. Es wurde gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Hochschulen, Unternehmen und der Zivilgesellschaft entwickelt und richtet sich an Hochschulen, die ihre institutionelle Strategie im Handlungsfeld Weiterbildung weiterentwickeln möchten. Aufbauend auf den Strategieformaten des Stifterverbandes – Diversity-Audit, Transfer-Audit, HFD Peer-to-Peer-Beratung – unterstützt es die

Hochschulen, sich für den Bereich Weiterbildung strategisch bestmöglich aufzustellen. Alle staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland waren dazu eingeladen, eine Interessensbekundung für die Teilnahme an der Pilotphase einzureichen. Aus bundesweit insgesamt 57 eingereichten Bewerbungen wurden fünf Hochschulen ausgewählt, die an einer einjährigen Pilotphase teilnehmen und das Weiterbildungs-Audit durchlaufen: Universität Bayreuth – Humboldt-Universität zu Berlin – TU Braunschweig – TH Ingolstadt – TH Köln.⁷ (EPW)

¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung Nr. 63 vom 12.06.2019 „Nationale Weiterbildungsstrategie beschlossen – gemeinsam für eine neue Weiterbildungskultur“. <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/nationale-weiterbildungsstrategie-beschlossen.html>. Siehe dazu Mitteilung vom 28.02.2022 „Nationale Weiterbildungsstrategie“. https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/weiterbildung/nationale-weiterbildungsstrategie/nationale-weiterbildungsstrategie_node.html.

² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): „Weiterbildung mit Strategie“. Mitteilung vom 06. Mai 2021. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Weiterbildungsrepublik/weiterbildungsrepublik-art.html>.

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Pressemitteilung vom 23. April 2021 „OECD stellt Bericht zur beruflichen Weiterbildung in Deutschland vor.“ <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/oecd-stellt-bericht-zur-beruflichen-weiterbildung-in-deutschland-vor.html>. Siehe auch Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung Nr. 86 vom 23.04.2021 „Karliczek: Weiterbildung als Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft weiter stärken. OECD stellt Empfehlungen der Studie „Weiterbildung in Deutschland“ vor.“ [2021-04-23_086-pm-oecd-pm-oecd-bericht-weiterbildung.pdf](https://www.bmbf.de/pressemitteilungen/2021/04/23_086-pm-oecd-pm-oecd-bericht-weiterbildung.pdf).

⁴ Hochschulrektorenkonferenz (HRK): „Wissenschaftliche Weiterbildung – Neue Möglichkeiten schaffen und nutzen: Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung“.

⁵ Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz: Jahresbericht 2020/2021. Hrsg. Präsident der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. ZWW JGU. Jahresbericht_2020_ZWW. Zu den Aufgaben siehe a.a.O. S. 6.

⁶ Nickel, Sigrun: CHECK: Das Weiterbildungsangebot Deutscher Hochschulen – Daten, Fakten und Tipps im Überblick. Gütersloh, Mai 2021. ISBN 978-3-947793-52-5.

⁷ Stifterverband: Weiterbildungs-Audit. Ein Service zur strategischen Weiterentwicklung der Weiterbildung an Hochschulen. <https://www.stifterverband.org/weiterbildungs-audit>.

Neue Möglichkeiten schaffen und nutzen: Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung

Zusammenfassung

Die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung¹ ist von verschiedenen Meilensteinen geprägt: Dazu gehören etwa das Bund-Länder-Programm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ von 2011 bis 2020, die „Empfehlungen“ des Wissenschaftsrats von 2019, die „Nationale Weiterbildungsstrategie“ von 2019 und der „Aufbau des Weiterbildungsportals „hoch & weit“ seit 2020. Aufbauend auf dieser Entwicklung legt[e] die HRK ein zweiteiliges Papier zum Thema vor.

Im ersten Teil des Papiers werden Empfehlungen ausgesprochen, die sich an die Hochschulen, die Länder und den Bund richten und die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten und Verantwortungen adressieren.

Im zweiten Teil des Papiers werden die aktuellen Herausforderungen detailliert erläutert. Darauf aufbauend wird eine Ableitung des entsprechenden Handlungsbedarfs vorgenommen:

- die Notwendigkeit neuer Impulse nach dem Ende des Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. Ein Anknüpfungspunkt könnte hierbei der Bereich der Zertifikate sein.
- die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Weiterbildung. In einer gemeinsamen Anstrengung von Hochschulen sowie BMBF und BMAS müssen bestehende Barrieren aufgehoben und durch adäquate Regelungen ersetzt werden.
- die Etablierung und Vernetzung im neuen Weiterbildungsportal „hoch & weit“. Hochschulen und BMBF bleiben aufgefordert, dieses Projekt nachhaltig zu begleiten.
- die Nutzung der Gestaltungsräume der Wissenschaftsratsempfehlungen zur hochschulischen Weiterbildung. Dies bezieht sich besonders auf die Ermäßigung oder Befreiung von Gebühren bei besonderem öffentlichen Interesse.
- die Modifikation bzw. Überwindung der rechtlichen Restriktionen. Dabei geht es um einheitliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen und die Beseitigung von bestehenden Wettbewerbsverzerrungen.
- die bei weiterbildenden Bachelorstudiengängen bestehenden sehr vielfältigen Konstellationen. Ungeachtet der jeweiligen Konstruktion muss ge-

währleistet sein, dass die Hochschulen ihren Mehraufwand erstattet bekommen. ...

I. Einleitung

Der wissenschaftlichen Weiterbildung wird aus normativer Perspektive unverändert große Bedeutung beigemessen. ...

Dennoch stößt in praktischer Hinsicht die wissenschaftliche Weiterbildung nach wie vor auf problematische Rahmenbedingungen. So ist beispielsweise in einzelnen Ländern ein „Weiterbildender Bachelor“ eingeführt worden, wobei die damit zusammenhängenden Finanzierungsfragen zum Teil unbeantwortet bleiben. Besondere Herausforderungen bleiben die Qualitätssicherung sowie die Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Leistungen,² die gerade in der Weiterbildung eine herausragende Relevanz haben.

Ansatzpunkte zur Bewältigung von Herausforderungen könnten sich aus der verstärkten Digitalisierung aufgrund der Corona-Pandemie ergeben. So erscheint es möglich, dass in dieser Zeit entwickelte Teilkomponenten digitaler Lehre auch für die Weiterbildung transferiert werden können. ...

II. Empfehlungen

1. Empfehlungen an die Hochschulen

Den Hochschulen wird empfohlen,

- auf der Grundlage des eigenen Profils die Chancen der wissenschaftlichen Weiterbildung zu bewerten und eine entsprechende Einbettung in die Hochschulstrukturen zu verfolgen. Bei solchen strategischen Überlegungen sollte vor allem das Zusammenspiel von Lehre und Forschung mit der wissenschaftlichen Weiterbildung berücksichtigt werden.
- zu prüfen, inwieweit – soweit nicht bereits vorhanden – zentrale Organi-

sationseinheiten für die wissenschaftliche Weiterbildung geschaffen werden können. Solche Organisationseinheiten können Serviceleistungen im Hinblick auf z.B. Konzeptualisierung, Akquise, Anerkennungs- und Anrechnungsfragen, Qualitätssicherung und innovative digitale Formate bündeln und somit die Professionalisierung der Weiterbildung an Hochschulen weiter fördern.

- nachhaltige Strukturen für erfolgreiche Weiterbildungsaktivitäten zu schaffen. Dazu zählt neben zentralen Organisationseinheiten auch die Prüfung, inwieweit unbefristete Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können.
- Anreizstrukturen für Lehrende zur Beteiligung an wissenschaftlicher Weiterbildung weiter auszubauen, sofern dies die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen. In Frage kommende monetäre Anreize können Genehmigungen für Tätigkeiten im Haupt- und Nebenamt oder auch Zulagen sein. Darüber hinaus sind auch immaterielle Faktoren wie Wertschätzung und Akzeptanz sowie die Berücksichtigung bei Karrierewegen von Bedeutung.
- die Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung in expandierenden Bereichen zu beobachten und entsprechende Angebote zu erstellen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Bereiche berufliche Weiterbildung, Gesundheit, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Schuldienst sowie Kunst und Musik. Insbesondere bei Kunst- und Musikhochschulen erscheint die Entwicklung von polyvalenten Angeboten sinnvoll. Auch Angebote im internationalen Bereich können sich für eine Expansion eignen.
- das im Aufbau befindliche Weiterbildungsportal „hoch & weit“ konstru-

tiv zu begleiten, indem Weiterbildungsangebote umfassend eingestellt und laufend gepflegt werden.

2. Empfehlungen an die Länder

Den Ländern wird empfohlen,

- einen alle 16 Länder umfassenden einheitlichen Rechtsrahmen für die wissenschaftliche Weiterbildung zu schaffen, um die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen. Die Regelungsbereiche beziehen sich vor allem auf Nebentätigkeitsregelungen, Deputatsanrechnungen, Vergütung der Lehrenden sowie zu kalkulierende Overheadsätze.
- den Hochschulen ausreichende rechtliche Spielräume und Ressourcen aus der Grundfinanzierung für die Strategiebildung und deren Umsetzung in der Weiterbildung zu gewähren.
- Regelungen zu schaffen, wonach bei besonderem öffentlichem Interesse die Gebühren in weiterbildenden Studiengängen ermäßigt oder erlassen werden können. Dies erscheint als wirksames Instrument gegen den Fachkräftemangel besonders in den Bereichen Gesundheit, Kunst und Musik sowie in der Weiterbildung von Lehrkräften im Schuldienst. Eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung muss mit einer finanziellen Kompensation seitens der Länder einhergehen.
- sicher zu stellen, dass bei einer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Weiterbildung im Rahmen einer leistungsorientierten Mittelzuweisung zusätzliche Mittel für die Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Förderung darf nicht zu Lasten anderer Hochschulbereiche gehen.
- Das [von der 32. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz vorgelegte] Papier nennt in einem ersten Teil *Empfehlungen*, die an Hochschulen sowie Länder und Bund gerichtet sind. Der Hintergrund für diese *Empfehlungen* wird in einem zweiten darstellenden Teil erläutert.
- eine auskömmliche Finanzierung von weiterbildenden Bachelorstudiengängen sicherzustellen. Für den Fall, dass weiterbildende Bachelorstudiengänge aus Grundmitteln finanziert werden sollen, muss die Grundfinanzierung seitens der Länder entsprechend angehoben werden. Wenn die Finanzierung nicht aus Grundmitteln erfolgen darf, muss hilfsweise die Erhebung von Entgelten möglich sein.

- das wissenschaftliche Profil der Bachelorabschlüsse im Bereich der Weiterbildung gegenüber dem vom 2020 für die berufliche Weiterbildung eingeführten sog. „Bachelor Professional“ abzugrenzen, um den akademischen Charakter der weiterbildenden Bachelorstudiengänge zu unterstreichen.
- im Sinne einer ganzheitlichen Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit dem Akkreditierungsrat dafür zu sorgen, dass bei Akkreditierungen besondere Regelungen und Spezifika der Weiterbildung ohne das Erfordernis zusätzlicher Akkreditierungsverfahren berücksichtigt werden.
- Fördermaßnahmen für die Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote auch mit dem Bund zu initiieren.

3. Empfehlungen an den Bund

Dem Bund wird empfohlen,

- zusammen mit den Ländern eine Handreichung für Ministerien und weitere Behörden zu erarbeiten, mit der die politischen Entscheidungsebenen und deren umsetzende Einheiten Rechtssicherheit erlangen, unter welchen Bedingungen Beauftragungen von Weiterbildung möglich sind, die ein öffentliches Interesse bedienen.
- in Abstimmung mit den Ländern auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die Studiengänge der wissenschaftlichen Weiterbildung in Deutschland als hoheitliche Aufgabe deklariert werden. Somit könnte eine umfassende Anwendung des EU-Beihilferechts auf die wissenschaftliche Weiterbildung eingeschränkt werden.
- sich den Ländern als Impulsgeber und ggf. Moderator für die notwendige Angleichung der rechtlichen Rahmenbedingungen anzubieten.
- eine auskömmliche Finanzierung von weiterbildenden Bachelorstudiengängen sicherzustellen. Für den Fall, dass weiterbildende Bachelorstudiengänge aus Grundmitteln finanziert werden sollen, muss die Grundfinanzierung seitens der Länder entsprechend angehoben werden. Wenn die Finanzierung nicht aus Grundmitteln erfolgen darf, muss hilfsweise die Erhebung von Entgelten möglich sein.
- sich nachdrücklich für die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und wissenschaftlicher

Weiterbildung zu engagieren. Dies bezieht sich sowohl auf die innerministerielle Zusammenarbeit als auch auf die Kooperation zwischen BMBF und BMAS. Die Durchführung von Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder der Jobcenter sollte für die Hochschulen weiter geöffnet werden.

- in Abstimmung mit den Ländern weitere Förderprogramme zu initiieren. Sinnvoll wäre dabei ein Anschluss an die Ergebnisse des Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ und ein Programm, das auf die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Weiterbildung zielt. Für eine nachhaltige Wirkung dieser Programme ist eine enge Einbeziehung der Hochschulleitungen unerlässlich. Damit nach dem Auslaufen von Anschubfinanzierungen der dauerhafte Betrieb finanziert werden kann, bedarf es mittelfristiger Finanzbegleitung oder Entlastung.
- nach der Aufbauphase im Sinne der Dauerhaftigkeit eine gegebenenfalls notwendige Restfinanzierung des Weiterbildungsportals „hoch & weit“ sicherzustellen.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): „*Neue Möglichkeiten schaffen und nutzen: Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung*“. Empfehlung der 32. Mitgliederversammlung der HRK vom 16.11.2021. <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/neue-moeglichkeiten-schaffen-und-nutzen-empfehlungen-zur-wissenschaft-lichen-weiterbildung/>

¹ *Wissenschaftliche Weiterbildung wird im Folgenden definiert als ausschließlich an Hochschulen oder getragen von hochschulischen Kooperationsangeboten auf akademischem Niveau. Dazu zählen nicht interne Fortbildungsangebote für Hochschulangehörige. Dieser Definition entspricht der Begriff der „hochschulischen Weiterbildung“ des Wissenschaftsrats. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens, Berlin 25.1.19. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7515-19.pdf?blob=publicationFile&v=1>, S. 36.*

² *Der Begriff Anerkennung bezieht sich auf hochschulische Leistungen und Qualifikationen aus dem In- und Ausland, während der Begriff Anrechnung auf die individuelle und pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen zielt. Siehe: HRK Projekt nexus: „Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen. Ein Leitfaden für Hochschulen“. Bonn, 2013. https://www.hrk-nexus.de/uploads/media/nexus_Leitfaden_Anerkennung_Lang_03.pdf.*

Wissenschaftliche Weiterbildung mit viel Potenzial hoch & weit –

Das Weiterbildungsportal der Hochschulen geht online

Digitalisierung, Fachkräftemangel, Transformationsprozesse: Die Arbeitswelt verändert sich rasant. Nur mit kontinuierlichen Weiterbildungen können sich Berufstätige in Zukunft wettbewerbsfähig halten. Wissenschaftlicher Weiterbildung kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Ein neues Portal bietet jetzt erstmalig einen Überblick über alle Weiterbildungsangebote deutscher Hochschulen – vom mehrstündigen Seminar über Zertifikatskurse bis zum weiterbildenden Studium.



„hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen liefert einen wertvollen Beitrag zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit in der deutschen Weiterbildungslandschaft.“

Prof. Dr. Peter-André Alt – Präsident der Hochschulrektorenkonferenz:
(<https://hoch-und-weit.de>)

Der offizielle Startschuss für *hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen* fiel am 20. April 2022 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im Berliner *Futurium*. Das bundesweite Informationsangebot wird von der Hochschulrektorenkonferenz aufgebaut und betrieben und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Unter www.hoch-und-weit.de bündelt das Portal alle Weiterbildungsangebote deutscher Hochschulen. Damit

hilft hoch & weit Weiterbildungsinteressierten, Unternehmen und Personalverantwortlichen bei der Orientierung und der Suche nach passenden Weiterbildungen. Zudem stehen nützliche Informationen rund um hochschulische Weiterbildung und ein kostenloser Weiterbildungs-Interessentest zur Verfügung.

„Das Weiterbildungsportal *hoch & weit* liefert einen wertvollen Beitrag zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit in der deutschen Weiterbildungslandschaft“, so Prof. Dr. Peter-André Alt, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), am 20. April 2022 im Berliner *Futurium*. „Ein Ziel von hoch & weit ist es, die Bedeutung von Hochschulen als Orte berufsbegleitenden Lernens zu stärken – für Menschen mit und ohne akademischen Hintergrund – und damit die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen.“

Über die Bedeutung von wissenschaftlicher Weiterbildung für Gesellschaft und Wirtschaft diskutierte HRK-Präsident Alt mit Elke Hannack, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Christina Ramb, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Ulrich Schül-

ler, Abteilungsleiter Hochschul- und Wissenschaftssystem beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.¹

Dass heute lebensbegleitendes Lernen ein unverzichtbarer Baustein jeder Erwerbsbiografie ist, hat auch das Gros der Deutschen längst erkannt: Einer aktuellen Forsa-Umfrage im Auftrag von *hoch & weit* zufolge haben 70 Prozent der Befragten in der Vergangenheit schon einmal eine Weiterbildung absolviert. Darunter sind 17 Prozent, die schon an einer hochschulischen Weiterbildung teilgenommen haben.

Die zunehmende Bedeutung von berufsbegleitendem Lernen ist der Mehrheit der Deutschen bewusst, so ein weiteres Umfrage-Ergebnis: Jeder Zweite (51 Prozent) kann sich vorstellen, in Zukunft eine von einer Hochschule angebotene Weiterbildung zu absolvieren; bei den 16- bis 29-Jährigen sind es sogar 81 Prozent.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung Nr. 8 vom 20.04.2022. Auftaktveranstaltung „Wissenschaftliche Weiterbildung mit viel Potenzial – hoch und weit“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/wissenschaftliche-weiterbildung-mit-viel-potenzial-hoch-weit-das-weiterbildungsportal-der-hochs/>

¹ Zum Pressekit mit Informationen zum Portal, Logos und Bildmaterial: <https://www.hoch-und-weit.de/pressebereich>.

Das Fact Sheet hoch & weit

➤ Was ist hoch & weit?

hoch & weit ist das erste bundesweite Informationsportal über wissenschaftliche Weiterbildung.

... bündelt alle Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung von Hochschulen und ermöglicht Interessierten eine differenzierte Suche.
... ist Teil der Nationalen Weiterbildungsstrategie – und gefördert

durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

➤ Ziele von hoch & weit

- Etablierung eines Informationsportals für wissenschaftliche Weiterbildung
- Erhöhung der Sichtbarkeit hochschulischer Angebote auf dem Weiterbildungsmarkt
- Orientierung und Hilfestellung für

Weiterbildungsinteressierte und Personalverantwortliche

- Bekanntheit hochschulischer Weiterbildung erhöhen
- Hochschulen als Orte lebenslangen Lernens stärken

➤ Was bietet hoch & weit Interessierten?

- Informationen rund um wissenschaftliche Weiterbildung

- Einen Interessententest, der dabei unterstützt, ein passendes Angebot zu finden
- Eine differenzierte Suchmöglichkeit nach Weiterbildungsangeboten für Interessierte – mit und ohne akademischen Hintergrund
- **Was bietet hoch & weit Arbeitgeber:innen?**
 - Informationen über qualitativ hochwertige Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter:innen
 - Kontakte und Ansprechpersonen für Weiterbildung an den Hochschulen
- Recherchemöglichkeiten nach hochschulischen Weiterbildungsangeboten – und zwar bundesweit
- **Was bietet hoch & weit den Hochschulen?**
 - Weine bundesweit größere Bekanntheit und Reichweite für hochschulische Weiterbildungsangebote
 - Ein Instrument zur Öffentlichkeitsarbeit
 - Reduzierter Arbeitsaufwand für Hochschulen bei der Eingabe ihrer Angebote durch Schnittstelle zum Hochschulkompass.

Projektmeilensteine:

Seit Ende 2020: Konzeption und Programmierung des Portals

20. April 2022: Auftaktveranstaltung von **hoch & weit** in Berlin

Ab März 2022: Hochschulen tragen ihre Daten ins Portal ein.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Factsheet hoch & weit. 2022_02_01_hochundweit_Factsheet.pdf.

¹ Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung Nr. 14 vom 24.05.2022 „Großes Interesse an wissenschaftlicher Weiterbildung: Umfrage für hoch und weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen zu den wichtigsten Motiven“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/meldung/grosses-interesse-an-wissenschaftlicher-weiterbildung-umfrage-fuer-hoch-und-weit-das-weiterbildungsportal/>.

Forsa-Umfrage von hoch & weit: Großes Interesse an wissenschaftlicher Weiterbildung

hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen zu den wichtigsten Motiven und Vorteilen einer wissenschaftlichen Weiterbildung¹

Lebenslanges Lernen ist ein unverzichtbarer Baustein der eigenen Erwerbsbiografie. Das hat die Mehrheit der Deutschen längst erkannt: Einer aktuellen Forsa-Umfrage für hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen zufolge haben 70 Prozent der befragten Personen schon einmal eine Weiterbildung absolviert. Knapp jede Fünfte davon (17 %) hat ein Weiterbildungsangebot an einer Hochschule besucht.

81 Prozent der unter 30-Jährigen haben Interesse an wissenschaftlicher Weiterbildung.

Berufsbegleitende Angebote der Hochschulen für die eigene Weiterbildung sind im Trend: Jede:r zweite Umfrageteilnehmer:in (51 %) kann sich vorstellen, in Zukunft ein von einer Hochschule erstelltes Weiterbildungsangebot zu absolvieren; bei den 16- bis 29-Jährigen sind es sogar 81 Prozent, die Interesse an einer wissenschaftlichen Weiterbildung haben.

Die Gründe, die für eine wissenschaftliche Weiterbildung sprechen, sind vielfältig: 87 Prozent der Befragten nennen den Wunsch, sich persönlich weiterzuentwickeln als wichtigstes Motiv. Der Erwerb konkreten Fachwissens für den aktuell ausgeübten Beruf stellt für zwei Drittel (67 %) einen wichtigen Teilnahmegrund dar; jede zweite befragte Person (53 %) nennt die nachhaltige Sicherung des Arbeitsplatzes, die Vorbereitung auf eine berufliche Neuorientierung (51 %) sowie bessere Aufstiegschancen im derzeitigen Beruf (50 %) als bedeutsame Motive, eine wissenschaftliche Weiterbildung zu absolvieren.

Hohe Qualität und große Akzeptanz in der Wirtschaft überzeugt
Weiterbildung auf dem neuesten Stand

der Wissenschaft, eine große Akzeptanz in der Wirtschaft und eine hohe Qualität – das sind der Forsa-Umfrage zufolge die zentralen Vorteile, die die Befragten in einer hochschulischen Weiterbildung im Vergleich zu Weiterbildungsangeboten anderer Anbieter sehen. Für unter 30-Jährige stellt zudem der Erwerb eines akademischen Abschlusses oder eines Hochschul-Zertifikats ein sehr wichtiges Argument für eine von einer Hochschule angebotene Weiterbildung dar.

Suchen. Finden. Weiterbilden: Weiterbildungsportal hoch & weit gestartet.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung einer kontinuierlichen Weiterbildung ist vor einem Monat *hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen* gestartet. Unter www.hoch-und-weit.de bündelt das im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie eingerichtete Portal der Hochschulrektorenkonferenz die Weiterbildungsangebote deutscher Hochschulen. Damit hilft *hoch & weit* Weiterbildungsinteressierten, Unternehmen und Personalverantwortlichen bei der Orientierung und der Suche nach individuell passenden Weiterbildungen. Zudem stehen nützliche Informationen rund um hochschulische Weiterbildung

und ein kostenloser Weiterbildungs-Interessentest zur Verfügung. *hoch & weit* leistet damit einen Beitrag zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit auf dem deutschen Weiterbildungsmarkt.

Hintergrund:

Das Weiterbildungsportal der Hochschulen: hoch & weit ist das erste bundesweite Informationsportal der Hochschulen für wissenschaftliche Weiterbildung und bündelt alle Weiterbildungsangebote deutscher Hochschulen. Damit hilft *hoch & weit* Weiterbildungsinteressierten, Unternehmen und Personalverantwortlichen bei der Orientierung und der Suche nach passenden Weiterbildungen. Zudem stehen nützliche Informationen rund um hochschulische Weiterbildung und ein kostenloser Weiterbildungs-Interessentest zur Verfügung. <https://www.hoch-und-weit.de>

Quelle: openPR: Pressemeldung vom 25. Mai 2022. „hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen.“ <https://www.openpr.de/news/1229539/Forsa-Umfrage-von-hoch-und-weit-Grosses-Interesse-an-wissenschaftlicher-Weiterbildung.html>.

¹ Die kompletten Ergebnisse sowie einzelne Grafiken der Forsa-Umfrage: Download <https://hoch-und-weit.de/forsa-umfrage>. hoch & weit: Weitere Fragen zum Weiterbildungsportal der Hochschulen und Grafiken: Katja Stricker – Tel. 0228-887 208 – E-Mail: stricker@hrk.de

Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft

Gute Wissenschaft braucht verlässliche Arbeitsbedingungen. Deswegen wollen wir das Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Basis der Evaluation reformieren. Dabei wollen wir die Planbarkeit und Verbindlichkeit in der Post-Doc-Phase deutlich erhöhen und frühzeitige Perspektiven für alternative Karrieren schaffen. Wir wollen die Vertragslaufzeiten von Promotionsstellen an die gesamte erwartbare Projektlaufzeit knüpfen und darauf hinwirken, dass in der Wissenschaft Dauerstellen für Daueraufgaben geschaffen werden. Wir tragen für eine verbesserte Qualitätssicherung der Promotion Sorge.

Wir wollen die familien- und behindertenpolitische Komponente für alle verbindlich machen. Das Tenure-Track-Programm werden wir verstetigen, ausbauen und attraktiver machen. Wir wollen das Professorinnenprogramm stärken. Wir wollen Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt künftig in allen Förderprogrammen und Institutionen verankern und durchsetzen. Mit einem Bund-Länder-Programm wollen wir Best-Practice-Projekte für 1) alternative Karrieren außerhalb der Professur, 2) Diversity-Management, 3) moderne Governance-, Personal- und Organisationsstrukturen fördern. Standards für Führung und Compliance-Prozesse sind im Wissenschaftssystem noch stärker zu berücksichtigen.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag 2021-2025 „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, S. 23. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>. 2021-12-10-koav2021-data.

Bundesministerium für
Bildung und Forschung
(BMBF)

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Im Koalitionsvertrag 2021-2025 hat sich die Regierungskoalition das Ziel gesetzt, die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zu verbessern und dazu u.a. „das Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Basis der Evaluation [zu] reformieren“ [siehe Kasten].

Seit dem Jahr 2007 regelt das *Wissenschaftszeitvertragsgesetz*, wie die Arbeitsverträge für das wissenschaftliche und künstlerische Personal an staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zeitlich befristet werden können, welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen und wo die Grenzen der Befristung sind. Dabei trägt es den Besonderheiten der wissenschaftlichen Arbeitswelt Rechnung, indem es gegenüber dem allgemeinen Arbeitsrecht spezielle Regelungen für Befristungen vorsieht. Insbesondere in der Phase der Qualifizierung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seien befristete Arbeitsverhältnisse sinnvoll und notwendig. Insbesondere wäre ohne eine durch Befristungen begünstigte Rotation für nachrückende Generationen der Zugang zu wissenschaftlichen Tätigkeiten erheblich erschwert.

Allerdings muss das *Wissenschaftszeitvertragsgesetz* durch eine gute Praxis ausgefüllt werden, um die gewünschten Effekte entfalten zu können. Als Arbeitgeber sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen gehalten, verantwortungsvoll mit den ihnen gewährten Freiräumen umzugehen. Dies betrifft sowohl Dauer und Anzahl

der befristeten Beschäftigungsverhältnisse als auch das angemessene Verhältnis von befristeten und unbefristeten Stellen, das für jede Einrichtung individuell zu ermitteln ist. Die Bundesregierung behält die Befristungspraxis im deutschen Wissenschaftssystem fortlaufend im Blick, um Reformbedarf möglichst früh zu erkennen und im Falle von Fehlentwicklungen angemessen reagieren zu können, ohne die in der Wissenschaft erforderliche Flexibilität und Dynamik zu beeinträchtigen.¹

Im Auftrag des *Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)* hatte die *InterVal GmbH* in Kooperation mit dem *HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE)* die Auswirkungen des novellierten *WissZeitVG* evaluiert. Der Abschlussbericht *Evaluation des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes* wurde am 20. Mai 2022 offiziell an das BMBF übergeben und durch Bundesministerin **Bettina Stark-Watzinger** gemeinsam mit dem Leiter des Evaluationskonsortiums, **Dr. Jörn Sommer** vorgestellt.² Im Anschluss an die Veröffentlichung des Abschlussberichts zur Evaluation des *WissZeitVG* will das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* einen Stakeholderprozess zur Reform des *WissZeitVG* starten.

Die Auftaktveranstaltung

Den Auftakt „Gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft – Auf dem Weg zu einer Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“ bildete die Veranstaltung am 27. Juni 2022. Dabei ging es um verlässlichere Perspektiven für wissenschaftliche Karrieren und weitere Fragen zu Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft sowie die Frage, welchen Beitrag das *Wissenschaftszeitvertragsgesetz* dazu leisten kann. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass es noch immer zu viele befristete Verträge und zu viele Kurzbefristungen in der Wissenschaft gibt.

Vielfältige Anforderungen, Interessen und Bedürfnisse stehen in einem Spannungsverhältnis: Wie können verlässlichere Perspektiven und mehr Planbarkeit der Karriere, insbesondere in der Postdoc-Phase, geschaffen werden? Wie steht es um alternative Karrierewege jenseits der Professur? Wie gewährleistet man nachrückenden Generationen die Chancen auf eine wissenschaftliche Qualifizierung? Wie können die besten Köpfe aus dem In- und Ausland für die Wissenschaft gewonnen und gehalten werden? Wie bleibt die Leistungsfähigkeit des Wis-

senschaftssystem und die Handlungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erhalten und kann gestärkt werden? Welchen Beitrag kann das Wissenschaftszeitvertragsgesetz als Befristungsrecht in der Wissenschaft leisten?

Diese und weitere Fragen wurden am 27. Juni 2022 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten, der Hochschulen und Forschungsorganisationen, der Länder, der Gewerkschaften sowie mit den Evaluatoren des Gesetzes diskutiert.³

Die zahlreichen Beiträge der Teilnehmenden machten die unterschiedlichen Facetten des Themas sichtbar. Eines eint dabei alle: Das Ziel, ein attraktives Wissenschaftssystem zu schaffen, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gern arbeiten. Dabei sind zugleich die Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebes im Auge zu behalten.

In der Debatte um die Reform des *WissZeitVG* sind unter anderem drei Fragestellungen besonders in den Blick zu nehmen: *Erstens* die Höchstbefristungsgrenze in der Postdoc-Phase, um eine frühere Entscheidung über eine wissenschaftliche Karriere und damit mehr Planbarkeit und Transparenz zu ermöglichen. *Zweitens* das Verhältnis von Qualifizierungs- und Drittmittelbefristung. Denn wer sich wissenschaftlich qualifiziert, sollte dies grundsätzlich auch als Grundlage für die Befristung in seinem bzw. ihrem Vertrag stehen haben. *Drittens* die Frage von (Mindest-)Vertragslaufzeiten für Erstverträge, denn wer eine Promotion anstrebt, braucht dafür einen Vertrag mit einer realistischen Laufzeit.

Über diese und weitere Punkte will das BMBF mit den relevanten Stakeholdern im nächsten Schritt diskutieren, um auf dieser Grundlage einen Referentenentwurf für eine Reform des *WissZeitVG* vorzubereiten. Die Stakeholdergespräche sind für den Sommer/ Herbst 2022 geplant, sodass mit einem Referentenentwurf im Winter/ Frühjahr 2023 gerechnet werden kann.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz.
<https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/wissenschaftlicher-nachwuchs/wissenschaftszeitvertragsgesetz/wissenschaftszeitvertragsgesetz.html>.

¹ https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/wissenschaftlicher-nachwuchs/wissenschaftszeitvertragsgesetz/wissenschaftszeitvertragsgesetz_node.html.

² <https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2022/abschlussbericht-evaluation-wisszeitvg.html>.

³ <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/veranstaltungen/2022/220627-konferenz-wisszeitvg.html>.

HIS HE & INTERVAL

Evaluation des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes*

Zusammenfassung

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (*WissZeitVG*) bildet seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2007 die Rechtsgrundlage für befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Eine Evaluation im Jahr 2011 zeigte, dass der Anteil an kurzzeitig befristeten Beschäftigten ein nicht mehr zu vertretendes Maß erreicht hatte. Im Jahr 2016 wurde das *WissZeitVG* insbesondere mit dem Ziel novelliert, unsachgemäße Kurzbefristungen zu unterbinden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die INTERVAL GmbH in Kooperation mit dem HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) mit der in § 8 *WissZeitVG* gesetzlich vorgesehenen Evaluation der Auswirkungen des novellierten *WissZeitVG* beauftragt, die eine Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Mai 2022 hatte.

Das **WissZeitVG** fungiert als Sonderbefristungsrecht für die Wissenschaft. Es fußt dabei auf zwei wesentlichen Säulen:

1. Es besteht die Möglichkeit einer sachgrundlosen Qualifizierungsbefristung nach § 2 (1) *WissZeitVG*. Eine nach Qualifikationsphasen gestaffelte Höchstbefristungsgrenze beschränkt die Gesamtdauer dieser befristeten Beschäftigung.
2. Die Befristungsmöglichkeit in drittmittelfinanzierten Projekten wird gesondert in § 2 (2) *WissZeitVG* geregelt. Ein befristeter Arbeitsvertrag kann abgeschlossen werden, sofern die Drittmittel für einen bestimmten Zweck und eine bestimmte Dauer

gewährt werden, die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter überwiegend über diese Mittel finanziert wird und die Beschäftigung überwiegend dem Zweck entspricht.

Mit der Novelle im Jahr 2016 wurden insbesondere die folgenden neuen Regelungen eingeführt bzw. Änderungen vorgenommen:

- In der Qualifizierungsbefristung ist die Dauer der Befristung nun so zu bemessen, dass sie der angestrebten Qualifizierung angemessen ist. Den Begriff der Angemessenheit lässt der Gesetzgeber bewusst offen, um einschränkende Vorgaben zu Stand, Ziel und Prozess der konkreten Qualifizierung zu vermeiden. Bei

der Bestimmung der angestrebten Qualifizierung und bei der Festlegung der Vertragslaufzeit stehen die Wissenschaftseinrichtungen als Arbeitgeber in der Verantwortung.

- Die Drittmittelbefristung wurde dahingehend geändert, dass die Befristungsdauer dem Bewilligungszeitraum von Drittmittelprojekten entsprechen soll. Seit 2007 war es möglich, auch das wissenschaftsunterstützende Personal in Drittmittelprojekten befristet zu beschäftigen. Diese Möglichkeit besteht seit der Novelle des *WissZeitVG* nicht mehr.
- Die inklusionspolitische Komponente wurde neu in das *WissZeitVG* einge-

führt. Sie erweitert ebenso wie die familienpolitische Komponente den Höchstbefristungsrahmen der Qualifizierungsbefristung nach § 2 (1) WissZeitVG.

- Für die studienbegleitende Beschäftigung wurde mit § 6 WissZeitVG eine eigene Rechtsgrundlage geschaffen, die Höchstbefristungsdauer für nach § 6 befristete Verträge beläuft sich auf sechs Jahre. Diese Beschäftigungszeiten werden nicht auf die Höchstbefristungsdauer nach § 2 (1) WissZeitVG angerechnet. ...

Untersuchungsansatz:

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 WissZeitVG bestimmt die Leistungsbeschreibung des BMBF für die vorliegende Evaluation einen Fokus auf die „Auswirkungen dieses Gesetzes“, speziell im Hinblick auf die mit der Novelle verfolgten Ziele für die Befristungspraxis der Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Als „das mit der Novelle verfolgte Kernanliegen“ stellt die Leistungsbeschreibung heraus, „unsachgemäße Kurzbefristungen“ zu unterbinden.

Ausgehend von der Leistungsbeschreibung liegt der Schwerpunkt der Evaluation darin, „Erkenntnisse über die Vertragslaufzeiten sowie über die Gestaltung der individuellen Vertragsdauer in der Praxis“ zu gewinnen. Der Evaluationsauftrag wird über Leitfragen umrissen (vgl. Textbox 1).

Mit den Änderungen in § 2 (1) und (2) WissZeitVG, die die Laufzeit der befristeten Arbeitsverträge betreffen, steht die Befristungspraxis an den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Universitätskliniken im Fokus, soweit sie das WissZeitVG nutzen.

Textbox 1 Leitfragen der Leistungsbeschreibung

- **Übergeordnete Fragen:** Wie hat sich die Befristungspraxis (Vertragslaufzeiten sowie Anwendungen der Befristungsgrundlagen) seit der Gesetzesnovelle entwickelt? Welche Rückschlüsse lassen sich auf das Verhältnis zwischen Qualifizierungs- und Drittmittelbefristung ziehen?
- **Qualifizierungsbefristung:** Wie haben sich seit der Gesetzesnovelle im März 2016 die Vertragslaufzeiten bei den Qualifizierungsbefristungen entwickelt? Wie wird in der Praxis (differenziert nach 1. und 2. Qualifizierungsphase) mit dem unbestimmten Rechtsbegriff des „Qualifizierungsziels“ und dem Kriterium der Angemessenheit umgegangen?
- **Drittmittelbefristung:** Welche Auswirkungen hat die Gesetzesnovelle auf die Laufzeiten von Verträgen, die wegen Drittmittelfinanzierung befristet sind? Welche Erfahrungen wurden bei der Anwendung der Rechtsgrundlage, insbesondere im Hinblick auf die Orientierung der Befristungsdauer am Bewilligungszeitraum sowie das Aufeinandertreffen von wissenschaftlicher Qualifizierung du[rch:sic] Drittmittelfinanzierung, gesammelt?
- **Familienpolitische Komponente:** In welchem Umfang wird von dem verlängerten Befristungsrahmen sowie dem Anspruch auf Vertragsverlängerung bei Kinderbetreuung Gebrauch gemacht? Sind die Möglichkeiten, die die familienpolitische Komponente eröffnet, allen Adressatengruppen, insbesondere den Betroffenen, hinreichend bekannt?
- **Gesundheitspolitische Komponente:** In welchem Umfang wird von der verlängerten Höchstbefristungsdauer bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung Gebrauch gemacht? Welche Erkenntnisse können aus der Anwendung der Norm, beispielsweise im Hinblick auf zu erbringende Nachweise oder Maßstäbe für den zu gewährenden Verlängerungszeitraum, gewonnen werden? Sind die Möglichkeiten, die die gesundheitspolitische Komponente eröffnet, allen Adressatengruppen, insbesondere den Betroffenen, hinreichend bekannt?
- **Anrechnungsregelung:** Welche Erfahrungen gibt es zu den Anrechnungsregelungen des WissZeitVG, insbesondere im Hinblick auf die Berechnung des verbleibenden Befristungsrahmens beim Wechsel des Arbeitsplatzes während der Qualifizierungsphasen?
- **Studienbegleitende Beschäftigung:** In welchem Umfang wird die Möglichkeit zur studienbegleitenden Beschäftigung nach § 6 WissZeitVG genutzt? In welcher Studienphase befinden sich die Betroffenen? Wurden die mit der Schaffung der eigenständigen Rechtsgrundlage für die studienbegleitende Beschäftigung verfolgten gesetzgeberischen Ziele erreicht?
- **Nicht-wissenschaftliches Personal:** Welche Konsequenzen haben sich für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus dem Wegfall der Befristungsmöglichkeit nach dem WissZeitVG für nichtwissenschaftliches Personal in Drittmittelprojekten ergeben? Wie erfolgt die Abgrenzung zwischen dem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal in der Praxis?

* HIS HE u. INTERVAL: Bericht **Evaluation des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes**. Berlin und Hannover 17. Mai 2022.

Auftraggeber Bundesministerium für Bildung und Forschung Berlin

Autoren: Dr. Jörn Sommer – Dr. Georg Jongmanns – Astrid Book – Dr. Christian Rennert

Projektmitarbeit: Franziska Bittl, Lisa-Marie Bröker, Çağla Coskun, Dr. Thomas Gericke, Dr. Daniela Kross, Caroline Schnelle, Dustin Schnepf, Lea Rabe.

Evaluation des Wissenschaftszeitvertrags- gesetz

Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes: HRK begrüßt Ergebnisse und verweist auf Grenzen gesetzlicher Regelungen

Zu den [am 20. Mai] veröffentlichten Ergebnissen der Evaluation der Auswirkungen des novellierten *Wissenschaftszeitvertragsgesetzes* (*WissZeitVG*) äußerte sich der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Professor Dr. Peter-André Alt, ... in Berlin: „Die Ergebnisse der vom Gesetzgeber geforderten und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragten Evaluation des *Wissenschaftszeitvertragsgesetzes* liegen auf dem Tisch – jetzt muss eine gründliche Bewertung durch das Ministerium in enger Abstimmung mit den betroffenen Interessengruppen erfolgen. Auf dieser Basis kann der Bundestag über weitere mögliche Anpassungen befinden. Die Evaluation zeigt, dass sich die Befristungspraxis der Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Universitätskliniken aufgrund der letzten Gesetzesnovelle verändert hat; vielfach im Sinne größerer Transparenz von Karrierewegen für Beschäftigte und Wissenschaftseinrichtungen. Zugleich werden die Grenzen des gesetzlich Regelbaren deutlich.“

Wie aus der Evaluation hervorgeht, haben sich im Bereich der Qualifizierungsbefristung die durchschnittlichen Vertragslaufzeiten in den letzten Jahren erkennbar verlängert. Besaßen befristete Arbeitsverträge an den Univer-

sitäten 2015 noch eine mittlere Laufzeit von 15-17 Monaten, so sind diese Mittelwerte bereits 2017 auf 21-22 Monate gestiegen. Maßgeblich dafür war eine Zunahme dreijähriger Verträge, mit der die Hochschulen die Vorgaben zur Festlegung angemessener Vertragslaufzeiten umsetzen. Auch im Bereich der mit sogenannten Drittmitteln finanzierten Verträge haben die Hochschulen der Novellierung entsprochen und die individuelle Vertragslaufzeit üblicherweise der Projektlaufzeit angepasst.

Alt erklärte weiter: „Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz regelt wesentliche Befristungsgrundsätze im Wissenschaftsbereich, und die Hochschulen setzen diese um. Das Engagement und die Verantwortung für Wissenschaftler:innen insbesondere in frühen Karrierephasen geht allerdings über diesen arbeitsrechtlichen Rahmen hinaus. Wissenschaft und Politik sind gefordert, in einem umfassenden Sinn für attraktive Beschäftigungsbedingungen zu sorgen. Dazu gehört für die nötige Planungssicherheit zwingend eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung wissenschaftlicher Einrichtungen.“

Die Hochschulen selbst sind aufgefordert, von ihnen eröffnete Karrierewege

klar zu strukturieren und nicht allein für Laufbahnen in Forschung und Lehre, sondern für verschiedene Tätigkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft zu qualifizieren. Insbesondere die in der Evaluation aufgenommenen Perspektiven wissenschaftlich oder künstlerisch beschäftigter Postdocs geben wertvolle Hinweise darauf, wo aktuell Verbesserungsmöglichkeiten gesehen werden.“

Dass 74 Prozent der Promovierten mittelfristig eine Beschäftigung in der Wissenschaft anstrebten, spreche für die ungebrochene Attraktivität wissenschaftlichen Arbeitens und der damit verbundenen besonderen Gestaltungsfreiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten. So erkläre sich auch, dass diejenigen, die eine dauerhafte Anstellung in der Wissenschaft erhofften, vielfach eher kritisch auf den Qualifizierungsprozess schauen. Zu einer nüchternen Analyse gehöre es aber anzuerkennen, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wissenschaft begrenzt und die Auswahlverfahren notwendigerweise hochkompetitiv sind. ...

Hochschulrektorenkonferenz: Pressemitteilung Nr. 13 vom 20. Mai 2022 „Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetz“. 2022-05-20_HRK_PM_Evaluationsergebnisse WissZeitVG.pdf.

Diskussionsvorschlag zur Weiterentwicklung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Die *Mitgliedergruppe Universitäten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* hat in ihrer Klausurtagung in Berlin Vorschläge zur Weiterentwicklung des *Wissenschaftszeitvertragsgesetzes* (*WissZeitVG*) verabschiedet und ergänzende Maßnahmen angemahnt. Ziel des Diskussionspapiers ist es, die Planbarkeit und Verlässlichkeit wissenschaftlicher Karrierewege so zu verbessern, dass Beschäftigte im Rahmen ihrer Qualifizierung, die die Promotion und eine erste Postdoc-Phase umfasst, früher als nach geltendem

Recht Sicherheit erhalten, ob eine Dauerbeschäftigung in der Wissenschaft aussichtsreich ist. Den besonderen Anforderungen einer notwendigerweise hochkompetitiven Personalentwicklung und -auswahl in der Wissenschaft ist dabei Rechnung zu tragen. Damit bringen sich die Universitäten aktiv in den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eröffneten Abstimmungsprozess aller betroffenen Interessengruppen über eine Novellierung des *WissZeitVG* ein. ...

„Mit dem Papier möchte die *HRK* einen Diskussionsbeitrag zur geplanten Novellierung des *WissZeitVG* leisten. Zugleich ist den Rektorinnen und Präsidenten bewusst, dass eine Gesetzesnovellierung allein nicht genügen wird, um in einem umfassenden Sinn attraktive Beschäftigungsbedingungen sicherzustellen. Es bedarf hier zahlreicher weiterer Maßnahmen seitens der Hochschulen selbst, der Politik und der Drittmittelgeber. ...“, so die Sprecherin der Mitgliedergruppe Universitäten der HRK und HRK-Vize-

präsidentin am 6. Juli 2022 in Berlin.
...

Zur Weiterentwicklung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes²

Diskussionsvorschlag der Mitgliedergruppe Universitäten der Hochschulrektorenkonferenz (Berlin, 6.7.2022)

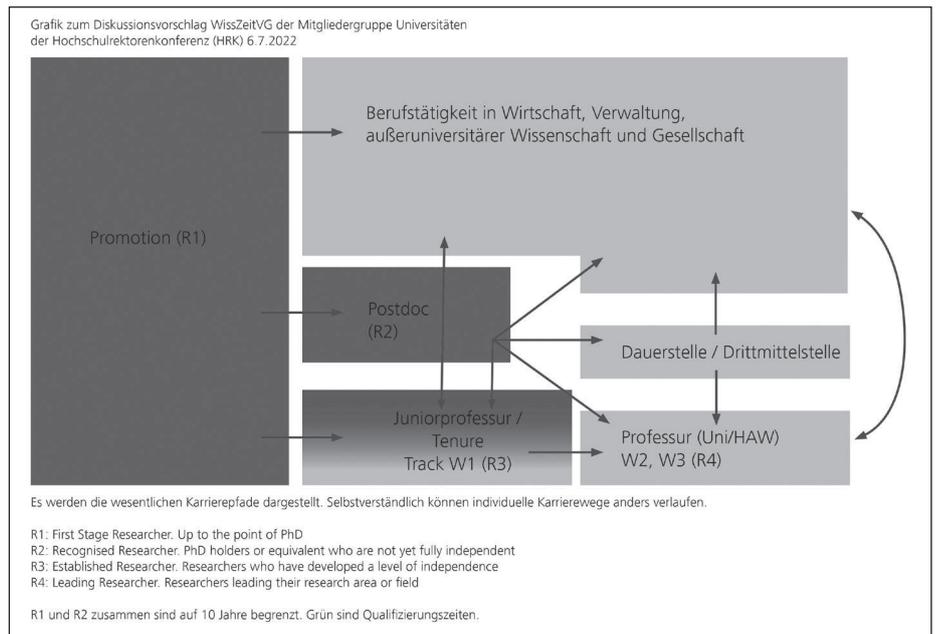
I. Ausgangslage

Die Universitäten sehen es als ihre Aufgabe, Menschen auch im Wege der Promotion auf höchstem Niveau zu qualifizieren. Es liegt in der Natur von Qualifizierungsstellen, dass sie schon im Sinne der Generationengerechtigkeit nur befristet besetzt werden dürfen.^[3] Der weitaus größte Anteil der Promovierten schlägt Karrierewege in die Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft ein. Nur eine geringe Zahl von Promovierten verbleibt dauerhaft an den Universitäten, weil der Bedarf an Professor:innen und Wissenschaftler:innen auf Karrierewegen neben der Professur begrenzt ist. Es ist im eigenen Interesse der Wissenschaft, den Bestqualifizierten einen Verbleib auf Professuren oder unbefristeten Positionen neben der Professur zu ermöglichen.

II. Reformvorschläge

1. Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG):

Die Entscheidung, ob eine dauerhafte Karriere in der Wissenschaft realistisch ist, sollte zukünftig zu einem früheren Zeitpunkt in der beruflichen Laufbahn fallen. Wir schlagen daher einen einheitlichen, maximalen Qualifizierungszeitraum im Rahmen von § 2 Abs. 1 WissZeitVG von 10 Jahren vor (plus familienpolitische Komponente). Spätestens danach folgen planbare Karrierewege entweder auf einer Juniorprofessur (mit Tenure), einer Dauerstelle neben der Professur oder – was der weitaus häufigste Fall ist – außerhalb der Wissenschaft. Innerhalb dieses Zeitraums darf einerseits bis zum Abschluss der Promotion bis zu 6 Jahre befristet werden. Der Erstvertrag mit dem Qualifikationsziel Promotion sollte mit einer Mindestlaufzeit (möglichst mindestens 3 Jahre) abgeschlossen werden. Für die Postdoc-Phase verbleibt andererseits in jedem



Fall ein Zeitraum von mindestens 4 Jahren.

Die durch einen einheitlichen Qualifizierungszeitraum gewonnene Flexibilität mit Blick auf die Dauer der Promotion und der Postdoc-Phase trägt den unterschiedlichen Fachkulturen und individuellen Bedarfen Rechnung. Zudem gewährleistet die Vorverlegung der Karriereentscheidung die Passfähigkeit zu den rechtlichen Ausgestaltungen der Länder.

Die Mitgliedergruppe Universitäten der HRK spricht sich dagegen aus, dass bereits in der frühen Postdoc-Phase alle Befristungen zwingend mit einer Anschlusszusage bei Zielerreichung versehen werden. Die Pflicht zu einer Anschlusszusage würde die Zahl der Postdoc-Stellen erheblich reduzieren und damit vielen Wissenschaftler:innen in der frühen Karrierephase die Chance auf eine Karriere in der Wissenschaft nehmen.

2. Weitere notwendige Maßnahmen neben dem WissZeitVG:

- Die öffentlich-rechtlichen Drittmittelgeber sollten ihre Drittmittelpraxis mit Blick auf die Mittelverwendung und die Laufzeiten anpassen, um etwa Pooling-Lösungen für unbefristete Beschäftigte und eine realistische Laufzeit auf Qualifizierungsstellen zu ermöglichen. Familienbedingte Ausfallzeiten sollten auch von Drittmittelgebern kompensiert werden.
- Die HRK hat einen Prozess angestoßen, um einerseits die unterschiedli-

chen Karrierewege zur Professur klarer und transparenter zu strukturieren und um andererseits Karrieren in unbefristete Positionen in die Wissenschaft neben der Professur stärker zu etablieren. In diesem Rahmen wird unter anderem eine öffentliche Veranstaltung im ersten Halbjahr 2023 durchgeführt werden.

Berlin, 6.7.2022

¹ Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 6. Juli 2022 „Universitäten in der HRK legen Diskussionsvorschlag zur Weiterentwicklung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes vor – Weitere Maßnahmen notwendig“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/universitaeten-in-der-hrk-legen-diskussionsvorschlag-zur-weiterentwicklung-des-wissenschaftszeitvertr/>.

² Positionen „Zur Weiterentwicklung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“. <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/zur-weiterentwicklung-des-wissenschaftszeitvertragsgesetzes/>

³ Z.B. § 70 Abs. 3 S. 3 HG HE: „Die Dauer der wissenschaftlichen Tätigkeit während und nach der Promotion soll in der Regel neun Jahre oder die Tätigkeit nach der Promotion vier Jahre nicht übersteigen“. [Die Fußnote wurde im Text des Diskussionsvorschlags vergessen. EPW]

Die ausführliche Stellungnahme des Verbandes Hochschule und Wissenschaft (vhw) zur Weiterentwicklung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes finden Sie auf der Website des Hochschulverbandes unter www.vhw-bund.de/aktuell.

Gut qualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchs ist eine Voraussetzung, um Forschungskompetenz, Innovationsfähigkeit und die Akademikerausbildung in Deutschland nachhaltig zu sichern.

Sowohl für Tätigkeiten innerhalb der akademischen Welt als auch für eine Beschäftigung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft werden gut qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benötigt.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Wissenschaftlicher Nachwuchs. https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/wissenschaftlicher-nachwuchs/wissenschaftlicher-nachwuchs_node.html.

Antje Wegner* **Viele Wege führen zur Promotion –**

Betreuungs- und Qualifizierungsbedingungen Promovierender an Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Vergleich

Zwar obliegt das Promotionsrecht in Deutschland mit wenigen Ausnahmen den Universitäten, doch wächst die Zahl der Promovierenden an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) seit einigen Jahren an. Der Beitrag nutzt Befragungsdaten von mehr als 20 000 Promovierenden – darunter knapp 1400 Promovierende, an deren Promotionsverfahren HAWs beteiligt sind. Er analysiert, wie sich die Betreuungsintensität, -stabilität sowie die Unterstützungsbedingungen in Promotionen mit bzw. ohne Beteiligung einer HAW unterscheiden. Befragte in Promotionen mit HAW-Beteiligung fühlen sich meist äquivalent unterstützt, doch erweisen sich die Betreuungsbedingungen als heterogen. Intern Promovierende, die auch den Großteil der Forschungsarbeit an den HAWs erbringen, profitieren von einer hohen Unterstützung in Karrierefragen und Betreuungsintensität. Extern Promovierende mit HAW-Beteiligung erleben im Vergleich seltener eine hohe fachliche Unterstützung und Betreuungsverhältnisse sind häufig instabiler.¹

...

Fazit und Ausblick

Anhand der umfangreichen Datenbasis der *Nacaps-Studie* konnte der Beitrag erstmals ein aktuelles und umfassenderes Bild von den Promotions- und Betreuungsbedingungen Promovierender an und mit HAWs zeichnen und einen Vergleich zu Promovierenden in anderen Promotionskontexten ziehen. Jedoch muss bei der Bewertung der vorliegenden Ergebnisse einschränkend beachtet werden, dass erstens keine Aussagen dazu getroffen werden können, inwiefern sich beispielsweise kooperativ mit HAWs Promovierende von Promovierenden an *promotionsberechtigten HAWs* unterscheiden. Zweitens wurden die Ergebnisse extern und intern Promovierender mit HAW-Beteiligung zu einer Referenzgruppe in Bezug gesetzt, die beispielsweise auch extern finanzierte Promovierende an Universitäten enthält.²

Deutlich wird, dass Promovierende häufiger mit Beteiligung bzw. an HAWs promovieren als es bisherige Statistiken³ nahelegen. Weiterhin erweisen sich Promotionen unter Beteiligung einer HAW im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt als formal strukturierter, d. h. sie sind häufiger in strukturierte Programme eingebettet, werden häufiger durch mehrere Personen betreut und Betreuungsvereinbarungen sind verbreiteter. Die Befragungsdaten

zeigen jedoch auf, dass die HAWs in der subjektiven Einschätzung der Promovierenden für einen Großteil nicht den primären Forschungskontext darstellen, d. h. ihre Forschungsarbeit nicht dort angebunden ist. Diese Unterscheidung erweist sich als hochrelevant für die Bewertung der Promotionsbedingungen. Promovierende, deren Forschungsarbeit auch an der HAW angesiedelt ist, finden durchgängig in allen betrachteten Dimensionen zumindest äquivalente, teilweise sogar bessere Unterstützungs- und Promotionsbedingungen vor. Ceteris paribus profitieren sie beispielsweise von einer intensiveren Betreuungsbeziehung und besserer Beratung für ihre Karriereplanung als die übrigen Promovierenden – und damit gerade in jenem Bereich, der im Durchschnitt und in weiteren Studien seit Jahren mit als das größte Defizit der Promotionsbetreuung ausgewiesen ist.⁴

Als tendenziell problematisch erlebt werden die Betreuungsbedingungen in Promotionen mit HAW-Beteiligung eher dann, wenn die Forschungsarbeit nicht dort stattfindet, es sich also eher um freie bzw. externe Promovierende handelt. Promovierende in solch einer Konstellation werden fachlich in deutlich geringerem Maß unterstützt als ihre Mitpromovierenden in anderen Promotionskontexten. Ausgehend von den Ergebnissen könnten für die fach-

liche Unterstützung vor allem zwei Faktoren kompensierend wirken: erstens die Einbindung in Forschungsprojekte, welche in Übereinstimmung mit dem Forschungsstand⁵ ähnlich förderliche Lernumgebungen schaffen könnten wie strukturierte Promotionsformen, und zweitens die Betreuung durch ein Team bestehend aus zwei oder mehr Personen. Der Rückgriff auf eher formale Instrumente wie Betreuungsvereinbarungen oder eine Programmmitgliedschaft erscheint im Vergleich dazu alleine nicht ausreichend. Weiterhin erweisen sich die Betreuungsverhältnisse in externen Promotionen mit HAW-Beteiligung als deutlich instabiler. Folgt man den Ergebnissen in diesem Beitrag, könnten Defizite in der Stabilität der Betreuung über strukturierte Programme und Betreuungsvereinbarungen adressiert werden.

In der Zusammenschau verweisen die Ergebnisse also darauf, dass äquivalente Promotionsbedingungen an bzw. mit HAW-Beteiligung insbesondere dann zu erwarten sind, wenn die Forschungsarbeit und die Betreuenden an der HAW verortet sind. Äquivalente Promotionsbedingungen wurden in diesem Beitrag jedoch nur mit Blick auf zwei Aspekte – Strukturierung und Unterstützung – operationalisiert. Für einen umfassenderen Vergleich der Qualifizierungsbedingungen in unterschiedlichen Promotionskontexten

sollten zukünftig weitere Dimensionen herangezogen werden, die sich sowohl aus dem wissenschaftspolitisch postulierten Ziel der Promotion, aber auch der Forschung zu wissenschaftlichen Karriereverläufen herleiten. Dazu zählen die Einbindung in die wissenschaftliche Gemeinschaft und damit die Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs wie beispielsweise in Form von Tagungsbesuchen oder wissenschaftlichen Publikationsformaten, eine adäquate Vorbereitung und Durchlässigkeit für Karrierewege innerhalb und außerhalb der Wissenschaft oder die Qualität der erbrachten Promotionsleistungen. Einige dieser Kriterien werden sich ebenfalls mit der *National Academics Panel Study* abbilden lassen. Weiterhin fokussieren die enthaltenen Kontrollvariablen ausgehend vom Forschungsstand nahezu ausschließlich strukturelle Aspekte der Betreuungssituation. Diese können empirisch nur einen sehr geringen Anteil der Varianz in den Modellen erklären, weshalb in Anlehnung an den internationalen Forschungsstand⁶ in weiteren Analysen stärker der Einfluss der Betreuenden berücksichtigt werden soll.

Mit Verweis auf Szenarien zur Zukunft der „HAW-Promotion“, wie sie beispielsweise die Akademien der Wissenschaften skizzieren⁷, lassen sich aus den vorliegenden Ergebnissen zwar keine abschließenden Schlussfolgerungen dazu ableiten, ob für die Qualitätssicherung der Promotion ein Szenario ohne institutionelles Promotionsrecht für HAWs, aber mit einer Doppelbetreuung durch gleichrangige Hochschullehrer praktikabler erscheint als eine Ausweitung des Promotionsrechts. Gleichwohl liefern die Ergebnisse Denkanstöße und Ansatzpunkte für weiterführende Untersuchungen: Die empirischen Ergebnisse bestätigen erstens, dass etablierte Instrumente

wie z. B. strukturierte Promotionsprogramme, Betreuungsvereinbarungen und eine Ko-Betreuung dazu beitragen können, Standards in den Betreuungsbedingungen zu sichern. Zweitens verweisen die Ergebnisse darauf, dass die etablierte Betreuungspraxis an HAWs nicht ausschließlich aus einer „Defizit-Perspektive“ betrachtet werden sollte. Drittens zeigen die Ergebnisse in Einklang mit anderen Studien⁸ auf, dass Defizite in der Betreuungssituation vor allem dann entstehen, wenn Promotionen primär extern durchgeführt werden und keine hinreichende Anbindung an die Forschungseinrichtung gegeben ist, an der promoviert wird. Für externe Promotionen wird seit langem besonderer Regelungsbedarf konstatiert.⁹ Extern durchgeführte Promotionsvorhaben sind durchaus kein Spezifikum von HAWs und finden sich je nach Fachbereich unterschiedlich häufig.¹⁰ Jedoch treten sie laut den vorliegenden Ergebnissen im Kontext von HAW-Promotionen überproportional häufig auf und es bedarf vertiefender Untersuchung der Rekrutierungspraktiken, die dazu führen. Auch stellt sich für weiterführende Analysen und vor allem Evaluationen deshalb insbesondere die Frage nach dem angemessenen Zuschnitt von Vergleichsgruppen, die für Bewertungen herangezogen werden.

Antje Wegner: „Viele Wege führen zur Promotion – Betreuungs- und Qualifizierungsbedingungen Promovierender an Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Vergleich“. *Beiträge zur Hochschulforschung*, 44. Jahrgang, 1/2022, „Forschung“, S. 10-28.

* Dr. Antje Wegner ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und stellvertretende Projektleiterin der National Academics Panel Study (Nacaps) am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Ihre Forschungsinteressen sind der

wissenschaftliche Nachwuchs, strukturelle Veränderungen der Promotion als Institution sowie der Ergebnistransfer aus Befragungsstudien. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Abt. 2 – „Forschungssystem und Wissenschaftsdynamik“. Schützenstr. 6a – 10117 Berlin. E-Mail: wegner@dzhw.eu.

¹ Siehe Kap. 2 Forschungsstand, Wege zur Promotion, S. 12-16.

² Da für Promovierende ohne HAW-Beteiligung der primäre Forschungsort unbekannt ist, wurde auf die Definition einer zweiten Vergleichsgruppe ohne HAW-Beteiligung verzichtet (Wegner, S. 23).

³ Dudek, K., Gertheiss, S., Göbbels-Dreyling, B. & Rockmann, H.: Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren: HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2015/2017. Berlin: HRK 2019; Statistisches Bundesamt: Statistik der Promovierenden 2019 (Bildung und Kultur). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 2020a.

⁴ Geils, M., Seifert, M. & Wegner, A.: „Datenportal der National Academics Panel Study (Nacaps) – Ergebnisse der ersten Promovierendenbefragung 2019. <https://nacaps-datenportal.de>; Herz, A. & Korff S.: „Promovieren in Programmen strukturierter Promotion aus Sicht der AdressatInnen – Ergebnisse der standardisierten Online-Befragung“, in: S. Korff & N. Roman (Hrsg.): Promovieren nach Plan? Wiesbaden: Springer VS, 2013, S. 75-116, S. 113; de Vogel, S.: Individuelle und strukturierte Formen der Promotion: Zugang, Lernumweltbedingungen und beruflicher Übergang. Wiesbaden: Springer VS 2020, S. 240.

⁵ de Vogel, S.: 2020.

⁶ Dericks, G., Thompson, E., Roberts, M. & Phua, F.: „Determinants of PhD student satisfaction: The roles of supervisor, department and peer qualities.“ *Assessment and Evaluation in Higher Education*, 44/7 (2019), S. 1053-1068.

⁷ Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina & Deutsche Akademie der Technikwissenschaften: „Promotion im Umbruch“. Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V., 2017, S. 5.

⁸ Ambrasat, J. & Tesch, J.: *Structured Diversity – The changing landscape of doctoral training in Germany after the introduction of structured doctoral programs*. Research Evaluation, 26/4, 2017, S. 292-301; Jaksztat, S., Briedis, K. & Preßler, N.: *Promotionen im Fokus*. HIS Forum Hochschule, 15. Hannover, 2012.; de Vogel, Wiesbaden 2020.

⁹ Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion – Positionspapier. (Drs. 1704-11). Halle: Wissenschaftsrat, 2011.

¹⁰ Jaksztat, S. et al., 2012, S. 9.

Deutsches Zentrum für
Hochschul- und
Wissenschaftsforschung

Bundesweite Promovierendenstudie

Neue Ergebnisse der Promovierendenstudie Nacaps (National Academics Panel Study)

Neben Auswertungen der Promovierendenbefragung 2019 stehen auch die neuen Ergebnisse zur Befragung 2021 zur Verfügung. Mehr als 10.000 Teilnehmende an über 60 Hochschulen wurden befragt. Das Nacaps-Portal bietet einen Überblick über die Promotionsbedingungen, Karriereabsichten und allgemeinen Lebensbedingungen Promovierender.

Wie gut fühlen sich Promovierende betreut? Wie viel Zeit können sie für die Arbeit an der Promotion aufwenden? Wie hat sich ihre Beschäftigungs- und Finanzierungssituation in den letzten Jahren verändert? Mit interaktiven Grafiken zu diesen und ähnlichen Themen bietet das Datenportal einen Überblick zur Lebens- und Arbeitsrealität Promovierender in Deutschland. Grundlage sind die Angaben von über 30.000 Promovierenden, die jeweils im Frühjahr 2019 und 2021 an den Befragungen der Längsschnittstudie *Nacaps* teilgenommen haben.

Die Erweiterung des Datenportals um die Befragung 2021 ist der erste Schritt, um zukünftig auch Trends im Zeitverlauf abbilden zu können. Nun können die Nutzerinnen und Nutzer in den Dashboards wählen, welche Befragungen bzw. Promovierendenkohorten sie in ihre Auswertungen einbeziehen möchten. Auch inhaltlich wurden punktuell Ergänzungen vorgenommen und weisen nun zum Beispiel auch den Anteil externer Promovierender aus“, kommentiert Antje Wegner, Ko-Projektleiterin von *Nacaps*.

„Mit den zweijährlichen Promovierendenbefragungen wird sich das Analysepotential in den nächsten Jahren enorm erhöhen. Aber auch jetzt lassen sich bereits spannende Veränderungen beobachten. Beispielsweise hat sich die ohnehin recht positive Einschätzung der Finanzierungssituation weiter verbessert, was unter anderem an einem wachsenden Anteil an Vollzeitstellen liegen dürfte. Auffällig ist aber auch, dass im Vergleich zur vorherigen Befragung die Unentschlossenheit

über den Verbleib in der Wissenschaft weiter gewachsen ist“, ergänzt Kolja Briedis, Projektleiter von *Nacaps*.

Die Ergebnisse werden in dem Portal in Form von Indikatoren präsentiert. Diese sind in sieben Themenbereiche gruppiert:

- Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen
- Betreuungssituation
- Art und Struktur der Promotion
- Promotionsmotive und Promotionsverlauf
- Karrierewege und -perspektiven nach der Promotion
- Mobilität
- Lebenssituation / Persönlicher Hintergrund

Die Ergebnisse können wie bisher nach den Merkmalen Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsherkunft, Elternschaft, Fächergruppe und Mitgliedschaft in einem strukturierten Programm differenziert betrachtet werden. Zusätzlich können die Ergebnisse auch nach Promovierendenjahrgängen bzw. dem Befragungszeitpunkt gefiltert werden. Die Anonymität ist dabei stets gewährleistet.

Hintergrund:

Nacaps ist eine Längsschnittstudie über Promovierende und Promovierte des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Sie wird seit 2017 mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Die

Studie untersucht seit 2019 mithilfe regelmäßiger Online-Befragungen die Promotionsbedingungen, Karriereabsichten und Karriereverläufe sowie die allgemeinen Lebensbedingungen Promovierender. *Nacaps* wird derzeit in Kooperation mit über 60 promotionsberechtigten Hochschulen durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit den Partnerhochschulen werden im zweijährlichen Rhythmus neue Promovierendenkohorten erstmalig befragt und ihre weiteren Werdegänge anschließend in der Panelbefragung über einen Zeitraum von mehreren Jahren nachverfolgt. Im Jahr 2024 ist zusätzlich die bundesweite Befragung einer Promoviertenkohorte geplant.

Parallel zu den Ergebnissen, die im Datenportal präsentiert werden, führt das *Nacaps*-Projektteam vertiefte Auswertungen zu bestimmten Schwerpunktthemen durch, die in Form von wissenschaftlichen Artikeln und Fokus-Berichten erscheinen. Auch für den *Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021 (BuWiN)* wurden die Daten genutzt. Das Forschungsdatenzentrum des DZHW stellt die Befragungsdaten außerdem interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als anonymisiertes Scientific Use File zur Verfügung.¹

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Pressemitteilung vom 30.05.2022 „Neue Ergebnisse der Promovierendenstudie Nacaps (National Academics Panel Study)“.
<https://www.nacaps.de>.

¹ Weitere Informationen unter <https://www.nacaps.de/>. Siehe auch <https://nacaps-datenportal.de/>.

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst Baden-
Württemberg (MWK)

Promotionsrecht für gemeinsamen Verband der HAW

Baden-Württemberg verleiht Promotionsrecht an gemeinsamen Verband der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)

Baden-Württemberg eröffnet für die Absolventinnen und Absolventen seiner Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) einen neuen Weg zur Promotion: Ein gemeinsamer Promotionsverband wird künftig Doktorgrad verleihen können. „Wir wollen für forschungsaffine Absolventinnen und

Absolventen dieser Hochschulen einen zusätzlichen Weg zur Weiterqualifizierung bieten. Damit stärken wir zugleich die HAW als Institution“, so Wissenschaftsministerin Theresia Bauer am Freitag, 15. Juli in Stuttgart.

Baden-Württemberg war 2014 das erste Land, das eine Klausel im Hoch-

schulgesetz verankert hat, die es möglich macht, Zusammenschlüssen von HAW das Promotionsrecht zu geben. Nachdem die HAW in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren auch auf dem Gebiet der Forschung Spitzenleistungen erbracht haben, hat die Wissenschaftsministerin entschieden,

von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

„Die HAWen sind dezentral im ganzen Land verteilt – wir verbessern mit diesem Schritt also auch den Zugang zur Promotion und stärken die wissenschaftlichen Qualifizierungswege in der Fläche“, so die Ministerin. Die Verleihung des Promotionsrechts sei auch ein Beitrag zur Chancengleichheit: „Die HAW ist die Hochschule für Bildungsaufsteiger. Wir unterstützen gerne

Menschen, die diese Hochschulart gewählt haben, auf dem Weg zur Promotion“, sagte Bauer.

Modell BW: Promotionsverband verleiht Doktorgrad

Das Promotionsrecht erhält ein als Körperschaft des öffentlichen Rechts gebildeter Hochschulverband, dem alle staatlichen HAW und die drei kirchlichen Hochschulen in Baden-Württemberg – insgesamt 24 Hochschulen – an-

gehören. Nicht die einzelne Hochschule, sondern der Promotionsverband wird also künftig die Doktorgrade an besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen der HAW verleihen. Zentrale Einrichtung wird das Promotionszentrum sein, an dem besonders forschungsstarke und forschungsaktive Professorinnen und Professoren der baden-württembergischen HAW Mitglieder sein können. Dies ermöglicht

Weiter auf Seite 26

Anmerkungen des vhw Baden-Württemberg¹

Sehr geehrte Frau Ministerin,

zunächst möchten wir uns sehr herzlich für die Möglichkeit bedanken, zu der von Ihnen geplanten Verordnung über die Verleihung des *Promotionsrechts an den Promotionsverband der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg* Stellung nehmen zu dürfen. Aus unserer Sicht wird mit dieser Verordnung eine lange währende Hängepartie in vielen Bereichen der Forschung an HAW beendet, in der zwar theoretisch die Regelung nach §38, Abs. 6a des LHG BW bestand, die aber von den Universitäten auf relativ breiter Front abgelehnt wurde.

Dennoch sehen wir auch in dieser Verordnung noch einige (wenige) Möglichkeiten zur Verbesserung an, insbesondere gilt dies für die Begrenzung auf die 5 wissenschaftlichen Fächer nach §1, Abs. 1 und die Mindestanzahl von 18 Professuren in einem Fach nach §2, Abs 1.

Die 5 Fächer nach §1 umfassen zwar die Ingenieurwissenschaften, aber nicht die Naturwissenschaften, so dass – für den Fall der Zuordnung der Informatik zu den Naturwissenschaften – aus den klassischen MINT-Fächern nur das „T“ abgedeckt ist. Selbst bei Einstufung der Informatik als Ingenieurwissenschaft gäbe es jedoch eine ganze Reihe von Studiengängen im Bereich der Chemie oder – gleichsam als Exot – die Mathematik, wie sie an meiner Heimathochschule, der HFT Stuttgart existiert, die sich in dieses Raster nicht einfügen würden. Hier wäre es hilfreich, der Verordnung eine fachbezogene Öffnungsklausel explizit hinzuzufügen.

Ein weiteres Problem mit den „kleinen“ Fächern ist die Sicherstellung der Mindestanzahl an professoralen Mitgliedern. Das Fach Ingenieurwissenschaften wird sicherlich kein Problem haben, auf 18 forschungsstarke professorale Mitglieder zu kommen, vermutlich nicht einmal dann, wenn man die 3 großen Ingenieurfächer Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauwesen separat betrachtet. Bei den Rechtswissenschaften und natürlich bei den oben erwähnten „kleinen“ Fächern sehen wir dort erhebliche größere Schwierigkeiten, zumal hier eine ganze Reihe von nicht-universitären Studiengängen auch an Hochschulen angesiedelt sind, die zwar staatlich sind, aber nicht dem Promotionsverband angehören, z.B. der *Fachhochschule für Rechtspflege* und der *Hochschule der Bundesagentur für Arbeit*. Hier wäre aus unserer Sicht eine explizite Formulierung hilfreich, wie die 18 Professuren bei solchen „kleinen“ Fächern gefunden werden sollen.

Schließlich möchten wir noch auf die o.g. staatlichen Hochschulen, ergänzt um die *Duale Hochschule Baden-Württemberg*, eingehen. Sicherlich wird es an diesen Hochschulen Kolleginnen oder Kollegen geben, die im Einzelfall hervorragende Leistungen in der Forschung erbringen. Für diese Fälle sollte es eine explizit in der Verordnung benannte Möglichkeit geben, analog zur Klausel des §38, Abs. 6a LHG eine Einzelmitgliedschaft im Promotionsverband selbst dann zu ermöglichen, wenn die Hochschule selbst nicht Mitglied im Promotionsverband ist. Die Klausel nach §2, Abs. 6 scheint uns hier zu unspezifisch. ...

Zusammenfassend möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Initiative zur Gründung des Promotionsverbandes sehr herzlich bedanken. Einerseits wird hierdurch die Forschungsstärke etlicher Kolleginnen und Kollegen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gewürdigt. Andererseits wird sich unserer Ansicht nach auch die Möglichkeit zur Gewinnung eines qualifizierten Forschungsnachwuchses verbessern, wenn diesem Nachwuchs nicht nur die Mitwirkung an Forschungsprojekten sondern auch eine klare Perspektive zur persönlichen Weiterbildung geboten werden kann.

Von daher verbleiben wir mit bestem Dank für Ihre Arbeit mit freundlichen Grüßen

Peter Heusch
(Landesvorsitzender des vhw Baden-Württemberg)

¹ In seinem Schreiben an Wissenschaftsministerin Theresia Bauer vom 12. August 2022 benennt der Landesvorsitzende des vhw Baden-Württemberg, Prof. Dr. Peter Heusch, noch weitere Verbesserungsvorschläge, die allerdings nicht in unmittelbarer Beziehung zu der neu gegründeten Einrichtung des Promotionsverbandes Baden-Württemberg der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg stehen und daher hier nicht genannt werden.

Fortsetzung von Seite 25

den wissenschaftlichen Austausch[es sic!] über die Hochschulgrenzen hinweg. Forschungseinheiten mit der notwendigen fachlichen Breite lassen sich im Rahmen dieser besonderen Organisationsform leichter entwickeln.

Qualitätsgesichert

Für die Promotion im HAW-Verband gelten die gleichen Qualitätsanforderungen wie für die Promotion an einer Universität. So müssen auch im Promotionszentrum schriftliche Betreuungsvereinbarungen abgeschlossen werden und die Annahmeanträge einem Kollegium, dem Promotionsausschuss, zur Entscheidung vorgelegt werden. Ein wissenschaftlicher Beirat wird die Promotionsverfahren begleiten und darauf achten, dass die Evaluierung, auf deren Grundlage im Jahr 2029 über die Verlängerung des Promotionsrechts entschieden wird, die notwendigen Qualitätsstandards aufweist.

*HAW BW Hochschulen für
Angewandte Wissenschaften
Baden-Württemberg e.V.**

Mögliche Fachbereiche

In welchen Fächern sich die Forschungseinheiten ausbilden, hängt davon ab, wo sich eine Vielzahl besonders forschungsstarker Professorinnen und Professoren zusammenfindet. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass die notwendige fachliche Breite mit 18 Professuren erreicht werden kann. Grundsätzlich sind alle wissenschaftlichen Fachbereiche denkbar. „Wir gehen davon aus, dass sich insbesondere in den Fächerkulturen, in denen die HAW stark sind, solche Einheiten herausbilden werden – Ingenieurwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, aber auch die Gesundheitswissenschaften“, so Bauer.

Zehn Kooperative Promotionskollegs kommen hinzu

Bereits seit 2010 gibt es in Baden-Württemberg die Möglichkeit, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen und

-wissenschaftler der HAW an einer Universität im Rahmen von Kooperativen Promotionskollegs promovieren können. Bislang hat das Wissenschaftsministerium 23 solcher Promotionskollegs gefördert. Nun kommen zehn weitere Kollegs hinzu. „Die Kooperativen Promotionskollegs haben sich bewährt. Sie laufen hervorragend und überwinden die Hochschulgrenzen“, so die Ministerin.

Weiterer Zeitplan:

Die Verordnung muss im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsausschuss des Landtags beschlossen werden, der sich im September mit dem Thema befassen wird. Noch im September soll dann das Promotionsrecht an den Promotionsverband verliehen werden.

*Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: Pressemitteilung Nr. 82 vom 15. Juli 2022 „Promotionsrecht für Verband der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften“.
<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/promotionsrecht-fuer-gemeinsamen-verband-der-haw-1/>.*

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften machen großen Schritt in Richtung Promotionsrecht

Auf der konstituierenden Sitzung des am 29. Juni 2022 gegründeten Promotionsverbands Baden-Württemberg haben 24 Hochschulen den Grundstein für ein eigenständiges Promotionsrecht gelegt. Volker Reuter, Rektor der Technischen Hochschule Ulm wird erster Vorsitzender des Verbands.

Es war ein langer, mühsamer, aber letztlich erfolgreicher Weg für die HAW in Baden-Württemberg. Nun wurden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Weiterentwicklungsklausel des Landeshochschulgesetzes (§ 76 Abs. 2) auf der konstituierenden Sitzung des dafür erforderli-

chen Zusammenschlusses von HAW geschaffen.

Nach der bereits erfolgten Veröffentlichung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen Ende Juni ist der Promotionsverband der HAW durch die Vorstandswahlen jetzt hand-

lungsfähig und die Voraussetzungen für die Verleihung des Promotionsrechts an den Verband sind somit geschaffen.

Durch die Verbandsversammlung, in der die Hochschulen durch Rektorinnen, Rektoren, Präsidentinnen, Präsidenten, Kanzlerinnen und Kanzler vertreten werden, wurde **Prof. Dr. Volker Reuter** zum Gründungsvorsitzenden gewählt. In den vierköpfigen Gründungsvorstand wurden außerdem gewählt:

- Prof. Dr. Andreas Frey, Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen,
- Dr. Henrik Becker, Kanzler der Hochschule für Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg,
- Henning Rudewig, Kanzler der Hochschule Ravensburg-Weingarten.



Die Mitglieder der Verbandsversammlung bei der konstituierenden Sitzung des Promotionsverbands BW. © HAW BW e. V.



Der frisch gewählte Vorstand: (v.l.n.r.) Prof. Dr. Volker Reuter, Prof. Dr. Andreas Frey, Dr. Henrik Becker, Henning Rudewig.
© HAW BW

Die Stimmung der ersten Sitzung war ebenso feierlich wie erleichtert, da die HAW in Baden-Württemberg damit einen lang ersehnten Entwicklungsschritt gehen konnten, der die Forschungsleistung dieses Hochschultyps bestätigt, anerkennt und entscheidend stärkt.

Die Qualitätssicherung der Promotionsverfahren im Verband wird durch verbindliche Prozesse, rechtliche und universitäre Standards gewährleistet. Das Kernelement ist ein qualitätsgeleiteter und auf einen Forschungsnachweis beruhender Auswahlprozess der

am Promotionsrecht beteiligten Professorinnen und Professoren. Nur über den Nachweis von Forschungsstärke und ausreichende Forschungsaktivitäten können sie zeitlich befristet in das Promotionszentrum des Verbands aufgenommen werden. Das heißt auch, der Nachweis muss immer wieder erbracht und überprüft werden.

Eine Stärke und Besonderheit des baden-württembergischen Weges zu einem HAW-Promotionsrecht ist, dass er nicht jeder Hochschule, jeder Fakultät oder gar jedem/r Professor/Professorin, sehr wohl aber grundsätzlich allen nachgewiesenen forschungsstarken Professorinnen und Professoren der Hochschulart einen unmittelbaren Zugang zum eigenständigen Promotionsrecht und dessen Ausübung ermöglicht. Es kommt also nicht darauf an, an welche Hochschule und in welchen Fachbereich man berufen wurde, sondern ausschließlich auf die eigene, individuelle Forschungsleistung. Deren Stärke und Belastbarkeit muss jedoch zunächst nachgewiesen werden. Einen Automatismus oder eine Beteiligung in Erwartung einer hohen Forschungsaktivität wird es ebensowenig geben, wie eine dauerhafte Zuerkennung dieses Privilegs. Die HAW und das Land geben damit gemeinsam ein übertragba-

res Beispiel für einen verantwortlichen Umgang mit dem Promotionsrecht. Bereits seit 2014 wird die konsequente Qualitätssicherung und strikte Auswahl im HAW-Forschungsnetzwerk BW-CAR gelebt und erprobt, welches im September im Promotionszentrum des Verbands aufgehen wird (siehe Kasten). Diese „BW-CAR-Kennzahlen“ waren auch eine der Orientierungsgrundlagen für die Verleihung eines HAW-Promotionsrechts in Hessen (2016) und in Sachsen-Anhalt (2021).

Ebenfalls im September wird sich der Wissenschaftsausschuss des Landtags mit dem Thema beschäftigen, wie es die gesetzliche Regelung vorsieht. Nach dieser Befassung sollte zeitnah die formale Verleihung des Promotionsrechts an den Verband durch das Wissenschaftsministerium bzw. Frau Ministerin Bauer möglich sein.

* Der Verband Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e.V. (HAW BW e.V.) ist der freiwillige Zusammenschluss von 21 staatlichen und drei kirchlichen Hochschulen in Baden-Württemberg. An den 24 Mitgliedshochschulen studieren ca. ein Drittel aller Studierenden des Landes.

HAW BW Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e.V.: Pressemitteilung vom 15. Juli 2022 „Hochschulen für Angewandte Wissenschaften machen großen Schritt in Richtung Promotionsrecht“. https://hochschulen-bw.de/2022/07/15/promotionsrecht_haw/.

Landtag
von Baden-Württemberg

Promotionsrecht an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf den Weg gebracht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat in seiner Sitzung am 21. September 2022 der „Rechtsverordnung (RVO) zur Verleihung des Promotionsrechts an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (HAW)“ mit großer Mehrheit zugestimmt. „Damit wird ein weiterer Weg für HAW-Absolventinnen und -Absolventen zur Promotion eröffnet. Das bedeutet eine Stärkung der HAW als Institution“, so die Ausschussvorsitzende Nese Erikli.

Dem als Körperschaft des öffentlichen Rechts gebildeten Hochschulverband, der künftig die Doktorgrade verleihen wird, gehören alle staatlichen HAW und die drei kirchlichen Hochschulen an. Im Übrigen gelten für die Promotion im HAW-Verband die gleichen Qualitätsanforderungen wie für die Promotion an einer Universität. ...

Am Ende der Sitzung verabschiedete Nese Erikli Ministerin **Theresia Bauer** und würdigte sie als derzeit „Deutschlands dienstälteste Wissenschaftsministerin“. Kein anderes Bundesland zeige in diesem Politikfeld derartige Kontinuität. Erikli dankte der Ministerin für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünschte ihr für ihre berufliche Zukunft alles Gute.

Landtag von Baden-Württemberg: Pressemitteilung Nr. 110 vom 21. September 2022 „Promotionsrecht an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf den Weg gebracht. Letzte Wissenschaftsausschusssitzung für Ministerin Theresia Bauer“. <https://www.landtag-bw.de/home/aktuelles/pressemitteilungen/2022/september/1102022.html>.

Hessisches Hochschulgesetz zum Promotionsrecht für HAWs

Im *Hessischen Hochschulgesetz* heißt es zum Promotionsrecht für HAWs: „Darüber hinaus kann der Hochschule für angewandte Wissenschaften durch besonderen Verleihungsakt des Ministeriums ein befristetes und an Bedingungen geknüpft Promotionsrecht für solche Fachrichtungen zuerkannt werden, in denen sie eine ausreichende Forschungsstärke nachgewiesen hat.“ (§ 4 Abs. 3 Satz 3, HHG in der Fassung vom 14.12.2009, zuletzt geändert mit Gesetz vom 24.06.2020). Mit dieser zum 10. Dezember 2015 in Kraft getretenen Regelung im *Hessischen Hochschulgesetz (HHG)* war Hessen das erste Bundesland, das neben den weiterbestehenden kooperativen Promotionsmöglichkeiten, ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen auf Probe ermöglichte. Aus heutiger Sicht positionierte sich Hessen damit als Vorreiter einer Entwicklung, die inzwischen bundesweit an Dynamik gewonnen hat.

Das Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen wurde in Hessen von vornherein auf fünf Jahre befristet. Der Landeserlass und das zum 28. Dezember 2021 in Kraft getretene novellierte HHG sehen eine Evaluation vor. Ein positives Evaluationsergebnis ist dabei Voraussetzung für eine mögliche Entfristung des Promotionsrechts. (Vgl. § 4 Abs. 3 Satz 3 HHG in der Fassung vom 14.12.2021)

Siehe dazu vhw Mitteilungen 3/2016, Seite 34.

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst

Erfolgsmodell aus Hessen

Promotionsrecht an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Hessens Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) haben das eigenständige Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen erfolgreich ausgestaltet. Zu diesem Ergebnis ist eine unabhängige wissenschaftliche Kommission gekommen, die das Promotionsrecht an hessischen HAWen insgesamt und die vier ältesten der sieben hessischen Promotionszentren evaluiert hatte. Die Evaluation fand im Herbst und Winter 2021 statt. Der Bericht wurde im Juni 2022 vorgestellt.¹

Das Promotionsrecht für die positiv evaluierten Zentren kann nun entfristet werden. Zur Qualitätssicherung sollen sie sich regelmäßigen Evaluationen unterziehen, wie sie im Wissenschaftsbetrieb gängige Praxis sind. Hessen hatte als erstes Bundesland 2016 seinen HAWen die Möglichkeit gegeben, für forschungsstarke Fachrichtungen ein

eigenständiges Promotionsrecht zu beantragen.²

Sieben Promotionszentren in Hessen

In Hessen gibt es derzeit sieben Promotionszentren zu unterschiedlichen Fachrichtungen, drei davon hoch-

schulübergreifend. Evaluiert wurden neben den allgemeinen, durch das Land Hessen festgesetzten Bedingungen und Verfahren des Promotionsrechts jene Promotionszentren, die mindestens seit vier Jahren bestehen: Die Promotionszentren „Public Health“ und „Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Globalisierung, Europäische Integration, Interkulturalität/ Fulda Graduate Center of Social Sciences“ an der *Hochschule Fulda* sowie die jeweils hochschulübergreifenden Zentren „Soziale Arbeit“ (Federführung: *Hochschule RheinMain*) und „Angewandte Informatik“ (Federführung: *Hochschule Darmstadt*). ...

Evaluationsbericht und Empfehlungen zum Promotionsrecht an hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die Kommission³ hat unter anderem angeregt, dass die HAWen ihre Forschungsstrategien in konkrete, thematische Forschungsprogramme für die Promotionszentren übersetzen. Für jedes Promotionszentrum soll ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden, der die Weiterentwicklung des



Ministerin Angela Dorn (3.v.l.) mit Vertreterinnen und Vertretern der HAW. Prof. Dr. Arnd Steinmetz (HS Darmstadt), Prof. Dr. Eva Waller (HS Rhein-Main), Prof. Dr. Frank E. P. Dievernich (FRAUAS), Prof. Dr. Claudia Kreipl (HS Fulda), Prof. Dr. Matthias Willems (TH Mittelhessen).
© Jens Steingässer.

jeweiligen Zentrums konstruktiv-kritisch begleitet. Die Kommission empfiehlt außerdem, die Promotionszentren zur Qualitätssicherung alle sieben Jahre unabhängig evaluieren zu lassen, wie es für außeruniversitäre Forschungsinstitute und in großen Bund-Länder-Programmen gängige Praxis ist.⁴

- Die Kommission hält es ... für zwingend erforderlich, dass die HAWen und ihre Promotionszentren die Spezifika ihrer jeweiligen anwendungsorientierten Forschung und der damit einhergehenden, spezifischen Perspektive auf Promotionen an HAWen herausarbeiten. (*Konzeptionelle Gestaltung von Promotionen an HAWen und Entwicklung eines Forschungsprogramms* S. 13 f.)
- Das Promotionsrecht an HAWen darf ... langfristig nicht dazu führen, dass ein zweites, völlig entkoppeltes Wissenschaftssystem entsteht, das für sich die Ambition hat, immer neue Forschungsfelder zu gründen und sich durch Ausbildung des dazu passenden Nachwuchses und entsprechender Berufungspraxis selbst zu unterhalten.
- Vor dem oben geschilderten Hintergrund muss jedes Promotionszentrum ein eigenes Forschungsprogramm entwickeln. Das Forschungsprogramm, das die Besonderheiten des Hochschultyps und das Forschungsprofil der Trägerhochschule(n) widerspiegelt, ist logischerweise der konzeptionelle Kern eines jeden Promotionszentrums. Alle Zentren und ganz besonders die großen, hochschulübergreifenden vereinen derzeit unterschiedliche thematische Ausrichtungen unter einem Dach. Diese thematische Breite ohne klares Forschungsprofil mit entsprechender Tiefe birgt die Gefahr der Beliebigkeit und verhindert inhaltliche Konzentration. (S. 16 f.)
- Für die Promotionszentren sollte die Möglichkeit bestehen, entlang ihres Forschungsprogramms Promotionsstellen auszuschreiben. Hierfür bedarf es nicht unbedingt zusätzlicher Finanzmittel. Die ohnehin für die Stärkung von Forschungsstrukturen und den wissenschaftlichen Nachwuchs vorhandenen Mittel, z. B. aus dem hessischen Programm zum Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen oder auch Einwer-

bungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms FH-Personal, sollten entsprechend eingesetzt werden. (*Infrastruktur und Ressourcen* S. 18)

- In der derzeitigen Struktur wird die finanzielle Ausstattung der Promotionszentren mit einem jährlichen Sachmittelbudget, das v. a. für Veranstaltungen, Qualifikationsangebote für die Promovierenden und Öffentlichkeitsarbeit sowie organisatorische Aufgaben genutzt wird, als adäquat angesehen. (S. 19)
- Es wird begrüßt, dass die professoralen Mitglieder für unterschiedliche Aufgaben im Rahmen der Promotionszentren Lehrdeputatsreduktionen erhalten. Eine qualitativ hochwertige Betreuung von Promovierenden kann mit dem regulären Deputat einer HAW-Professur von 18 SWS nicht geleistet werden. (*Infrastruktur und Ressourcen* S. 20)
- Zuvorderst sollte je Promotionszentrum ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden. Bislang gibt es Beiräte nur in den hochschulübergreifenden Zentren. ... Die neu einzurichtenden, unabhängigen wissenschaftlichen Beiräte ... sollten im Wortsinne beratend tätig sein und ihr jeweiliges PZ als *critical friends* bei der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung und Weiterentwicklung unterstützen. ... Das *HMWK* sollte als Gast beratend an den Beiratssitzungen teilnehmen. Um die Bedeutung der Beiräte zu unterstreichen, sollten die Beiratsmitglieder vom Aufsichtsgremium benannt und dann von der Leitung des *HMWK* bestellt werden. (S. 20 f.)⁵
- Die Promovierenden sind in den Governancessstrukturen der Zentren angemessen zu berücksichtigen und haben entsprechende Mitwirkungsrechte. Mittelfristig sollten sie auch in den hochschulischen Strukturen, z. B. über eine Mittelbauvertretung, eine stärkere Rolle erhalten, insbesondere, wenn das Mittelbauprogramm des Landes zum Tragen kommt. (S. 22)
- Die Kommission empfiehlt ..., ein wissenschaftsgeleitetes Qualitätssicherungsverfahren in Form regelmäßiger Evaluationen zu etablieren, das als real mögliche Konsequenz auch einen Widerruf des Promotionsrechts umfasst. ... Die Kommission empfiehlt daher dringend eine

regelmäßige, unabhängige Evaluation ca. alle sieben Jahre durchzuführen, was etwa zwei Promotionszyklen entspricht. Bei neuen Promotionszentren sollten die adäquate Zusammensetzung der Gründungsmitglieder und ein schlüssiges Forschungsprogramm, das den oben skizzierten Anforderungen genügt (siehe S. 16 f.) und durch *peers* begutachtet worden ist, Voraussetzungen für die Gründung und deren Genehmigung durch das *HMWK* sein. (*Regelmäßige Evaluation der Promotionszentren* S. 23)

- Um eine kritische Masse an forschungsstarken Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu gewährleisten und einen fruchtbaren Austausch unter den Promovierenden zu ermöglichen, ist eine Mindestgröße von in der Regel zwölf professoralen Mitgliedern für ein Promotionszentrum sinnvoll. Leitend sollte stets die Maxime „Qualität vor Quantität“ sein. ... Mitgedacht werden sollten dabei auch grundsätzlich die Besonderheiten der anwendungsorientierten Forschung und Promotion an HAWen, wie sie sich auch im Forschungsprogramm niederschlagen. (*Infrastruktur und Ressourcen* S. 24 f.)
- Dem Gründungszweck der Zentren entsprechend ist es nach Auffassung der Kommission unerlässlich, dass alle professoralen Zentrumsmitglieder Promotionen betreuen. (*Aktive Betreuung und systematische Heranführung an die Betreuung* S. 25)
- Stärker in den Blick genommen werden sollte im nächsten Schritt in allen Promotionszentren die institutionelle Verantwortung, die mit Ausübung des Promotionsrechts verbunden ist. Hier gilt es insbesondere die Strukturen und Prozesse zur Sicherung wissenschaftlicher Integrität und guter wissenschaftlicher Praxis fest zu verankern und entsprechende Angebote auszubauen. (S. 27)
- Grundsätzlich sollten die z. T. umfangreichen Qualifikationsangebote für Promovierende beibehalten werden. Die Kommission empfiehlt ein organisiertes Kursangebot, das der promotionsbegleitenden Professionalisierung dient und in geringem Umfang auch verbindlich zu besuchende Veranstaltungen enthält. (*Qualitätssicherung und Qualifikationsangebote* S. 28)

- Bis auf das genuin international ausgerichtete Fuldaer Promotionszentrum Sozialwissenschaften sollten alle PZ ihre Internationalisierungsaktivitäten systematisch verstärken. ... Die Kommission ermutigt die PZ, ihre bereits angestellten Überlegungen zum Ausbau der Internationalisierung weiter zu systematisieren, konzeptionell zu verankern und mit Nachdruck zu verfolgen. (*Internationalisierung*, S. 28. F.)

¹ Evaluationsbericht und Empfehlungen zum Promotionsrecht an hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. https://evaluationsbericht_promotionsrecht_haw_barrierefrei.pdf.

² Landesperlass ... „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Verleihung eines Promotionsrechts an hessische Hochschulen für angewandte Wissenschaften“.

³ Die Mitglieder der Kommission: Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, Präsident der Leibniz Gemeinschaft (Vorsitz) / Prof. Dr. rer.nat. Christian Facchi (TH Ingolstadt) / Prof. Dr. Anne Friedrichs (ehemals Mitglied der Wissenschaftsrats und Sprecherin für die Fachhochschulen im Wissenschaftsrat) / Prof. Dr. rer.nat. Hans-Hennig von Grünberg (Universität Potsdam & ehem. Präsident der HS Niederrhein) / Prof. Dr. Stefan Hornbostel (ehem. Humboldt-Universität zu Berlin) / Prof. Dr. Andreas Vasilache (Universität Bielefeld).

⁴ In diesem Sinne versteht die Kommission auch ihre Empfehlungen: Sie will die Forschung an HAWen darin bestärken, den anwendungsorientierten Zugang als Chance zu erkennen und für die Qualifizierung des wissenschaftlichen

Nachwuchses fruchtbar zu machen. Gleichzeitig kann der vorliegende Bericht auch Impulse für die universitäre Promotionspraxis setzen. (Bericht, S. 12f.)

⁵ Zu den Aufgaben siehe a.a.O., S. 21 f.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst: *Evaluationsbericht und Empfehlungen zum Promotionsrecht an hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften*. Wiesbaden 2022. (auszugsweise – Bearbeitung EPW). <https://wissenschaft.hessen.de/studieren/hessens-hochschulstrategie/promotionsrecht-haw>.

Wissenschaftsrat (WR)

Promotionskolleg NRW

Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen den Wissenschaftsrat gebeten, das auf Grundlage von § 67b in Verbindung mit § 77a Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen zu errichtende „Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen“ (nachfolgend: Promotionskolleg NRW) zu begutachten. Das Land [bat] den Wissenschaftsrat zu prüfen, ob die Struktur und die Verfahren des Promotionskollegs in Verbindung mit den an ihm beteiligten Fachhochschulen geeignet sind, eine Ausbildung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel der Promotion zu schaffen, und ob hierbei im Verhältnis zum Maßstab der Universitäten in staatlicher Trägerschaft die wissenschaftliche Gleichwertigkeit entsprechend des Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen gewährleistet ist (vgl. § 67b Abs. 2 Satz 1 Hochschulgesetz). – Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2021 eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Begutachtung des Promotionskollegs NRW eingesetzt. – In der Arbeitsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. ...

Fazit und Ausblick

Der Wissenschaftsrat kommt zu dem Schluss, dass die Strukturen des Promotionskollegs NRW auf einem guten Weg sind, um Promotionen auf universitärem Niveau zu ermöglichen. Innerhalb der Organisationsstruktur des Promotionskollegs NRW stellt das Zusammenspiel von Dachstruktur, Trägerhochschule und Abteilungen mit den jeweiligen Gremien eine Besonderheit dar. Die Zuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen sollten klar

getrennt sein, strategische Belange des gesamten Promotionskollegs NRW sind von Vorstand und Kollegsenat gemeinsam zu bearbeiten, für alle fachlichen Angelegenheiten sowie die einzelnen Forschungsstrategien sollten die Abteilungen zuständig sein. Der wissenschaftliche Beirat sollte stärker eingebunden werden und auf beiden Ebenen als Ansprechpartner dienen. Er kann durch externe Expertise und Perspektive neue Impulse für die inhaltliche und organisatorische Ausgestal-

tung des Promotionskollegs NRW liefern. Den Abteilungen rät der Wissenschaftsrat nachdrücklich zu einer thematisch-fachlichen Fokussierung der behandelten Forschungsschwerpunkte. ...¹

Wissenschaftsrat (WR), Hrsg.: *Stellungnahme zum Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen*. Drucksache 9860-22. Köln, Juli 2022. „Vorbemerkung“ sowie „Fazit und Ausblick“ (auszugsweise).

¹ „Vorbemerkung“, a.a.O., S. 5; „Fazit und Ausblick“, a.a.O. S. 90.

Promovieren an Hochschulen für angewandte Forschung / Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Wissenschaftsrat empfiehlt das eigenständige Promotionsrecht für das Promotionskolleg NRW

In seiner Stellungnahme zum „Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen“ (Promotionskolleg NRW) empfiehlt der Wissenschaftsrat, diesem das Promotionsrecht zu verleihen. Das Promotionskolleg NRW wurde im Dezember 2020 gegründet und wird von 21 Hochschulen für angewandte Forschung / Fachhochschulen (HAW/FH) in Nordrhein-Westfalen getragen.

Es ist in acht Abteilungen organisiert, die thematisch oder fachlich strukturiert sind und an denen jeweils mehrere Trägerhochschulen beteiligt sind. Das Promotionsrecht soll für alle Abteilungen gleichermaßen gelten. Nach einer Probezeit von sieben Jahren wird der Wissenschaftsrat das Promotionskolleg NRW erneut begutachten. „Wir sind uns bewusst, dass in der Aufbauphase des Promotionskollegs NRW ein Vertrauensvorsprung notwendig ist. Der beste Indikator für die Qualität der Einrichtung sind die Promotionen, die dort auf Basis eines eigenständigen Promotionsrechts entstehen werden. Diese Qualität kann das Promotionskolleg NRW nun in den nächsten Jahren unter Beweis stellen“, erläuterte Dorothea Wagner, Vorsitzende des Wissenschaftsrats.

Der Wissenschaftsrat würdigt die Bemühungen des Landes, alle staatlichen und staatlich anerkannten HAW/FH in Nordrhein-Westfalen am Promotionskolleg NRW zu beteiligen, ebenso wie das Engagement der Trägerhochschulen für die strategische und organisatorische Ausgestaltung des Promotionskollegs NRW. Die Organisationsstruktur des Promotionskollegs ist aufgrund der Verteilung über das ganze Land sehr komplex, aber tragfähig. Den eigenen Anspruch als Netzwerkstruktur der HAW/FH muss das Promotionskolleg NRW auf allen Ebenen noch mit Leben füllen. Die Abteilungen weisen noch verschiedene Qualitätsniveaus auf und sollten im Zuge einer thematisch-fachlichen Fokussierung dringend eigenständige Forschungsstrategien erarbeiten. Bei der Aufnahme professoraler

Mitglieder in das Promotionskolleg sind universitäre Maßstäbe an die Forschungsleistungen anzulegen und zugleich Besonderheiten der Anwendungsorientierung zu berücksichtigen. Außerdem sollte regelhaft ein externes Element der Qualitätssicherung Teil des Aufnahmeverfahrens werden, um hohe Qualitätsansprüche in der Praxis zu gewährleisten.

In seiner Stellungnahme prognostiziert der Wissenschaftsrat, dass die Verleihung des eigenständigen Promotionsrechts an Organisationseinheiten von HAW/FH und die damit einhergehende Diversifizierung von Promotionswegen Auswirkungen auf das gesamte deutsche Hochschulsystem haben werden. Die Differenzierung des Hochschultyps HAW/FH wird zunehmen, in Teilen werden sich HAW/FH in Forschungsleistung und -stärke den Universitäten annähern. In Deutschland existieren derzeit bereits verschiedene Lösungsansätze, um forschungsstarken Einheiten an HAW/FH ein eigenständiges Promotionsrecht zu verleihen. Neben

dem in Nordrhein-Westfalen gewählten Ansatz der zentralen Dachstruktur mit thematisch-fachlichen Substrukturen gibt es dezentrale Ansätze wie in Hessen und Sachsen-Anhalt, die ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Promotionszentren an einer oder mehreren HAW/FH vorsehen. Der Wissenschaftsrat wird diese Entwicklungen weiterhin beobachten.

„Wir möchten auch Professorinnen und Professoren an Universitäten dazu ermuntern, sich an diesen Organisationseinheiten und ihren Gremien zu beteiligen und auch weiterhin an kooperativen Promotionsverfahren mitzuwirken. Auch auf diese Weise kann ein einheitlich hohes Niveau der Promotion unterstützt werden“, so Wagner.*

* Professorin Dr. Dorothea Wagner (Karlsruher Institut für Technologie (KIT)) ist Vorsitzende des Wissenschaftsrats.

Wissenschaftsrat (WR): Pressemitteilung Nr. 15 vom 08.07.2022 „Promovieren an Hochschulen für angewandte Forschung / Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen“. https://www.wissenschaftsrat.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/PM_2022/PM_1522.html

Die acht Abteilungen

- Abteilung „Bau und Kultur“
- Abteilung „Informatik und Data Science“
- Abteilung „Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien“
- Abteilung „Medien und Interaktion“
- Abteilung „Ressourcen und Nachhaltigkeit“
- Abteilung „Soziales und Gesundheit“
- Abteilung „Technik und Systeme“
- Abteilung „Unternehmen und Märkte“

Ministerium für Wissenschaft
Energie, Klimaschutz – Umwelt

Sachsen-Anhalt – Vorreiter beim Promotionsrecht für HAW

Minister bei „Jubiläums-BundesDekaneKonferenz“ in Frankfurt am Main – Willingmann: Sachsen-Anhalt zählt beim Promotionsrecht für Hochschulen zu den Vorreitern in Deutschland

Seit Sommer 2021 kann in Sachsen-Anhalt der Doktorgrad nicht nur an Universitäten, sondern auch an Promotionszentren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) erworben werden. Sachsen-Anhalt war das zweite Bundesland nach Hessen, das den Hochschulen ein eigenständiges Promotionsrecht ermöglicht hat. Bei der 100. BundesDekaneKonferenz Wirtschaftswissenschaften, die am Donnerstag und Freitag in Frankfurt am Main stattfand, stand das Thema „Promotionsrecht an HAW in Deutschland“ im Mittelpunkt der Tagung. **Wissenschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann** hat dort das in Sachsen-Anhalt entwickelte Modell vorgestellt, eine erste Bilanz gezogen und mit den Teilnehmern diskutiert. Er zeigte sich mit dem Start der Promotionszentren im Land zufrieden und sieht eine parallele Entwicklung in weiteren Bundesländern.



geignet und zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen beigetragen werden – insbesondere in jenen Fächern, die ausschließlich an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gelehrt werden.“

...

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz, Umwelt Sachsen-Anhalt: Pressemitteilung Nr. 42 vom 03.06.2022 „Minister bei „Jubiläums-Bundes-DekaneKonferenz“ in Frankfurt am Main – Willingmann: Sachsen-Anhalt zählt beim Promotionsrecht für Hochschulen zu den Vorreitern in Deutschland“. <https://mwu.sachsen-anhalt.de/artikel-detail/news/willingmann-sachsen-anhalt-zaehlt-beim-promotionsrecht-fuer-hochschulen-zu-den-vorreitern-in-deutschl/?4>

¹ Die vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind: Hochschule Anhalt – Hochschule Harz – Hochschule Magdeburg-Stendal – Hochschule Merseburg.

² Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021: § 18 „Promotion, Doktoranden und Doktorandinnen, Promovierendenvertretung, Habilitation sowie § 18a „Kooperative Promotionsverfahren und Promotionskollegs“. <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bssst/document/jlr-HSchulGST2021rahmen>; Verordnung über die Verleihung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWPromVO) vom 3. Mai 2021. <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bssst/document/jlr-PromRHSchulVerlVSTrahmen>.

³ Die 5 Promotionszentren sind: Promotionszentrum Life Sciences (Hochschule Anhalt) – Promotionszentrum Architektur und Designforschung (Hochschule Anhalt) – Promotionszentrum Umwelt und Technik (Hochschule Magdeburg-Stendal) – Hochschulübergreifendes Promotionszentrum Ingenieurwissenschaften und Informationstechnologien (Hochschule Merseburg / Hochschule Anhalt / Hochschule Harz) – Hochschulübergreifendes Promotionszentrum Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften (Hochschule Magdeburg-Stendal / Hochschule Anhalt / Hochschule Harz / Hochschule Merseburg). Einige der betreuenden Professorinnen und Professoren sind an mehreren Zentren aktiv.

⁴ Siehe auch Pressemitteilung Nr. 52 vom 26.05.2021: „Willingmann verleiht Promotionsrecht an Hochschule Anhalt – Großer Schritt für unsere Wissenschaftslandschaft“. <https://presse.sachsen-anhalt.de/ministerium-fur-wirtschaft-wissenschaft-und-digitalisierung/2021/05/27/willingmann-verleiht-promotionsrecht-an-hochschule-anhalt-grosser-schritt-fuer-unsere-wissenschaftslandschaft/>; Pressemitteilung vom 02.06.2021: „Willingmann verleiht Promotionsrecht an Hochschule Magdeburg-Stendal – Minister gibt grünes Licht für Promotionszentrum „Umwelt und Technik“. <https://mw.sachsen-anhalt.de/news-detail/news/willingmann-verleiht-promotionsrecht-an-hochschule-magdeburg-stendal/>; Pressemitteilung Nr. 60 vom 02.06.2021: „Willingmann verleiht Promotionsrecht an zwei hochschulübergreifende Promotionszentren.“ <https://presse.sachsen-anhalt.de/ministerium-fur-wirtschaft-wissenschaft-und-digitalisierung/2021/06/03/willingmann-verleiht-promotionsrecht-an-zwei-hochschuluebergreifende-promotionszentren/>.

„Die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland ist eine ebenso sinnvolle wie notwendige Fortentwicklung unseres Wissenschaftssystems; und Sachsen-Anhalt gehört hierbei zu den Vorreitern“, betonte Willingmann. „Wir erkennen mit dem eigenständigen Promotionsrecht den hohen Forschungsanspruch unserer Hochschulen an, erhöhen ihre Wettbewerbsfähigkeit im Ringen um die besten Köpfe und schaffen für Graduierte größere Chancengerechtigkeit.“

Seit 2021 gibt es an den vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften – den ehemaligen Fachhochschulen – in Sachsen-Anhalt¹ drei Promotionszentren sowie zwei hochschulübergreifende Promotionszentren. Aktuell sind dort 28 Promovenden zugelassen, die ihre Doktorarbeiten schreiben und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Hochschulen betreut werden. „Schon nach vergleichsweise kurzer Zeit gibt uns die Resonanz auf das Angebot Recht“, erklärte Willingmann. „Ich gehe nicht nur davon aus, dass in den kommenden Jahren noch deutlich mehr junge Menschen auch an den HAW zum Doktorgrad geführt und deren wissenschaftliche Arbeiten die fachlichen Diskussionen bereichern werden.“

Die Möglichkeit, den Doktorgrad an Hochschulen zu erwerben, wurde durch das 2020 grundlegend novellierte Hochschulgesetz des Landes und eine darauf basierende Verordnung des Ministers vom Mai 2021 geschaffen.² Laut dieser Verordnung können forschungsstarke Bereiche an HAW oder deren Zusammenschlüsse ein eigenständiges Promotionsrecht erhalten und so den Doktorgrad auf Grundlage einer Dissertation und entsprechender Prüfung selbst verleihen.

Voraussetzung für ein Promotionszentrum ist, dass mindestens sechs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen hinreichend intensive Forschungsaktivitäten nachweisen. Die Förderung und Betreuung der Promovenden erfolgt in Promotionszentren, die sowohl innerhalb einer Hochschule als auch hochschulübergreifend eingerichtet werden können. Auf dieser Grundlage wurden an den vier sachsen-anhaltischen Hochschulen im Sommer 2021 fünf Promotionszentren eingerichtet, an denen insgesamt 87 Professorinnen und Professoren beteiligt sind.³

Einführung des Promotionsrechts für HAW ist bundesweit ein Thema

Die Einführung des Promotionsrechts für Hochschulen steht auch in anderen Bundesländern auf der Agenda. Berlin ist Sachsen-Anhalt und Hessen bereits gefolgt und hat entsprechende Regelungen im Herbst 2021 eingeführt. Der Freistaat Bayern strebt die Einführung mit der anstehenden Hochschulgesetznovelle ebenfalls an, Brandenburg und Bremen prüfen den Schritt. Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg gehen den Weg über die Einrichtung eines hochschulübergreifenden Promotionskollegs beziehungsweise eines Hochschulverbands. Skepsis herrscht aktuell noch in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz will die Einführung auf Basis der Erfahrungen anderer Bundesländer prüfen.

„Ich gehe davon aus, dass die flächendeckende Einführung des Promotionsrechts nur eine Frage der Zeit sein wird“, erklärte Willingmann. „Und dieser Schritt ist richtig, denn neben einer Stärkung des Innovationsgeschehens kann auch dem Fachkräftemangel be-

CHECK – Hochschulleitung in Deutschland – UPDATE 2022

Mit den wichtigsten Daten aus CHECK Universitätsleitung in Deutschland (aktualisiert) / CHECK HAW-Leitungen in Deutschland (aktualisiert)

Über die heterogene Zusammensetzung der Studierenden an deutschen Hochschulen gibt es zahlreiche Studien, Zahlen, Daten und Fakten. Doch wie heterogen ist eigentlich die Gruppe der Führungskräfte an Hochschulen? Gibt es eine „typische“ Hochschulleitung? Haben Hochschulleitungen biografische Gemeinsamkeiten? Und wie unterscheiden sich die Führungskräfte je nach Hochschultyp oder Trägerschaft?

Im Dezember 2018 veröffentlichte das CHE eine erste Analyse der Lebensläufe deutscher Universitätsleitungen. In der Bestandsaufnahme zeigte sich zum Beispiel, dass es zu diesem Zeitpunkt keine Universitätsleitung gab, die in den östlichen Bundesländern geboren wurde oder auch, dass nur 19 staatliche Universitäten von einer Frau geleitet wurden. 2019 folgte dann eine weitere Auswertung mit Daten zum Führungspersonal an staatlichen Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Im Herbst 2020 wurde in einem dritten Teil eine CV-Analyse bei den privaten Hochschulen nach gleichem Muster vorgenommen. Parallel dazu wurden die Daten der bisherigen Analysen, also der staatlichen Hochschulleitungen, aktualisiert. Für die Analyse wurden die Lebensläufe der zwischenzeitlich neu berufenen Leitungen recherchiert und zusammengetragen.¹

Der **Anteil weiblicher Leitungen** an staatlichen Universitäten betrug im Dezember 27,5 Prozent (Veränderungen zu September 2020 +4 Prozent), an staatlichen Fachhochschulen/HAW 22,8 Prozent (Veränderungen zu Oktober 2020 –1 Prozent). Rund ein Viertel der deutschen Hochschulleitungen an staatlichen Hochschulen (24,9 %) ist weiblich. Die Quote weiblicher Hochschulleitungen an Universitäten ist im Vergleich zum *Update 2021* gestiegen, an Hochschulen für angewandte Wissenschaften jedoch gesunken. Von

den 181 betrachteten Hochschulen wurden 22 Universitäten und 23 Fachhochschulen/HAW von einer Frau geleitet.

Das Alter: Die deutsche Hochschulleitung wird im Durchschnitt immer älter. So stieg das Durchschnittsalter an Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf 58,0 Jahre an (+1) – obwohl es hier inzwischen 21 Hochschulleitungen gibt, die 1970 oder später geboren wurden. Die jüngste Hochschulleitung wurde übrigens 2021 neu berufen und ist Jahrgang 1979.

Mit 60,6 Jahren nahm das Durchschnittsalter der Leitungen an staatlichen Universitäten mit 60,6 Jahren geringfügig zu (+0,9 Prozent gegenüber September 2020), wie auch das Durchschnittsalter der Leitungen an staatlichen Fachhochschulen mit 58,0 Jahren (+1 gegenüber Oktober 2020). An den Universitäten waren 7 1970 oder jünger geboren (+1), an den staatlichen Fachhochschulen 21 Hochschulleitungen (+6).

Die Ausbildung: Die Mehrzahl der Hochschulleitungen an den Universitäten hatte Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften studiert (31 %), 25 % Mathematik, Naturwissenschaften, 14 % Geisteswissenschaften, 13 % Ingenieurwissenschaften, 7 % Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, 7 % Lehramt, 2 % Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin, 1 % Sport.

An den staatlichen Fachhochschulen dominierten ebenfalls die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (36 %), gefolgt von den Ingenieurwissenschaften (29 %), Mathematik, Naturwissenschaften (20 %), Geisteswissenschaften (7 %), Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin (2 %), Lehramt (3 %), Kunst, Musik und Design (1 %) sowie Medizin, Gesundheitswissenschaften (2 %).

Die Amtszeit: Was die Amtszeit der Hochschulleitungen betrifft, so war an den Universitäten die dienstälteste Hochschulleitung seit 2002 im Amt (2 Personen), 45 % seit 2017 und 11 Hochschulleitungen seit 2021 neu im Amt. An den Fachhochschulen war nur 1 Person seit 2001 im Amt, die Mehrzahl mit 52,5 % seit 2017 und 11 Hochschulleitungen seit 2021 neu im Amt.

Quelle: CHECK HOCHSCHULLEITUNG IN DEUTSCHLAND – UPDATE 2021. Gütersloh, Dezember 2021. <https://www.che.de/download/hochschulleitung-deutschland/>.

¹ Der vorliegende CHECK 2022 liefert erneut aktualisierte Daten für die staatlichen Universitäten und Fachhochschulen. Um einen schnellen ersten Überblick über die Heterogenität der deutschen Hochschulleitungen zu erhalten, setzt das CHE auf das Format CHECK. Dieses bietet einen schnellen visuellen Überblick mit vergleichsweise geringem Anteil an erklärendem Text. Sämtliche visuellen Inhalte stehen zudem interessierten Leserinnen und Lesern als Grafik in unserer CHE Flickr-Cloud zur freien Verfügung. <https://www.flickr.com/photos/156160353/@N07/albums>.

Bundesministerium für Bildung
und Forschung (BMBF)

Mario Brandenburg zum Beauftragten für Transfer und Ausgründung im BMBF ernannt

Bundesforschungsministerin will Transfer und Ausgründungen vorantreiben

Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger hat [am 1. August 2022] den Parlamentarischen Staatssekretär Mario Brandenburg zum neuen Beauftragten für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ernannt. * Er folgt damit auf Thomas Sattelberger.



© Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Dazu erklärt Bundesforschungsministerin **Bettina Stark-Watzinger**:

„Ich freue mich sehr, dass Mario Brandenburg nun auch als Beauftragter für Transfer und Ausgründung aus der Wissenschaft wirken wird. Als Experte nicht nur für Künstliche Intelligenz, sondern auch für Start-ups bringt er alles Notwendige dafür mit. Gemeinsam wollen wir Transfer und Ausgründungen vorantreiben. Dafür ist er jetzt

zentraler Ansprechpartner und wichtige Schnittstelle für alle Beteiligten. Damit geben wir auch der Gründung der *Deutschen Agentur für Transfer und Innovation* zusätzlichen Schub.“

Der Parlamentarische Staatssekretär und Beauftragte für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft **Mario Brandenburg** ergänzt:

„Ein führender Innovationsstandort braucht eine starke Vernetzung von Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Forschung in unserem Land ist exzellent, doch der Transfer in die Anwendung ist noch ausbaufähig. Genau hier möchte ich ansetzen und damit die Arbeit meines Vorgängers fortführen: Ich will Transferbarrieren abbauen und zugleich die Transfer- und Gründungskultur stärken. Darauf freue ich mich.“

Thomas Sattelberger ergänzt:

„Eine Start-up-Strategie für Deutschland lebt von forschungsintensiven Ausgründungen aus der Wissenschaft. Mit Mario Brandenburg hat die Ministerin eine ausgezeichnete Wahl getroffen. Er kennt die Materie aus dem Effeff.“

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Pressemitteilung Nr. 53 vom 01.08.2022 „Mario Brandenburg zum Beauftragten für Transfer und Ausgründung im BMBF ernannt“. <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2022/08/010822-PStMB-Beauftragter.html>

* Mario Brandenburg war am 31. Mai 2022 zum Parlamentarischen Staatssekretär im BMBF ernannt worden. Bei seiner Ernennung hob Bundesministerin Stark-Watzinger seine KI-Expertise hervor. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung Nr. 42 vom 31.05.2022 „Mario Brandenburg wird neuer Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF“. <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2022/05/310522-Brandenburg.html>

Mansmann zum neuen Wasserstoffbeauftragten im BMBF ernannt:

Der Entwicklungs- und Finanzpolitiker tritt die Nachfolge von Dr. Stefan Kaufmann an

Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger hat den FDP-Bundestagsabgeordneten Till Mansmann zum neuen Innovationsbeauftragten „Grüner Wasserstoff“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ernannt. Mansmann [trat am 10. August] seinen Dienst an und folgt auf Dr. Stefan Kaufmann, der sich neuen beruflichen Herausforderungen außerhalb der Politik widmet.



Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger gemeinsam mit dem neuen Innovationsbeauftragten „Grüner Wasserstoff“ Till Mansmann – © BMBF/Hans-Joachim Rickel

Dazu erklärt Bundesforschungsministerin **Bettina Stark-Watzinger**: „Ich freue mich sehr, dass wir **Till Mansmann** als Innovationsbeauftragten „Grüner Wasserstoff“ gewinnen konnten. Mit seiner internationalen Erfahrung als Entwicklungspolitiker und seinem scharfen Blick als Finanzpolitiker wird er mit neuen Impulsen einen Beitrag zum Erreichen unserer ambitionierten Ziele leisten. Darüber hinaus verfügt er durch sein Studium der

Physik über ein umfassendes Wissen zum Thema Energie. Deutschland muss eine Wasserstoffnation werden! Die aktuellen geopolitischen Umbrüche sowie die Lage am Energiemarkt zeigen uns allen, dass wir dabei keine Zeit verlieren dürfen. Grüner Wasserstoff ist im wahrsten Sinne des Wortes Zukunftenergie, denn er kann dazu beitragen, uns von fossilen Energieträgern unabhängig zu machen. Ich freue mich deshalb sehr auf die Zusammenarbeit mit Till Mansmann.

Seinem Vorgänger **Dr. Stefan Kaufmann** danke ich herzlich für die gute, intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Als erster Wasserstoffbeauftragter hat er Pionierarbeit geleistet und wichtige Akzente gesetzt. Für seine künftige Arbeit wünsche ich ihm alles Gute und weiterhin viel Erfolg!“

Der neue Innovationsbeauftragte „Grüner Wasserstoff“ Till Mansmann ergänzt: „Eine nachhaltige Wasserstoffwirtschaft birgt für Deutschland, Europa und unsere internationalen Part-

ner vielfältige Chancen. Auf die neue Aufgabe, als Wasserstoffbeauftragter dazu beizutragen, bei der Entwicklung klimaneutraler Technologien und marktreifer Innovationen noch schneller zu werden, freue ich mich sehr.“

Der ehemalige Innovationsbeauftragte **Dr. Stefan Kaufmann** erklärt: Es war mir ein Privileg, mit den motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des *Bundesforschungsministeriums* zwei Ministerinnen dabei zu unterstützen, dass Deutschland die enormen Chancen einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft nutzt. Das Thema hat zuletzt enorm an Dynamik gewonnen. Ich danke Bundesministerin Stark-Watzinger für ihr Vertrauen und wünsche Till Mansmann für die spannende und vielseitige Aufgabe von Herzen viel Erfolg!“

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung Nr. 55 vom 10.08.2022 „Mansmann zum neuen Wasserstoffbeauftragten im BMBF ernannt“. <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2022/08/100822-Wasserstoffbeauftragter.html>

Hochschulrektoren-
konferenz (HRK)

Peter-André Alt verlässt die Hochschulrektorenkonferenz zum 1. April 2023

Prof. Dr. Peter-André Alt wird sein Amt als Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 31. März 2023 und damit vor dem regulären Ende seiner zweiten Amtsperiode aufgeben. Alt übernimmt ab dem 1. April 2023 als Vorsitzender der Geschäftsführung den Aufbau einer neuen Wissenschaftsstiftung in Berlin. Mit einem jährlichen Fördervolumen von bis zu 25 Millionen € und einem stark auf Spitzenforschung, Karrierewege und Internationalität ausgerichteten Programm soll diese Stiftung in den kommenden Jahren zu einem der maßgeblichen Akteure auf dem Gebiet der Wissenschaftsförderung in Deutschland entwickelt werden.

Alt erklärt dazu [am 7. Juli] in Berlin: „Der Entschluss, das Amt als Präsident der Hochschulrektorenkonferenz vor dem Ende meiner zweiten und letzten Wahlperiode aufzugeben, ist mir nicht leicht gefallen. Ich habe die Verantwortung für die Interessen des deutschen Hochschulsystems stets mit Engagement und Begeisterung wahrgenommen – und das wird auch in den kommenden neun Monaten so bleiben. Ich fühle mich durch die 269 Mitgliedsuniversitäten, deren Leitungen mich im April 2021 mit beeindruckender Mehrheit wiedergewählt haben, bestens unterstützt. Gleiches gilt für die HRK-Geschäftsstellen in Berlin, Bonn und Brüssel, deren Professionalität und Einsatzbereitschaft meine Tätigkeit auf exzellente Weise begleiten. Das Ange-

bot, in leitender Funktion für den Aufbau einer bedeutenden neuen Wissenschaftsstiftung tätig zu werden, war jedoch außerordentlich attraktiv, weil es mir die Möglichkeit bietet, nochmals in ganz anderer Rolle Verantwortung für das Wissenschaftssystem zu übernehmen und meine Expertise langfristig in die Ausgestaltung bzw. Umsetzung von Programmen der Spitzenförderung einzubringen.“

Prof. Dr. Peter-André Alt, Jahrgang 1960, ist seit 1. August 2018 Präsident der Hochschulrektorenkonferenz. Im April 2021 wurde er für eine zweite und letzte Amtszeit wiedergewählt, die turnusgemäß am 31. Juli 2024 geendet hätte. Von Juni 2010 bis Juli 2018 war Alt Präsident der Freien Universität

Berlin. Zwischen 2011 und 2012 bzw. 2017 und 2018 war er Sprecher der Berliner Landesrektorenkonferenz. Alt studierte Germanistik, Politische Wissenschaft, Geschichte und Philosophie. Er wurde 1984 promoviert, die Habilitation erfolgte 1993. Seit 1995 ist Alt ordentlicher Professor für Neuere deutsche Literaturwissenschaft, mit Lehrstühlen an der Ruhr-Universität Bochum (1995 bis 2002), an der Universität Würzburg (2002 bis 2005) und seit 2005 an der Freien Universität Berlin.

Hochschulrektorenkonferenz: Pressemitteilung Nr. 23 vom 07. Juli 2022 „Peter-André Alt verlässt die Hochschulrektorenkonferenz zum 1. April 2023“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/peter-andre-alt-verlaesst-die-hochschulrektorenkonferenz-zum-1-april-2023-4929/>

Wahlen zum Sprecher:innenkreis der Universitäten in der HRK:

Anja Steinbeck im Amt bestätigt

Prof. Dr. Anja Steinbeck, Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, bleibt Sprecherin der Mitgliedergruppe Universitäten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und in dieser Funktion auch Vizepräsidentin der HRK. Bei den Wahlen zum Sprecher:innenkreis der Mitgliedergruppe wurde die Rechtswissenschaftlerin am vergangenen Mittwoch in Berlin ohne Gegenstimme für eine zweite Amtszeit gewählt. Im Amt bestätigt wurde auch **Prof. Dr. Volker Epping**, Präsident der Leibniz

Universität Hannover, als stellvertretender Sprecher der Gruppe.

Dem erweiterten Sprecher:innenkreis gehören künftig Prof. Dr. Birgitt Riegraf, Präsidentin der Universität Paderborn, und Prof. Dr. Günter Ziegler, Präsident der Freien Universität Berlin, an. Nicht mehr zur Wahl gestellt hatte sich Prof. Dr. Kerstin Krieglstein, Rektorin der Universität Freiburg und HRK-Vizepräsidentin für Hochschulmedizin und Gesundheitswissenschaften. Aus dem Gremium bereits ausgeschieden war

Prof. Dr. Katharina Krause, ehemalige Präsidentin der Universität Marburg.

Die Sprecherin der Mitgliedergruppe gehört kraft Ordnung der HRK dem HRK-Präsidium an. Die zweijährigen Amtszeiten der Mitglieder des Sprecher:innenkreises beginnen jeweils am 1. Dezember des Wahljahres.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 11. Juli 2022: „Wahlen zum Sprecher:innenkreis der Universitäten in der HRK: Anja Steinbeck im Amt bestätigt“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/wahlen-zum-sprecherinnenkreis-der-universitaeten-in-der-hrk-anja-steinbeck-im-amt-bestaetigt-4930/>

HRK-Mitgliedergruppe HAW/Fachhochschulen wählt neuen Sprecher

Bereits am 9. Mai hat die Mitgliedergruppe Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen der Hochschulrektorenkonferenz **Prof. Dr.**

Jörg Bagdahn, Präsident der Hochschule Anhalt, zu ihrem neuen Sprecher gewählt. Seine Amtszeit beginnt am 1. Dezember dieses Jahres und

beträgt zunächst zwei Jahre. Die Sprecher:innen der Mitgliedergruppen HAW/Fachhochschulen und Universitäten gehören kraft HRK-Ordnung

dem insgesamt zehnköpfigen Präsidium an.

Bagdahn leitet die Hochschule Anhalt seit 2016 und hat dort seit 2009 den Lehrstuhl für „Werkstoffe der Photovoltaik“ inne. Er ist seit 2018 Sprecher der HAW in Sachsen-Anhalt sowie Mitglied des HRK-Senats und vielfäl-

tig im Kontext der HRK-Arbeit engagiert.

Prof. Dr. Jörg Bagdahn tritt die Nachfolge von **Prof. Dr. Karim Khakzar** an. Der Präsident der Hochschule Fulda und Professor der Elektro- und Nachrichtentechnik ist seit 2016 Sprecher der Mitgliedergruppe. Er hat nach

zweimaliger Wiederwahl die zulässige Gesamtamtszeit von sechs Jahren erreicht.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 9. Mai 2022 „HRK-Mitgliedergruppe HAW/Fachhochschulen wählt neuen Sprecher“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-mitgliedergruppe-hawfachhochschulen-waehlt-neuen-sprecher-4904/>.

Leibniz-Gemeinschaft

Präsidenschaftswechsel in der Leibniz-Gemeinschaft

Martina Brockmeier übernimmt Amt von Matthias Kleiner

Nach acht Jahren als Präsident der Leibniz-Gemeinschaft hat Matthias Kleiner das Amt an seine Nachfolgerin Martina Brockmeier übergeben. Der Amtswechsel fand in einer Feierstunde im Berliner Futurium im Beisein der Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger und der Hamburger Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank statt. Der offizielle Beginn der Amtszeit Martina Brockmeiers [war] der 1. Juli.



Leibniz-Gemeinschaft „Präsidenschaftswechsel“, © Peter Himsel / Leibnizgemeinschaft

Vor etwa 250 Gästen im Berliner *Futurium* und begleitet durch furiose Musikbeiträge des renommierten Stegreif-Orchesters übergab **Matthias Kleiner** die Leibniz-Präsidenschaft an seine Nachfolgerin: „Ich gratuliere Martina Brockmeier und der Leibniz-Gemeinschaft herzlich zueinander und wünsche beiden eine tolle, dynamische Zeit miteinander“. Die Agrarökonomin an der Universität Hohenheim und frühere Vorsitzende des Wissenschaftsrats ist somit die siebte Person, die die Präsidenschaft der Leibniz-Gemeinschaft innehat. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die künftige Leibniz-Präsidentin **Martina Brockmeier** sagte in ihrer Antrittsrede: „Die Leibniz-Gemeinschaft für ihren Beitrag zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen noch stärker, resilienter, agiler und innovativer zu machen, also ein Katalysator für all dies sein zu dürfen, ist mir eine Herzensangelegenheit. Gemeinsam können wir uns so noch intensiver als heute den relevanten Themen widmen: Klimawandel, Gesundheit, Er-

nährungssicherheit, Technologischer Souveränität oder gesellschaftlichem Zusammenhalt und vielem mehr. Hier kann – und wird – die Leibniz-Gemeinschaft mit ihrem gleichermaßen erkenntnis- und anwendungsorientierten Forschungsmodus einen zurecht von ihr erwarteten wichtigen Beitrag leisten.“

Der scheidende Präsident **Matthias Kleiner** betonte: „Es war ein Privileg, acht Jahre Präsident dieser Wissenschaftsorganisation besonderen Typs zu sein. Wir haben vieles gewagt und vieles gewonnen, vor allem aber eines: mehr Gemeinschaft! Ich danke, dass ich diese Gemeinschaft und ihre Institute begleiten, motivieren und in ihr Ideen anstoßen, entwickeln, fördern und umsetzen durfte.“

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, **Bettina Stark-Watzinger**, sagte: „Ich freue mich sehr, dass Frau Professorin Brockmeier das Amt der Präsidentin der Leibniz-Gemeinschaft übernimmt. Sie ist eine exzellente Wissenschaftlerin, hervorragend vernetzt und vielfach ausgezeichnet. Es ist mir eine besondere Freude, der ersten Frau als Leibniz-Präsidentin zu gratulieren. Ich wünsche mir, dass sich in der deutschen Forschungslandschaft auch jenseits der großen Wissenschaftsorganisationen viele Nachahmerinnen finden. Besonders danke ich Herrn Professor Kleiner für seinen langjährigen, unermüdlichen Einsatz für die deutsche Wissenschaft. Als Präsident der Leibniz-Gemeinschaft hat er maßgeblich dazu beigetragen,

die Corporate Identity der Leibniz-Gemeinschaft weiterzuentwickeln, die Fächervielfalt zusammenzuführen und der Leibniz-Gemeinschaft einen Schub zu geben. Die Leibniz-Gemeinschaft steht mit ihrem Leitgedanken ‚theoria cum praxi‘ für eine moderne Wissenschaft, in der Forschung und Transfer in die Anwendung gleichermaßen beachtet werden.“

Die Hamburger Zweite Bürgermeisterin sowie Senatorin für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, **Katharina Fegebank**, hob hervor: „Mit Professor Matthias Kleiner geht ein Präsident, dessen Appell für Freiheit und Verantwortung der Wissenschaft noch lange nachhallen wird. Seine kluge und leidenschaftliche Führung hat die Leibniz-Gemeinschaft in den letzten Jahren entscheidend geprägt, dafür gilt ihm mein Dank. Leibniz ist der Inbegriff der gesellschaftsnahen Wissenschaft, der wissenschaftliche Ort, an dem Neugierde getriebene und anwendungsorientierte Forschung zusammenkommen. Angesichts der Vielzahl an gesellschaftlichen Herausforderungen ist Leibniz wichtiger denn je. Mit Professorin Martina Brockmeier tritt eine weitsichtige und tatkräftige Wissenschaftlerin an die Spitze der Leibniz-Gemeinschaft und ich freue mich auf die Impulse, die ihre Präsidenschaft bringen wird.“

Der **Präsident der Leibniz-Gemeinschaft** repräsentiert die Wissenschaftsorganisation nach innen und nach außen und entwirft die Grundzüge ihrer Wissenschaftspolitik. Er ver-

tritt die gemeinsamen Interessen der Mitgliedseinrichtungen gegenüber dem Bund, den Ländern, anderen Wissenschaftsorganisationen und der Öffentlichkeit. Der Präsident wirkt in nationalen und internationalen wissenschaftspolitischen Gremien und Organisationen mit. Er führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung, im Vorstand und im Präsidium und leitet die Sitzungen des Senats. Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.

Matthias Kleiner war seit Mitte 2014 sechster Präsident der Leibniz-Gemeinschaft. Von 2007 bis 2012 war der Ingenieur und Umformtechniker Präsident der *Deutschen Forschungsge-*

meinschaft. Zuvor entwickelte er von 1994 bis 1998 den Lehrstuhl für Konstruktion und Fertigung an der *Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus*. 1998 wechselte er an die *Universität Dortmund*, wo er unter anderem das neu gegründete Institut für Umformtechnik und Leichtbau aufbaute. Im Jahr 1997 erhielt Matthias Kleiner den Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis der *Deutschen Forschungsgemeinschaft*.

Martina Brockmeier ist Agrarökonomin und seit 2009 Professorin für Internationalen Agrarhandel und Welternährungswirtschaft an der *Universität Hohenheim*. Zuvor war sie von 1999 bis 2008 Leiterin des Instituts für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik

am *Thünen-Institut* in Braunschweig. Von 2017 bis 2020 war Martina Brockmeier Vorsitzende des Wissenschaftsrats, dem sie seit 2014 angehörte. Martina Brockmeier wurde im November 2021 zur Präsidentin der Leibniz-Gemeinschaft gewählt. Ihre vierjährige Amtszeit beginnt am 1. Juli 2022.*

* Ein Interview mit Martina Brockmeier im Online-Magazin „leibniz“ ist online verfügbar unter <https://www.leibniz-magazin.de/alle-artikel/magazindetail/newsdetails/gemeinsam-sind-wir-zu-unglaublichem-in-der-lage>

Leibniz-Gemeinschaft: Pressemeldung vom 30. Juni 2022 „Präsidentenwechsel in der Leibniz-Gemeinschaft – Martina Brockmeier übernimmt Amt von Matthias Kleiner“. <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/neues/presse/pressemittelungen/pressemittelungen-single/newsdetails/praesidentschaftswechsel-in-der-leibniz-gemeinschaft>

Stifterverband für die deutsche Wissenschaft

Meshcapade erhält Max-Planck-Gründungspreis des Stifterverbandes 2022

Mit dem neu ausgerichteten Preis wollen die Max-Planck-Gesellschaft und der Stifterverband die Gründungskultur in der Wissenschaft befördern

Sie planen nicht weniger als eine kleine Revolution – das Start-up *Meshcapade* aus dem *Cyber Valley*: Die dort entwickelte SMPL-Technologie ermöglicht die automatische Erstellung präziser und realistischer Menschen in einem leicht zugänglichen 3D-Format unter Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen wie Bildern, sensorgestützten Geräten und Körpermaßen.

Die daraus resultierenden Avatare verfügen über Mimik, können subtile Gesten sowie realistische Bewegungen wiedergeben und sind mit allen gängigen 3D-Visualisierungsprogrammen kompatibel. Die Technologie soll Eingang finden in die Mode-, Gaming- und Filmindustrie, birgt aber auch in der Medizin und im Gesundheitswesen ein enormes Potenzial, da reale, lebensechte Menschen in 3D nachgebildet werden können.

Meshcapade wurde 2018 aus dem *Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme* in Tübingen heraus gegründet von Naureen Mahmood, Talha Zaman und Michael Black, Direktor am Institut. Mahmood ist als CEO für das Unternehmen tätig, in dem mittlerweile rund 15 Personen beschäftigt sind. „Wir sind wirklich stolz, das Sieger-

team des ersten neu ausgerichteten *Max-Planck-Gründungspreises* des **Stifterverbandes** sein zu dürfen“, erklärt sie. „Das bedeutet uns sehr viel und wird uns hoffentlich auch noch mehr Aufmerksamkeit für unsere tolle Technologie beschern. Für die unschätzbare Unterstützung während der Vorgründungs- und Frühphase unseres Unternehmens sind wir Max-Planck-Innovation und Cyber Valley sehr dankbar.“

Auch **Martin Stratmann**, Präsident der *Max-Planck-Gesellschaft*, zeigt sich hoch erfreut, dass der Preis an eine Ausgründung im Cyber Valley geht: „Das ist ein positives Signal für Software-Entwicklung 'made in Germany' im Allgemeinen und 'made in Cyber Valley' im Besonderen. Ich hoffe, dass die Prämierung mithelfen kann, andere ausgründungswillige Forschende in ihrem Vorhaben zu motivieren, damit sich das Cyber Valley zu einem 'Startup Valley' entwickeln kann.“

Der *Stifterverband* hat die Neukonzeption des ursprünglichen *Wissenschaftspreises für Forschung* zwischen Grundlagen und Anwendung hin zu einer Auszeichnung für herausragende Ausgründungen aus der Max-Planck-Gesellschaft maßgeblich unterstützt. „Ich

freue mich, dass der *Stifterverband* mit dem neu ausgerichteten *Max-Planck-Gründungspreis* einen wichtigen Beitrag für weitere Ausgründungen in der *Max-Planck-Gesellschaft* leisten kann“, so **Michael Kaschke**, Präsident des *Stifterverbandes*.

Die Verleihung des *Max-Planck-Gründungspreises des Stifterverbandes 2022* an das Siegerteam von *Meshcapade* [fand] am 21. Juni 2022 in Berlin statt.

Hintergrund

Der *Max-Planck-Gründungspreis des Stifterverbandes* wird ab 2022 alle zwei Jahre an eine erfolgreiche Ausgründung aus der *Max-Planck-Gesellschaft* verliehen. Eine breit aufgestellte Jury unter Vorsitz von **Klaus Blaum**, Vizepräsident der *Max-Planck-Gesellschaft*, wählt aus den eingegangenen Bewerbungen das jeweilige Siegerteam aus. Das Preisgeld beträgt 50.000 Euro. ...

Stifterverband: Pressemitteilung vom 28.03.2022 „Meshcapade erhält Max-Planck-Gründungspreis des Stifterverbandes 2022“. https://www.stifterverband.org/pressemittelungen/2022_03_28_max-planck-gruendungspreis

Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
Baden-Württemberg (MWK)

Gleichstellung an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Wissenschaftsministerin Bauer hat in dieser Woche die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der verschiedenen Hochschularten ins Landesmuseum Württemberg eingeladen, um über den Stand der Gleichstellung zu beraten. Wurden 2006 nur vier kleine der 45 staatlichen Hochschulen von einer Frau geleitet, sind es heute 12, darunter zwei Universitäten, die Duale Hochschule Baden-Württemberg als größte Hochschule und auch technisch geprägte Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Heute haben in Baden-Württemberg über 1.500 Frauen eine Lebenszeitprofessur – 2006 waren es nur 642. Zum vollständigen Bild gehört aber auch, dass es bis heute Fakultäten ohne eine einzige Professorin gibt. Zudem waren die Zuwächse nicht ausreichend, um im Ländervergleich das hintere Drittel zu verlassen.

„Damit kann sich Baden-Württemberg nicht zufriedengeben. Aber ich bin froh, dass über das Ziel, die Gleichstellung an den Hochschulen voranzubringen, breiter Konsens besteht. Wir brauchen mehr Gleichstellung, um die Potenziale auszuschöpfen und wir dürfen auf keine Talente verzichten, um den Fachkräftebedarf zu decken und um exzellent zu bleiben. Wir waren uns alle einig darin, dass wir trotz der Fortschritte noch viel besser werden müssen“, sagte Ministerin Bauer am 21. Juli 2022 in Stuttgart. Die Ministerin appellierte an die Hochschulen, ihre Anstrengungen weiter zu verstärken. Aktive Rekrutierung soll mehr Frauen in Führungspositionen bringen.

Besondere Aufmerksamkeit richtet sich auf das Instrument der „Aktiven Rekrutierung“, zu der die Berufungskommissionen seit der letzten Novellierung des Landeshochschulgesetzes Ende 2020 verpflichtet sind. „Aktive Rekrutierung“ bedeutet, geeignete Kandidatinnen für eine Professur zu identifizieren, direkt anzusprechen und zur Bewerbung aufzufordern. Mit den neu gefassten Gleichstellungsplänen steht den Hochschulen ergänzend ein Instrument zur Verfügung, das zeigt, wie groß das landes- und bundesweite Potenzial berufungsfähiger Frauen im jeweiligen Fach ist. „Ich bin überzeugt, dass die kluge Kombination der beiden Instrumente zur neuen Dynamik führen wird, die wir brauchen“, betonte Bauer.

Zudem hat Baden-Württemberg seit 2014 die Gleichstellungsbeauftragten und die Gleichstellungsarbeit rechtlich und substantiell entschieden gestärkt. Vor allem das seit 2014 obligatorische Stimmrecht der Gleichstellungsbeauftragten in den Berufungsverfahren ermöglicht die Mitwirkung auf Augenhöhe.

Im Verlauf einer Podiumsdiskussion, an der neben der Wissenschaftsministerin die beiden Sprecherinnen der Landeskonferenzen der Gleichstel-

lungsbeauftragten, Frau **Dr. Birgid Langer** und Frau **Prof. Dr. Gabriele Gühring** sowie für die Landesrektorenkonferenzen Herr **Prof. Dr. Thomas Puhl** und Frau **Prof. Dr. Karin Schweizer** teilnahmen, wurde deutlich, dass Fortschritte vor allem dann gelingen, wenn die Gleichstellungsbeauftragten, die Hochschulleitungen vor Ort und alle, die an der Hochschule für Auswahlentscheidungen verantwortlich sind, vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Ministerin Bauer dankte den Gleichstellungsbeauftragten für ihr Engagement: „Diese Arbeit ist oft nicht einfach und sie braucht einen langen Atem. Es gehört zur Jobbeschreibung der Gleichstellungsbeauftragten, nicht Everybody's Darling zu sein. Umso mehr weiß ich ihren Einsatz zu schätzen.“

Meilensteine der Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten (GLB) und der gleichstellungsfördernden Maßnahmen im Land:

- 2014: 3. Hochschulrechtsänderungsgesetz**
 - Einführung einer Frauenquote von 40-Prozent in den Hochschulräten
 - Stimmrecht der GLB in den

Berufungskommissionen
– Beratende Mitgliedschaften der GLB in Hochschulräten

2015: Hochschulfinanzierungsvertrag I
– Festlegung einer Mindestausstattung für die Gleichstellungsbeauftragten

– Festlegung von Standards für genderechte Berufungsverfahren

2019: Gleichstellungsbeauftragtenentlastungsverordnung

– Mindestentlastung (Minderung des Lehrdeputats) der Gleichstellungsbeauftragten entsprechend der Hochschulgröße.

2020: Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

– Quantifizierung der Mindestausstattung der GLB für alle Hochschularten

2021: 4. Hochschulrechtsänderungsgesetz

- Aktive Rekrutierung von Kandidatinnen in Berufungsverfahren als verpflichtende Aufgabe der Berufungskommission,
- verbindlichere Fassung der Steigerungsziele für Frauenanteile in Gleichstellungsplänen

	Frauenanteile an unbefristeten Professuren			
	Baden-Württemberg		Deutschland	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2006	642	12,8 %	5.147	15 %
2010	908	15,8 %	6.817	19,3 %
2015	1.167	18,8 %	8.735	21,8 %
2020	1.528	22,3 %	10.745	25 %

Zwischen 2006 und 2020 ist die Anzahl der Professorinnen in Baden-Württemberg um rund 140 Prozent angestiegen. Deutschlandweit gab es eine Steigerung um rund 109 Prozent.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK): Pressemitteilung vom 21.07.2022 – Hochschulen – „Gleichstellung an den Hochschulen in Baden-Württemberg“. <https://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/gleichstellung-anden-hochschulen-in-baden-wuerttemberg/>

Bayern

Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

Innovatives neues Hochschulgesetz für Bayerns Hochschulen

Verabschiedung des Hochschulinnovationsgesetzes im Bayerischen Landtag – Wissenschaftsminister Markus Blume: „modernstes Hochschulgesetz Deutschlands“ – Motto: Agilität, Exzellenz und Innovation – rechtlicher Innovationsrahmen zur Hightech Agenda Bayern



Als „Deutschlands modernstes Hochschulrecht für mehr Agilität, mehr Exzellenz, mehr Innovation“ hat Bayerns Wissenschaftsminister Markus Blume das neue Hochschulinnovationsgesetz bezeichnet, das der Bayerische Landtag heute nach der dritten Lesung verabschiedet hat. Vorangegangen war ein über zweijähriger konstruktiver Dialog mit der gesamten Hochschulfamilie. Das Gesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft tritt, bedeutet eine grundlegende Neuausrichtung des bayerischen Hochschulsystems unter dem Motto Agilität, Exzellenz und Innovation. In knapp 140 Artikeln werden innovative Neuerungen festgeschrieben wie mehr Freiheiten für die Hochschulen, ein modernes Berufsrecht, zusätzliche Forschungsstärke verbunden mit einer Gründungsoffensive und besserem Technologietransfer, ein erfolgreiches Talentscouting mit verbesserter Frauenförderung, attraktive Studienbedingungen sowie einer Bau-Offensive. Definiert wird ein modernes Hochschulverständnis, das auch bedeutenden Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Gleichstellung, Inklusion und Wissenschaftskommunikation Rechnung trägt.

Wissenschaftsminister Markus Blume: „Heute ist ein großer Tag für die Wissenschaftspolitik in Bayern. Wir schaffen Zukunft für 400.000 Studierende, 8.400 Professorinnen und Professoren und 100.000 Beschäftigte. – mit einer breit getragenen Mammutreform für alle, für ganz Bayern! Unser Hochschulinnovationsgesetz sorgt für echten Aufbruchgeist mit einer Fülle

von Innovationen. Unsere Hochschulen sind in Zukunft hervorragend aufgestellt im weltweiten Wettbewerb um die neuesten Technologien, um die besten Köpfe, um die besten Chancen.“

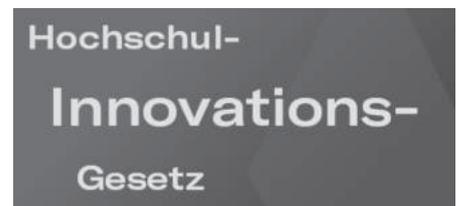
Nach zwei Jahren intensiver Diskussionen sei nun eine gute Balance zwischen Eigenverantwortung, strategischer Handlungsfähigkeit und demokratischer Teilhabe gefunden, so die Vorsitzende von Universität Bayern e.V., **Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel**. Die Präsidentinnen und Präsidenten der bayerischen Universitäten erwarten, dass die Universitäten im nationalen und internationalen Wettbewerb erfolgreicher werden.

Prof. Dr. Walter Schober, Vorsitzender von Hochschule Bayern e.V. und Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt: „Das bayerische Hochschulinnovationsgesetz bringt viel Positives für die HAWs – mit der Stärkung von angewandter Forschung und Transfer, über die Gründerförderung bis zu der Einführung der Nachwuchsprofessuren gibt es Vieles, was Innovationen aus Hochschulen fördert und damit Bayerns Wettbewerbsfähigkeit in Wissenschaft und Wirtschaft stützen wird. Besonders freut uns das Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von HAWs, welches wir jetzt genauso zügig wie qualitätsgesichert umsetzen sollten.“

Bayerns Hochschullandschaft hat sich seit der letzten Reform 2006 zu einem international beachteten, exzellenten Wissenschaftsstandort entwickelt. Zentrale Faktoren in Staat, Gesellschaft und Umwelt haben sich seitdem jedoch grundlegend verändert und stellen die Hochschulen vor neue Herausforderungen. Globalisierung, technischer Fortschritt, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimawandel sowie jüngst die Covid19-Pandemie und der Ukraine-Krieg erfordern eine hohe Agilität in vielen Bereichen.

„Die Hochschulreform ist die spezifisch bayerische Antwort auf die Veränderungen der letzten 20 Jahre. Sie ist ein wesentlicher Baustein der milliardenschweren Innovationsoffensive *Hightech Agenda Bayern* unseres Ministerpräsidenten **Markus Söder**. Angesichts der Zeitenwende, die wir gerade erleben, kommt sie genau zur richtigen Zeit. In Bayern reagiert Innovation, in Berlin herrscht Depression“, so **Markus Blume** mit Hinweis auf die dramatischen Kürzungen beim DAAD und der *Humboldt-Stiftung* sowie zahlreichen Forschungsvorhaben durch die Bundesregierung.

Die Hochschulen sollen zukünftig ihr volles Potential als Schrittmacher des gesamtgesellschaftlichen Fortschritts noch besser entfalten können. Die Reform ermöglicht ihnen, ihre vorhandene Exzellenz in Wissenschaft und Kunst weiter auszubauen, ihren erweiterten Bildungsauftrag in zeitgemäßer Weise wahrzunehmen und durch Innovation und Transfer die Erwartungen und Bedürfnisse von Staat und Gesellschaft in sozialer, kultureller, ökologischer und ökonomischer Hinsicht noch besser zu erfüllen.



Die wesentlichen Schwerpunkte des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG):

1. Mehr Agilität: Keine Mikrosteuerung, sondern eine strategische Steuerung: Die Hochschulen erhalten deutlich mehr Freiheiten und eine erhöhte Flexibilität beim Einsatz der Ressourcen, beispielsweise mit der verdichteten Titelstruktur oder einer flexibleren Personalbewirtschaftung (Art. 11 BayHIG). Neues strategisches Instrument ist der In-

novationsfonds (ebenfalls Art. 11 BayHIG): Hochschulen sollen freiwerdende Ressourcen in diesem Innovationsfonds zurücklegen und für die gezielte Beteiligung an neuen staatlichen Programmen einsetzen („Matching“).

2. Bewährter Organisationsrahmen:

Die bewährte und von allen Gruppen akzeptierte Organisationsstruktur bleibt erhalten (Art. 29 bis 51 BayHIG). Das schafft Rechtssicherheit und Klarheit und erlaubt die völlige Konzentration auf mehr Agilität, Exzellenz und Innovation. Gleichzeitig erhalten die Hochschulen durch die neue Innovationsklausel (Art. 126 BayHIG) weitreichende individuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten ihrer inneren Organisation.

3. Echte Exzellenz:

Bayern legt das modernste Berufsrecht Deutschlands vor: Neben der bewährten Ausschreibung wird als weiterer Regelfall die Direktberufung definiert. Als neues Instrument wird die Exzellenzberufung für fachlich besonders hoch qualifizierte Professorinnen und Professoren eingeführt, die eine noch schnellere und einfachere Berufung durch Präsidentin bzw. Präsidenten und Dekanin bzw. Dekan unter Einbindung des zuständigen Fakultätsrats ermöglicht (Art. 66 BayHIG).

4. Zusätzliche Forschungsstärke:

Die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, Professorinnen und Professoren eine überwiegende oder ausschließliche Tätigkeit in der Forschung zu übertragen (Forschungsprofessuren bzw. Schwerpunktprofessuren; Art. 59 BayHIG). Forschungsfreiemester sind im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ausgleich von Herausforderungen durch Erziehung oder Familie nun möglich (Art. 61 BayHIG). Der Technologietransfer und die Forschungs Kooperationen von Hochschulen werden gezielt unterstützt (Art. 6 BayHIG).

5. Neue Gründerzeit: Gründungsförderung, Technologietransfer und die Entfesselung der Innovationsfreude an allen Hochschulen sind Markkerne des neuen Gesetzes: Die Unternehmensgründung wird ausdrücklich zur Hochschulaufgabe erklärt (Art. 2 und 16 BayHIG), das Prinzip der Gründerförderung durch hochschuleigene Inkubatoren im Gesetz verankert (Art. 17 BayHIG). An allen Hochschulen sollen Gründerzentren entstehen. Hinzu kommen unbürokratische Beteiligungsmöglichkeiten, der Zugriff auf die Hochschulinfrastruktur sowie die Ermöglichung von Gründungsfreiemestern für Professorinnen und Professoren (Art. 61 BayHIG).

6. Besserer Technologietransfer: Der Forschungsauftrag der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Art. 3 BayHIG) wird gestärkt. Der Technologietransfer wird zur Aufgabe aller Hochschularten (Art. 2 BayHIG). Transfer wird neu als Dienstaufgabe der Professorinnen und Professoren definiert (Art. 59 BayHIG). Parallel dazu werden in allen Regionen Bayerns Gründungs- und Technologiezentren weiterentwickelt.

7. Schneller Bauen: Die Hochschulen können auf Antrag die Bauherrengenschaft für einzelne Baumaßnahmen oder für alle Baumaßnahmen sowie für Liegenschaften erhalten (Art. 14 BayHIG). Damit können sie am Markt schneller und agiler beauftragen und Bauvorhaben realisieren.

8. Attraktive Studienbedingungen: Bayern verankert erstmals einen *Landesstudierendenrat* im Gesetz, um die Interessen der Studierenden noch besser berücksichtigen zu können (Art. 28 BayHIG). Eine innovative Lehre (Art. 76 BayHIG) wird gesetzlich ebenso verankert wie die hochschulrechtlichen Regelungen, die den Studierenden in der herausfordernden Zeit der Pandemie be-

sonders entgegengekommen sind (Art. 130 BayHIG).

9. Erfolgreiches Talentscouting: Eine inspirierende Studienumgebung und gezielte Nachwuchsförderung ergibt sich u.a. durch die Internationalisierung der Studiengänge (Art. 77 BayHIG), durch Karrierezentren (Art. 54 BayHIG), das neue Promotionsrecht für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und erweiterte Promotionsmöglichkeiten an den Kunsthochschulen (Art. 96 BayHIG). Die Nachwuchsgruppenleitung, Tenure-Track-Professuren, Juniorprofessuren, die neue Nachwuchsprofessur an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die chancengerechte Teilhabe von Wissenschaftlerinnen sind weitere Bausteine der Talentförderung.

10. Modernes Hochschulverständnis: Die Hochschulen sind Orte der Begegnung, an denen kreativer Austausch und kritischer Diskurs stattfinden. Das BayHIG befähigt die bayerischen Hochschulen, in einem breiten und vielfältigen Fächerkanon ihren erweiterten Bildungsauftrag in zeitgemäßer Weise wahrzunehmen und durch Innovation und Transfer die Bedürfnisse von Staat und Gesellschaft in sozialer, kultureller, ökologischer und ökonomischer Hinsicht noch besser zu erfüllen. Ihre Aufgaben sind zeitgemäß mit Blick auf bedeutende Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Gleichstellung, Inklusion und Wissenschaftskommunikation definiert (Art. 2 BayHIG).

Weitere Informationen unter: *Das geplante Hochschulinnovationsgesetz (bayern.de)*

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Pressemitteilung Nr. 114 vom 21.07.2022 „Innovatives neues Hochschulgesetz für Bayerns Hochschulen“. <https://www.stmwk.bayern.de/pressemitteilung/12553/nr-114-vom-21-07-2022.html>.

Die Universität Bayern e. V. begrüßte die Verabschiedung des Hochschulinnovationsgesetzes. Nach zwei Jahren intensiver Diskussionen sei nun eine gute Balance zwischen Eigenverantwortung, strategischer Handlungsfähigkeit und demokratischer Teilhabe gefunden. ... Die Gestaltungsspielräume bei den Berufungen, den Finanzen und durch das Globallehrdeputat werden dringend bei der Umsetzung der *Hightech Agenda Bayern* benötigt und bilden die Grundlage für einen zusätzlichen Schub beim Ausbau der Lehr- und Forschungsexzellenz. Die Verankerung von englischsprachigen Studiengängen ... macht die Hochschulen in Bayern auch international wettbewerbsfähiger.

Universität Bayern e. V. Bayerische Universitätenkonferenz: „Pressemitteilung vom 21.07.2022 „Universität Bayern e. V. begrüßt Verabschiedung des Hochschulinnovationsgesetzes“. <https://www.unibayern.de/aktuelles/universitaet-bayern-e-v-begruesst-verabschiedung-des-hochschulinnovationsgesetzes/>.

Hochschule Bayern begrüßt das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) als wichtigen Meilenstein in der Entwicklung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts. ... „Das Gesetz stellt für alle Beteiligten eine ausgewogene Mischung zwischen Eigenverantwortung, strategischer Handlungsfähigkeit und Beteiligungsmöglichkeiten dar. Das BayHIG ist aber vor allem der Innovationsturbo für die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. ... Das nun verabschiedete qualitätsgesicherte Promotionsrecht für forschungsstarke Einrichtungen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Verbindung mit der Stärkung ihrer angewandten Forschung und ihres Transfers sind Meilenstein in der Hochschulentwicklung.“, so der Vorsitzende von Hochschule Bayern und Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt. ... Das neue Globaldeputat ermöglicht es den Professorinnen und Professoren, sich gemäß ihren persönlichen Stärken in Lehre, Forschung, Transfer, akademischer Weiterbildung oder Selbstverwaltung in die Hochschulfamilie einzubringen. ...“

Hochschule Bayern e. V.: Pressemeldung vom 21. Juli 2022 „Landtag verabschiedet das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz“. 220719_Verabschiedung_HIG_end.pdf.

Hochschule Bayern e.V.

„MACHEN SIE MEHR AUS IHREM DR. – WERDEN SIE PROF!“

Start der Kampagne der Bayerischen Hochschulen (HAW) zur Gewinnung von hochqualifizierten Professorinnen und Professoren

Die Bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) erfahren derzeit einen nie dagewesenen Entwicklungsschub. Im Rahmen der Hightech Agenda werden an den HAWs aktuell 1200 Stellen geschaffen, darunter rund 550 neue Professuren in spannenden und innovativen Studienfeldern von Pflege bis KI. Mit der Kampagne „Machen Sie mehr aus Ihrem Dr. – Werden Sie Prof!“ bewerben die Bayerischen Hochschulen die Attraktivität des Berufes der Professorin und des Professors an einer HAW mit dem Ziel, die besten Köpfe für eine Karriere an den Bayerischen Hochschulen zu gewinnen.

„Willkommen im Team Zukunft – willkommen an den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ – auf der Website: www.werdensieprof.de erhalten all diejenigen, die sich für eine Professur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften interessieren, alle Informationen zum Berufsbild und den Voraussetzungen, die sie für eine Bewerbung auf eine ausgeschriebene Professorenstelle mitbringen müssen. Zudem gibt es Hinweise und Informationen, wie man fehlende Bausteine der Qualifikation erwerben kann. Die Kampagne bietet damit auch insbesondere für das Modell der Nachwuchsprofessur, ein Tenure Track für die HAWs, das der Landtag mit dem neuen Hochschulgesetz erwartungsgemäß am 21. Juli verabschiedet wird, hilfreiche Informationen. Bei diesem Modell wird eine der für HAW-Professuren essentielle Voraussetzung – die fünfjährige Praxiserfahrung wesentlich außerhalb der Hochschule oder die wissenschaftliche Qualifikation (Promotion) – in einem strukturierten Qualifizierungsprozess über 5 – 6 Jahre erworben.

Im Mittelpunkt der Kampagne steht das besondere Profil des Hochschultyps HAW – die Praxisnähe. Insgesamt 23 Professorinnen und Professoren haben sich als Role-Models für die Kampagne eingebracht und zeigen authentisch das Profil einer HAW-Professur. Sie berichten mit echter Begeisterung von ihren Erfahrungen als Profes-

sorin bzw. Professor an einer bayerischen HAW.

Hintergrund der Kampagne ist allem voran die Intention, auf das besondere Qualifikationsprofil, das Professorinnen und Professoren an einer HAW mitbringen, hinzuweisen. Neben der Promotion zählt die mindestens fünfjährige Berufserfahrung, davon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs, als Bewerbungsvoraussetzung für eine Professur. „Praxis zählt“ an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – zuerst bei der Berufung, später dann in der Lehre, die durch Beispiele und konkrete Fragestellungen aus der Praxis bereichert wird. „Praxis zählt“ aber auch in der angewandten Forschung und Entwicklung, mit dem erklärten Ziel, Forschungsergebnisse in konkrete Dienstleistungen und Produkte zu überführen und damit einen wichtigen Beitrag zum Transfer von Wissen in Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.

Angestoßen durch die Hightech-Agenda und verstärkt durch das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz kommen auf zukünftige Professorinnen und Professoren neue Tätigkeitsfelder und mehr Freiheitsgrade zur Setzung individueller Schwerpunkte in Lehre und Forschung hinzu. Die Forschung an den HAWs wird maßgeblich gestärkt. Durch das angekündigte Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche der HAWs wird nun auch die Betreuung von Promotionen zur Auf-



gabe von Professorinnen und Professoren. Weitere Felder, in denen sich die HAWs bereits in den vergangenen Jahren als Vorreiter profiliert haben, sind die Themen Entrepreneurship und Weiterbildung. Und die oben erwähnte Nachwuchsprofessur bietet einen zusätzlichen attraktiven Karriereweg für angehende HAW-Professorinnen und -Professoren.

Die Kampagne wurde von den Bayerischen Hochschulen gemeinsam mit der Kreativagentur *HH Brand Works* entwickelt, die sich im Bereich der Personalentwicklung bereits einen Namen gemacht hat. Für eine Kampagne in Zusammenarbeit mit der LaKoF Bayern (Landeskongress der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen) hat die Agentur aus Greifenberg am Ammersee im Frühjahr dieses Jahres die Auszeichnung „Impact of Diversity Award“ in der Kategorie *University* erhalten.

Hochschule Bayern e.V.: „MACHEN SIE MEHR AUS IHREM DR. – WERDEN SIE PROF!“ Aktuelles_Aktuelles aus der bayerischen Hochschullandschaft vom 18.07.2022. <https://www.hochschule-bayern.de/aktuelles/aktuelles-aus-der-bayerischen-hochschullandschaft/details/machen-sie-mehr-aus-ihrem-dr-werden-sie-prof/>

Hessen

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst

Erfolg für Hessen in Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“

Das unabhängige Auswahlgremium der Förderinitiative „Innovative Hochschule“ hat in einem expertengeleiteten Wettbewerbsverfahren für die zweite Förderrunde der Bund-Länder-Initiative insgesamt 55 Hochschulen in 16 Einzel- und 13 Verbundvorhaben zur Förderung ausgewählt. Darunter sind 39 Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaft, drei Kunst- und Musikhochschulen sowie 13 Universitäten und Pädagogische Hochschulen.¹

Zwei hessische Hochschulen waren in der aktuellen Runde der von Bund und Ländern getragenen Förderinitiative „Innovative Hochschule“ erfolgreich: Die Anträge der **Universität Kassel** und der **Hochschule Geisenheim University** erhielten vom Auswahlgremium einen positiven Bescheid und werden von 2023 an über einen Zeitraum von fünf Jahren bis einschließlich 2027 gefördert.

Hochschulen als Herz der Wissenschaft

„Um die Herausforderungen unserer Zeit anzugehen, brauchen wir Innovationen – und die Hochschulen als Herz der Wissensgesellschaft entwickeln diese Lösungen. Das zeigt auch die Auswahl der beiden Projekte zu den internationalen Nachhaltigkeitszielen sowie zu ökologischen und ökonomischen Herausforderungen im Weinbau: Sie ist eine besondere Anerkennung für das herausragende Engagement der beiden Hochschulen im Wissens- und Technologietransfer und bei der Entwicklung von Innovationen“, erklärt Wissenschaftsministerin **Angela Dorn**. „Zukünftig werden die beiden Hochschulen auch dank der Förderung ihre Rolle als Innovationspole mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung noch weiter ausbauen können. Davon werden auch die regionale Wirtschaft und die Gesellschaft profitieren.“

Ideen-, Wissens- und Technologietransfer im Fokus

Mit der Förderinitiative „Innovative Hochschule“ haben die Regierungen von Bund und Ländern auf Vorschlag der *Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)* ein Programm begründet, das den forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und an kleinen und mittleren Universitäten stärkt. Insgesamt ist das Programm mit einem Fördervolumen von 550 Millionen Euro über zehn Jahre ab 2018 ausgestattet. Für die zweite Förderrunde haben Bund und Länder bis zu 285 Millionen

Euro zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Fördermittel im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Land getragen, in dem der Projektsitz liegt.

Uni Kassel: Nachhaltigkeitsfragen lösen

Einen positiven Bescheid erhält nun die Universität Kassel für den „Aufbau eines Transfer-Think & Do Tanks (SDG-plus Lab)“ mit dem Ziel der gemeinschaftlichen Bearbeitung von Nachhaltigkeitsfragen: Die Universität Kassel führt aktiv Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Nordhessen zusammen, um gemeinsam praktische Lösungen und Innovationen zum Erreichen der „Sustainable Development Goals“ (SDG), der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, zu entwickeln. Flankierend zum neuen wissenschaftlichen Zentrum „Kassel Institute for Sustainability“ soll ein profilbildendes Transferlaboratorium aufgebaut und erprobt werden: das SDG-plus Lab. Für das Vorhaben haben die Universität Kassel und ihre Partner eine Gesamtfördersumme von rund acht Millionen Euro beantragt.

Hochschule Geisenheim University: Herausforderungen für Weinbauwirtschaft

Auch die *Hochschule Geisenheim University* konnte mit ihrem „Geisenheimer Transferprogramm für artenreichen und multifunktionalen Weinbau (Geistreich)“ überzeugen und erhält für das von ihr geleitete Konsortium bis zu 2,2 Millionen Euro. Ziel des Vorhabens ist die Stärkung des forschungsbasierten Wissens- und Technologietransfers der Hochschule im Hinblick auf die großen ökologischen und ökonomischen Herausforderungen, die einer von weinbaulicher Bewirtschaftung geprägten Region bevorstehen. Zusammen mit dem *Institut für sozialökologische Forschung (ISOE)*, dem Naturschutzbund NABU, der Stadt Geisenheim und weiteren regionalen Partnern sollen Lösungsstrategien für den dringend notwendigen Systemwechsel in der Land-

wirtschaft am Beispiel des Weinbaus erarbeitet werden.

Alle acht hessischen Bewerber hatten ausgehend von ihren Forschungsprofilen, Entwicklungsplanungen und regionalen Kontextbedingungen tragfähige und kohärente Strategien für den Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft ausgearbeitet. Bundesweit hatten sich 165 Hochschulen einzeln oder im Rahmen einer Verbundbewerbung beteiligt; insgesamt wurden 101 Vorhaben beantragt. Ein Auswahlgremium hat nun 29 Anträge ausgewählt.

<https://wissenschaft.hessen.de/Themen-A-Z/Hochschulen>

¹ Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK): Pressemitteilung 04/2022, Bonn, 5. Mai 2022. „55 Hochschulen zur Förderung in der zweiten Förderrunde der Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ ausgewählt.“ https://www.gwk-bonn.de/presseaktuelles/pressemitteilungen/pm2022_04.pdf.

Für die zweite Förderrunde der Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ wurden 55 Hochschulen in 16 Einzel- und 13 Verbundvorhaben ausgewählt: 39 Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaft, 3 Kunst- und Musikhochschulen sowie 13 Universitäten und Pädagogische Hochschulen. – Der Beginn der Förderung ist für Anfang 2023 geplant. Für eine Förderdauer von bis zu fünf Jahren werden die Mittel in Höhe von jährlich jeweils bis zu 2 Millionen Euro für einzelne Hochschulen und bis zu 3 Millionen Euro für Hochschulverbünde veranschlagt. – Die Bund-Länder-Initiative soll Hochschulen darin unterstützen, sich im Leistungsbereich Transfer und Innovation zu profilieren und ihre strategische Rolle im regionalen Innovationssystem zu stärken.

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK: Pressemitteilung Nr. 04/2022 vom 5. Mai 2022 „55 Hochschulen zur Förderung in der zweiten Förderrunde der Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ ausgewählt.“ www.innovative-hochschule.de.

Hessisches Ministerium des
Innern und für Sport

Anpassung – Eckpunkte für künftige Beamtenbesoldung präsentiert

Die rund 104.000 hessischen Landesbeamtinnen und -beamte, Richterinnen und Richter sowie gut 84.000 hessische Versorgungsempfängerinnen und -empfänger („Pensionäre“) sollen zum 1. April 2023 und 1. Januar 2024 jeweils drei Prozent mehr Geld erhalten – zusätzlich zur vereinbarten Tarif- und Besoldungserhöhung.

Außerdem steigen die Kinderzuschläge für Hessens Staatsdienerinnen und Staatsdiener deutlich. Zudem sollen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereits bei ihrer Einstellung in den Landesdienst höhere Bezüge erhalten. Auf diese Eckpunkte haben sich Landesregierung und Regierungsfractionen verständigt, um die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung in Hessen zu sichern. Im Herbst 2022 soll ein entsprechender Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werden. Die Anpassung ist angesichts einer veränderten höchstrichterlichen Rechtsprechung geboten. ...

Familienfreundliche und generationengerechte Anpassungen

„Alle Bundesländer sind von Karlsruhe aufgerufen, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Deutschland anzupassen. Wir haben uns in Hessen frühzeitig festgelegt, dass wir zügig handeln werden. Angesichts der immensen finanziellen Herausforderungen, vor denen auch der Landeshaushalt steht, ist unser Plan für die Beamtenbesoldung in den beiden kommenden Jahren der richtige Weg. Trotz unserer großen Wirtschaftskraft können wir auch in Hessen die notwendigen Verbesserungen für unsere Bediensteten nur schrittweise schultern. Wir schlagen jetzt einen transparenten Reparaturpfad ein, der besonders familienfreundlich und zugleich generationengerecht ist. Nur so können wir nachhaltig unserer Verantwortung gegenüber unseren Bediensteten und der Allgemeinheit nachkommen, um die großen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit mit Umsicht zu meistern“, erklärte der Hessische Ministerpräsident **Boris Rhein**.

Das *Bundesverfassungsgericht* und zuletzt der *Hessische Verwaltungsgerichtshof* haben in ihren jüngeren Entscheidungen die Rahmenbedingungen für die Besoldung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter neu abgesteckt. Beide Gerichte haben

deutlichgemacht, dass bei der Bemessung der Besoldung stärker als bisher die tatsächlichen Kosten für die Unterkunft Berücksichtigung finden und sich auch die besonderen Bedarfe von Familien mit Kindern widerspiegeln müssen.

„Die geplanten Maßnahmen werden zu spürbaren Verbesserungen für die Bediensteten führen und sind deshalb große Schritte auf dem Weg zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Mit unserem Plan bleiben zudem alle Optionen offen, weitere Stellschrauben zu justieren, sobald Karlsruhe eine abschließende Bewertung der Besoldung in Hessen vorgenommen hat. Hessen nimmt deshalb zügig und konkret seine Verantwortung als Dienstherr und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wahr. Denn: Alle erwarten zu Recht einen verlässlichen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst, gerade auch in Krisenzeiten“, ergänzte der Hessische Innenminister **Peter Beuth**.

Die geplanten Änderungen auf einen Blick:

- Anhebung der Besoldung und Versorgung: zum 1. April 2023 sowie zum 1. Januar 2024 um jeweils drei Prozent.
- Höhere Familienzuschläge zum 1. April 2023: für die ersten beiden Kinder jeweils 100 €/Monat / für jedes weitere Kind jeweils 300 Euro/Monat
- Überführung der Angehörigen in Besoldungsgruppe A5 in die Besoldungsgruppe A6
- Für Richter und Staatsanwälte entfallen die niedrigsten beiden Erfahrungsstufen.

Hintergrund:

Das Bundesverfassungsgericht hat im Mai 2020 in zwei Grundsatzurteilen festgestellt, dass die Richterbesoldung in Berlin und Nordrhein-Westfalen in Teilen verfassungswidrig ist. Diese Ent-

scheidungen haben Auswirkungen auf alle Bundesländer und den Bund. Konkret geht es um das im Grundgesetz verankerte sogenannte Alimentationsprinzip, insbesondere im Hinblick auf den Abstand zur Grundsicherung. ...

Offen sind noch zwei Musterstreitverfahren gegen das Land Hessen. Die Kläger tragen vor, die Alimentation in der sog. A- sowie in der W-Besoldung sei nicht amtsangemessen. Zuletzt hatte der Verwaltungsgerichtshof in Kassel entschieden, dass die verfassungsrechtlichen Grundsätze des Abstandsgebots nicht eingehalten seien und in zwei Beschlüssen vom 30. November 2021 die Frage der Verfassungsmäßigkeit der hessischen Besoldung dem *Bundesverfassungsgericht* zur Entscheidung vorgelegt. Wird der Abstand der Nettobesoldung in der niedrigsten Besoldungsgruppe und Erfahrungsstufe zum Grundsicherungsniveau nicht eingehalten, wirkt sich dies – gleich einem Domino-Effekt – auf das ganze System und auf alle Besoldungsgruppen aus.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: Pressemitteilung vom 5. August 2022 „Anpassung – Eckpunkte für künftige Beamtenbesoldung präsentiert“. <https://www.hessen.de/presse/eckpunkte-fuer-kuenftige-beamtenbesoldung-praesentiert/>.

Wenn Sie mehr
über uns
wissen wollen,
besuchen Sie
uns auf unserer
Homepage unter
www.vhw-bund.de

Dazu drei Kommentare

- Fraktionsvorsitzender Bündnis90/DIE GRÜNEN **Matthias Wagner**: „Die laufende Rechtsprechung des hessischen Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts macht eine Anpassung der Beamtenbesoldung in Deutschland und Hessen erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat sich die Koalition auf eine Anpassung der Beamtenbesoldung verständigt. ... Die abschließende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf die hessische Besoldung steht noch aus. Wir haben uns aber als Koalition verständigt, schon jetzt zu handeln. ...“ *Pressemitteilung vom 05. August 2022 „Beamtenbesoldung wird an die Vorgaben des Verfassungsgerichts angepasst“*. <https://www.mathiaswagner.de/presse/beamtenbesoldung-wird-an-die-vorgaben-des-verfassungsgerichts-angepasst/>
- Landesvorsitzender des dbb Hessen **Heini Schmitt**: „Der jetzt präsentierte Gesamtvorschlag ist sicher der entscheidende Schritt in die richtige Richtung, er ist nach unserer Bewertung der im Vergleich bislang beste Weg, müsste aber ein größeres Volumen haben.“ *dbb Hessen: Pressemitteilung Nr. 11 vom 5. August 2022 „Besoldungsreparatur: Schritt in die richtige Richtung“*. <https://www.dbb-hessen.de/aktuelles/news/dbb-hessen-alimentation-kommt-schrittweise-an-schritt-in-die-richtige-richtung/>.
- vhw-Landesvorsitzender **Prof. Dr. Jürgen Adamy** „... unser langer Einsatz für die Korrektur der verfassungswidrig zu niedrigen Beamtenbesoldung hat sich gelohnt. Die Beamtenbesoldung wird zusätzlich zu den regulären Besoldungserhöhungen im Rahmen der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes zunächst um 6% nach oben korrigiert. ... Danach sollen weitere Maßnahmen folgen, nachdem das Bundesverfassungsgericht sein Urteil gesprochen hat.“ *Offener Brief vom 5. August 2022 an die Mitglieder im vhw Hessen*. jurgenadamy@gmail.com

Mecklenburg-Vorpommern

vhw Mecklenburg-
Vorpommern

Vertreterversammlung 2022 des vhw Mecklenburg-Vorpommern in Stralsund

Die **Vertreterversammlung 2022** des vhw-MV fand am 17.06.2022 an der Hochschule Stralsund statt und wurde von einem Laborbesuch im Institut für Regenerative EnergieSysteme – IRES und einem anschließenden Essen in einem Stralsunder Restaurant umrahmt. **Prof. Dr. Rüdiger Klostermeyer** (vhw-MV) organisierte die Aktivitäten an der Hochschule Stralsund.



Prof. Dr. Manfred Krüger bei der Eröffnung der Vertreterversammlung. Quelle vhw-MV

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den Prorektor für Studium und Lehre **Prof. Dr. rer. nat. Michael Koch** erfuhren diese vom Institutsleiter Prof. **Dr. rer. nat. Johannes Gulden** auf sehr anschauliche Art, welche Forschungsschwerpunkte das Institut auf dem Gebiet der regenerativen Energiesysteme verfolgt.



Die Professoren Gulden und Klostermeyer im IRES. Quelle vhw-MV

Die Versammlung selbst fand anschließend im Senatssaal der Hochschule statt.

Die Seniorenbeauftragte berichtete von zwei verabschiedeten Resolutionen der *dbb-Seniorenvertretung*. Gefordert werden ein besserer Internetzugang und eine Energiezulage von 1.500 € auch für die Seniorinnen und Senioren.

In der Versammlung selbst wurden u. a. auch Probleme bei Berufungsverfahren insbesondere für Professorinnen angesprochen. Schwerpunkte dabei waren einerseits die praxisferne Quotenregelung für Frauen in Berufungskommissionen und die Umsetzung der Befangenheitsregelungen für Kommissionsmitglieder sowie für Gutachterinnen und Gutachter.

Mit der einstimmigen Entlastung des Vorstands durch die Teilnehmenden endete die Vertreterversammlung. Wahlen standen 2022 nicht an.

Auf Einladung des Landesvorstands fanden sich am Abend alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im „Torschließerhaus“ in der historischen Alt-

stadt Stralsunds zu einem gemeinsamen Abendessen wieder.



Gemeinsames Abendessen im Stralsunder Torschließerhaus. Quelle vhw-MV

In historischem Ambiente feierte der vhw-MV sein 30-jähriges Bestehen. Die Corona-Pandemie hatte eine entsprechende Feier im März verhindert. So wurde der Tag auf sehr angenehme Art beendet. Einige Mitglieder verbanden diesen Aufenthalt mit einem kleinen Wochenendurlaub.

Am 27. Juni 2022 ist das Denkmal „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“ in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen worden. Ein Besuch der Hansestadt lohnt sich also.

Prof. Dr. Manfred Krüger
Vhw-Landesvorsitzender

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Kultur &
Tourismus

Sächsischer Landtag beschließt Änderungen des Hochschulfreiheitsgesetzes

Wissenschaftsminister Gemkow: Gesetzgeber reagiert damit auf veränderte Rahmenbedingungen durch die Pandemie

Der Sächsische Landtag hat wesentliche Änderungen im **Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG)** beschlossen. Damit gibt es nun etwa für künftige Ausnahmesituationen, vergleichbar mit der Corona-Pandemie, klare gesetzliche Vorgaben für verschiedene Bereiche im Handlungsfeld der Hochschulen im Freistaat Sachsen.

Konkret wurde das Gesetz in drei Punkten angepasst.

- Die Möglichkeit, Prüfungen auch digital durchzuführen, etwa per Video-Chat, wurde gesetzlich verankert. Dabei wurden insbesondere auch Maßgaben zum Datenschutz eingearbeitet um die Rechtssicherheit zu gewährleisten.
- Eine Notfallklausel zur Verlängerung der Regelstudienzeit durch Verordnung des *Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus* wurde eingefügt, was es bei längerer Einstellung der Präsenzlehre ermöglicht, schnell zu handeln und drohende Studienabbrüche zu vermeiden.

- Die zulässige Befristungsdauer für Juniorprofessuren und verbeamtete Akademische Assistentinnen und Assistenten wurde erhöht. Damit kann verhindert werden, dass die Arbeitsverhältnisse von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu früh enden, wenn sich Projekte pandemiebedingt verzögern.

Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow begrüßt die jetzt beschlossenen Änderungen: „Während der vergangenen Jahre haben die Hochschulen in enger Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium Lösungen gefunden, trotz der zeitweisen, pandemiebedingten Einstellung der Präsenz-

lehre, den Studienbetrieb im Sinne der Lehrenden und Studierenden fortzusetzen. Auch wenn das insgesamt gut funktioniert hat, muss das *Hochschulfreiheitsgesetz* aber den Rahmen und Orientierung für die Ausgestaltung von Maßnahmen an den Hochschulen auch in Krisensituationen bieten. Mit den jetzt beschlossenen Änderungen wird genau das gewährleistet. Ich danke den Koalitionsfraktionen, die diese Änderungen erarbeitet und auf den Weg gebracht haben.“

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus: Pressemitteilung vom 1. Juni 2022 „Sächsischer Landtag beschließt Änderungen des Hochschulfreiheitsgesetzes“. <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1046383/>.

Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow:

»Für eine zukunftsfähige starke sächsische Forschungslandschaft brauchen wir noch mehr Internationalität und Sichtbarkeit«

Erste Zwischenbilanz im Weißbuch-Strategieprozess für die Forschung in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen

Um die Zukunft der Forschung in Sachsen ging es [am 8. September] in Leipzig bei einer Konferenz des sächsischen Wissenschaftsministeriums: Etwa 150 Gäste diskutierten mit Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow erste Ergebnisse des Weißbuch-Strategieprozesses. Eine Projektschau der Landesforschungsförderung zeigte vor Ort die Bandbreite und thematische Vielfalt auf, die Forschende in Sachsen bedienen.



Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow bei der Eröffnung der Konferenz.

Der Weißbuch-Strategieprozess, ein Projekt des *Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK)*, beschäftigt sich seit etwa zehn Monaten mit aktuellen forschungspolitischen Fragen mit dem Ziel, bis Ende 2023 Leitlinien für eine zukunftsorientierte Forschungspolitik des Freistaates zu erarbeiten. Dafür wurden Stärken, Schwächen und Potenziale der Forschungslandschaft in Sachsen identifiziert (SWOT-Analyse).

Einige Ergebnisse daraus, resultierend aus einer großangelegten Onlinebefragung, Workshops, Interviews sowie einer umfangreichen Dokumenten- und Datenanalyse, wurden jetzt präsentiert:

- **Starke Forschungslandschaft – wissenschaftlich breit aufgestellt:** Die Analyse hat bestätigt, dass Sachsen mit einer sehr hohen Forschungsdichte und einer exzellenten Wissenschaftslandschaft mit 14 staatlichen Hochschulen und mehr als 50 außer-

universitären Forschungseinrichtungen ausgestattet ist. Sächsischen Forschenden gelingt es, ein sehr breites Themenspektrum abzudecken und sich insbesondere in einzelnen Bereichen der Ingenieurwissenschaften beim Einwerben von Drittmitteln deutlich von den Nachbarbundesländern, wie Bayern oder Thüringen, abzuheben.

- **Interdisziplinarität weiter stärken:** Fragt man sächsische Akteure der Wissenschaftscommunity, wo sie Nachholbedarf sehen, so fällt hier das Stichwort »Interdisziplinarität der Forschung«. Dabei ergab die Datenanalyse im Rahmen der SWOT, dass sich beispielsweise im Bereich der Sozialwissenschaften spannende Kooperationen insbesondere mit Ingenieurwissenschaften oder der Energieforschung durch gemeinsame Publikationen nachweisen lassen. Ein Spezifikum, das auf Bundesebene so nicht feststellbar ist und das als Anknüpfungspunkt für weitere strategische Überlegungen im Rahmen des Weißbuchprozesses aufgegriffen werden kann.
- **Internationalisierung ausbauen:** Immerhin sehen fast zwei Drittel der Befragten der Onlineumfrage den Grad der Internationalisierung der Forschung in Sachsen als »ausbaufähig« an. Um hier Fahrt aufzunehmen, muss es neben vielen anderen

Maßnahmen gelingen, überregionale und internationale Sichtbarkeit für die hervorragenden Forschungsleistungen in Sachsen zu erzeugen. Und dies nicht nur, um den Forschungsstandort Sachsen bekannter zu machen, sondern auch, um so (internationale) Fachkräfte für Sachsen zu gewinnen.

- **Sichtbarkeit der sächsischen Forschungsleistung erhöhen:** Nicht nur im Rahmen der SWOT-Analyse, sondern auch im Rahmen der Evaluation der landeseigenen Förderrichtlinie RL TG 70, die Teil des Strategieprozesses ist, wurde deutlich, dass die Erfolge sächsischer Forschung stärker als bisher transportiert werden müssen. Insbesondere der Transfer von Projektergebnissen in die breite Öffentlichkeit erfolgt nur unzureichend. Dies bereits jetzt anzugehen war Anlass zur Einbettung einer Projektschau der Landesforschungsförderung im Rahmen der heutigen Konferenz. Fünf beispielhafte Forschungsprojekte zeigten eindrucksvoll die thematische Vielfalt und das Potenzial des themenoffenen Förderinstrumentes des SMWK zur Stärkung des Forschungsstandortes Sachsen.

Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow: »Unsere Forschung steht ebenso wie die Wirtschaft im globalen Wettbewerb. Wenn wir in diesem Wett-

bewerb auch in Zukunft bestehen wollen, müssen wir auch die Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Nur so schaffen wir die Voraussetzungen, dass die Forschungslandschaft im internationalen Maßstab wettbewerbsfähig bleibt. Die ersten Analysen bestätigen: Auch wenn die sächsische Forschung schon sehr gut aufgestellt ist, gibt es ein großes Potenzial, um noch besser zu werden. Wir brauchen noch mehr Internationalität, Innovation und Sichtbarkeit! Mit dem Weißbuch-Prozess machen wir uns auf den Weg, die Forschungspolitik im Freistaat Sachsen noch stärker als bisher darauf auszurichten.«

Die vollständigen Ergebnisse der SWOT-Analyse sollen im vierten Quartal dieses Jahres vorgelegt werden.¹

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus: Medieninformation vom 08.09.2022 „Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow: „Für eine zukunftsfähige starke sächsische Forschungslandschaft brauchen wir noch mehr Internationalität und Sichtbarkeit“. Medienservice sachsen.de/medien/news/1054043.

¹ **Hintergrund** zum Weißbuch für die Forschung in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen: *Mit der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Umsetzung des Weißbuchprozesses wurde die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt. – Weitere Informationen zum Projekt sowie die Kontaktinformationen zum Projektbüro: <https://www.forschung.sachsen.de/strategieprozess-fuer-die-forschung-in-sachsen-5022.html>.*

Schleswig-Holstein

Informationen zum Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein

Anders als in der Vorgängerregierung gibt es in der neuen Landesregierung Schleswig-Holstein kein eigenständiges Ministerium für die Bereiche Wissenschaft und Forschung mehr. Im Kabinett Günther II bleibt Ministerin **Karin Prien** an der Spitze des um die Bereiche Allgemeine und Berufliche Bildung erweiterten neuen Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein.



Ministerin Prien © Frank Peter



Dr. Dorit Stenke Foto © Frank Peter



Foto Guido Wendt Foto © Frank Peter

Ursprünglich war spekuliert worden, dass der Wissenschaftsbereich eigenständig unter Leitung des bisherigen Staatssekretärs im Wissenschaftsministerium und früheren Kanzlers der *Universität Lübeck* **Dr. Oliver Grundei** beibehalten und verstärkt würde. In der neuen Landesregierung wechselte Dr. Grundei in das *Ministerium für Justiz und Gesundheit* und ist seit Ende Juni 2022 unter Ministerin **Prof. Dr. Kerstin von der Decken** Staatssekretär für Gesundheit.

Im Ministerium für *Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur* ist **Dr. Dorit Stenke** zuständig für den Bereich Bildung, und **Guido Wendt** ist Staatssekretär für den Bereich Kultur.

Ministerin Prien bleibt Ansprechpartnerin für die Bereiche Wissenschaft und Forschung. Sie ist eine der 5 stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU.

*Ministerium für Allgemeine
und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und
Kultur Schleswig-Holstein*

Ministerin Prien zum neuen Hochschulstandort

Wir stärken die Pflegeausbildung im Land. Regionale Verteilung an mehreren Standorten vergrößert die Attraktivität des Pflegestudiengangs

KIEL. Zur Entscheidung der Fachhochschule Kiel, einen Hochschulstandort für Pflege in Neumünster zu eröffnen, lobte **Wissenschaftsministerin Prien** die Stärkung der Pflege im Land. „Wir brauchen gut ausgebildete Pflegekräfte. Dass die FH Kiel hier durch eine externe Bewertung und eine Analyse verschiedenster Faktoren eine objektive Entscheidung ohne politische Beeinflussung treffen konnte, ist der richtige Weg!“ Die Fachhochschule hatte ein Gutachten beim Beratungsunternehmen für strategisches Hochschulmanagement CHE Consult in Auftrag gegeben, das die Eignung in Bezug auf einen Standort für den neu zu etablierenden Studiengang Pflege ermitteln sollte. Dieses Gutachten ist abgeschlossen und spricht sich für die Stadt Neumünster als neuen Standort aus.

Das Land Schleswig-Holstein investiert in die Ausbildung von wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften für die Pflege: An der *Fachhochschule Kiel* und der *Hochschule Flensburg* werden zwei Bachelorstudiengänge Pflege mit zusammen 100 Studienplätzen eingerichtet. Wissenschaftsministerin **Karin Prien** hatte am 28. April gemeinsam mit **Prof. Dr. Björn Christensen**, Präsident der *Fachhochschule Kiel*, und **Dr. Christoph Jansen**, Präsident der *Hochschule Flensburg*, die dafür notwendige Ergänzungszielvereinbarung unterzeichnet. „Das Land stellt in diesem Jahr 500.000 Euro und in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2023 insgesamt 1,5 Millionen Euro dauerhaft bereit, um die beiden Studiengänge zu ermöglichen“, erläuterte Wissenschaftsministerin Prien in Kiel. Schleswig-Holstein habe mit der Einführung der beiden Studiengänge nicht nur einen signifikanten Aufwuchs von Studienplätzen im Bereich der Pflege geschaffen, sondern auch eine regionale Verteilung erreicht, die die Bedarfe von Absolventen in den Regionen besser berücksichtigt.

Auch an anderen Standorten im Land werden Pflegekräfte akademisch ausgebildet:

- Die *Hochschule Flensburg* plant einen primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege mit 40 Studienanfängerplätzen. Inhaltlich setzt die Hochschule einen Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen. Ein Studienstart wird zum Wintersemester 2023/24 angestrebt.
- Neben dem seit 2014 bestehenden dualen ausbildungsintegrierenden Studiengang Pflege ist an der *Universität Lübeck* ein weiterer berufs begleitender Bachelor-Studiengang zum Wintersemester 2022 geplant. Damit wird erstmals die Möglichkeit in Schleswig-Holstein geschaffen, im Anschluss an die berufliche Ausbildung zu studieren und diese Ausbildung auf das Studium anzurechnen.

Bereits im April hatte der *Landtag Schleswig-Holstein* der Einrichtung von 2 Bachelor-Studiengängen Pflege an der Fachhochschule Kiel und der Hochschule Flensburg zugestimmt, als Beitrag zur Qualitätsverbesserung in der Pflege für mehr Fachkräfte in diesem gesellschaftlich wichtigen Bereich. (EPW)¹

*Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-*

*Holstein: Pressemitteilung vom 01.07.2022
„Ministerin Prien zum neuen Hochschulstandort“.
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2022/Julii/220701_Pflegestandort.html*

Ergänzung:

Der neue duale Studiengang der *Fachhochschule Kiel* wird ab dem Sommersemester 2023 im *Bildungszentrum des Friedrich-Ebert-Krankenhauses* in Neumünster angeboten. Jeweils zu Beginn des Sommersemesters sollen dort 60 Studienplätze neu eingerichtet werden. Im Bereich des Campus Kiel gab es für Pflegestudiengänge keinen Platz, so dass die zuständigen Professorinnen und Professoren von erheblichen Problemen berichteten. Insgesamt sind für den neuen Fachbereich in Neumünster bis zu 500 Studierende geplant. (Dr. Udo Rempe, Landesvorsitzender des *vhw Schleswig-Holstein*)

¹ Pressemitteilung vom 28. April 2022 „Land schafft 100 Studienplätze für Pflege“. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2022/April/III_Pflegestudiengang.html.

Besuchen Sie uns
auf unserer
Homepage unter
www.vhw-bund.de

Hochschulrektorenkonferenz &
Bundesministerium für Bildung &
Forschung (BMBF)

Gemeinsam für Vielfalt an den deutschen Hochschulen

Am 1. September 2022 startet die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“. Ziel der Initiative ist es, die Hochschulen bei der Weiterentwicklung von ganzheitlichen Diversitätskonzepten zu unterstützen.

Mit der Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“ soll über konkrete Projekte und Kampagnen an einzelnen geförderten Hochschulen sowie durch projektübergreifenden Dialog und Austausch auf nationaler Ebene die Diversität der Hochschulen in einem ganzheitlichen Sinn weiter vorangebracht werden. Dafür ist auszuarbeiten, welche Barrieren und Hürden die Hochschulen auf dem Weg zu mehr Vielfalt und Inklusivität noch überwinden müssen, welche Entwicklungspotenziale es zu heben gilt und wie Diversität im Hochschulkontext in Zukunft eine bessere Förderung und Wertschätzung erfahren kann. ...

„Diese Initiative bietet eine große Chance für die deutsche Hochschullandschaft“, so HRK-Präsident **Prof. Dr. Peter-André Alt** am 1. September in Berlin. „Die Hochschulen können als Beispiele gelingender Integration und produktiver Pluralität dienen und so modellhaft in die Gesellschaft hineinwirken. Das gelingt jedoch nur, wenn wir unseren Blick auf alle Kategorien der Diversität in einer Hochschulgemeinschaft richten und die Wissenschaft selbst als im Kern plurale Form der Wissensproduktion verstehen. Die Etablierung einer diversitätsfördernden

Hochschulkultur darf sich somit nicht auf oberflächliche Maßnahmen beschränken, sondern muss sich in der Formulierung messbarer institutioneller Ziele und in unterstützenden Maßnahmen gegen strukturelle Diskriminierung niederschlagen. Ziel sollte die Teilhabe aller Hochschulangehörigen – im Sinne einer nicht nur formalen, sondern auch materiellen, faktischen Gleichheit – in allen hochschulischen Handlungsfeldern sein.“

„Vielfalt wird an deutschen Hochschulen bereits gelebt. Jetzt ist es an der Zeit, diese Vielfalt noch sichtbarer zu machen und zu stärken. Denn plurale Hochschulen sind nicht nur ein Gewinn für Lehre und Forschung, sondern auch für ganz Deutschland“, so die Bundesministerin für Bildung und Forschung, **Bettina Stark-Watzinger**. „Die neue Initiative stellt eine einzigartige Möglichkeit dar, die Hochschulvielfalt in all ihren Facetten in den Fokus zu rücken. Für uns als Chancenministerium hat die Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität einen hohen Stellenwert. Wir freuen uns auf viele kreative Ideen und Projekte, um die Vielfalt in den Hochschulen sichtbarer zu machen und zu stärken – von Studierenden über Lehrende bis hin zur Verwaltung.“ ...

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) & Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung vom 01.09.2022 „HRK und BMBF engagieren sich gemeinsam für Vielfalt an den deutschen Hochschulen“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-und-bmbf-engagieren-sich-gemeinsam-fuer-vielfalt-an-den-deutschen-hochschulen-4941/>

IMPRESSUM

Herausgeber: Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) im dbb, gegründet 1973.

Verantwortlich:
Professorin Dr. Elke Platz-Waury,
Telefon (0 62 01) 5 11 33,
E-Mail: elke.platz-waury@vhw-bund.de

Layout:
Monika Rohmann

Verlag und Herstellung:
Print Media Group GmbH
St.-Reginen-Platz 5
D-59069 Hamm
E-Mail: beiske@pmg.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr geleistet.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung des Herausgebers entsprechen.

(Bezugspreis ist für Mitglieder des vhw mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.)